

Ueber die

Monumenta Boica.

G e l e s e n

am ein und siebenzigsten Stiftungstage

d e r

Königlich bayerischen

Akademie der Wissenschaften

am 28. März 1830

d u r c h

J o s e p h F r e i h e r r n v o n H o r m a y r

z u H o r t e n b u r g ,

R
Königlich bayerischen Kämmerer, wirklichen geheimen Rath und Ministerialrath beim Departement des Innern, des österreichischen Leopoldordens Ritter, Mitglied der Königl. Akademien der Wissenschaften in München, Göttingen, Berlin und Prag, der Akademie der bildenden Künste zu Wien, der philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia, der Frankfurter Gesellschaft für die Quellenforschung des deutschen Mittelalters, der geschichtsforschenden und Alterthumsfreunde zu Bern, Breslau, Minden und Nassau, der philosophisch = medicinischen Gesellschaft zu Würzburg, des k. böhmischen Nationalmusäums und des tyrolischen Ferdinandäums, der Gesellschaften zur Ermunterung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Dresden, Innsbruck und Brunn.

München.

Bei F. G. Franck

Die k. bayerische Akademie der Wissenschaften feyert heute das einundsiebzigste Gedächtniß ihrer Gründung. — Sie feyert es an dem Geburtstage ihres Stifters, eines im Leben und Walten, als »Vater des Vaterlandes« geliebten, auf dem Sterbebette aber mit solchem Jammer beweinten Fürsten, daß alles Erz und aller Marmor an seiner Gruft überflüssig war. — Die Akademie feyert dieses Andenken unter einem hoffnungreichen Sterne. — Die dem getreuen Bayern sichtbar wohlwollende Vorsehung gab selbst in einer langwierigen, mit bewunderungswürdigem Gleichmuthе getragenen, körperlichen Beschwerde, den ermuthigenden Wink, daß theuerste aller Leben sey uns bis in die spätesten Tage hinaus gesichert. — Gegen den Schluß des abgewichenen Jahres hat am festlichen Tage der Großjährigkeit des durchlachtigsten Kronprinzen, ein einhelliger ehrfurchtsvoller Zuruf der Akademie, Seine Königliche Hoheit — jetzt auf der berühmten Georgia Augusta deutscher Jugend ein strahlendes Vorbild wissenschaftlichen Eifers — unsern Ehrenmitgliedern beigezellt. — Es wacht über den Flor der Akademie ein, im Gebiete der schönen Kunst mit Ruhm genannter, den Geschichten der Vorwelt mit Liebe zugewendeter Staatsmann. — Der überwiegendste Zuruf hat vor wenigen Wochen der Akademie einen Vorstand wiedergeschickt, dessen Namen in den Jahrbüchern der Weltweisheit, nicht nur des jetzigen Jahrhunderts aufgezeichnet seyn wird.

Bei solcher Gunst der Gesche, wovon sollte ein der historischen Klasse seit dreißig Jahren angehörendes Mitglied,¹⁾ eher und freudiger reden, als von den Monumentis boicis, von jenem Werke, das seiner Mängel, das seiner Verspätungen ungeachtet, auf der gesammten deutschen Erde eben so einzig dasteht, wie das, aus den germanischen Ur- und Hauptnationen, auch noch einzig und allein unzerstückelt, selbstständig und aufstrebend dastehende Bayern?

»Es ist oft ein ganz kleiner Funke, der ein weithingesehenes Feuer erregt.« — So wiederholt auch die akademische Verfassungsurkunde vom 28. März 1759 nur Max Josephs edles Wort: »ohne Vaterlandsgeschichte, keine wahre Vaterlandsliebe« — »ohne Untersuchung der Geschichten gedeihe noch der Ruhm, noch die Rechtsamen der »deutschen Völker, unter welchen das Bayerische den Glanz eines hohen Alterthums besitzt.« — Sie gab bedeutungsvoll als akademisches Insiegel die volksthümlichen bayerischen Rauten. — Sie belobte vollen Herzens, den bei der Vermählung Karl Albrechts gegründeten

Parnassus boicus. — Sie wendete im Abschnitte von der historischen Classe S. 48 und 53 einer planvollen Sammlung von Urkunden überhaupt, (oder wie Schollner sich ausdrückte, einem Codex Bojoariae absolutissimus,) und zwar namentlich in Bezug auf städtisches und Bürgerleben, auf Gesetzgebung und Verfassung, die längstverdiente Aufmerksamkeit zu. — Jene wenigen und unscheinbaren Worte reiften schnell an der vaterländischen Glut der Edlen, die gegen die lernäische Schlange der Unwissenheit, der Gleichgültigkeit und der Gemeinheit, Eidgenossen des akademischen Vereins geworden waren. — Pfeffel, der gelehrte Vorstand der Geschichtsklasse und der feurige Schotte Kennedy beschlossen, in der Sammlung und Herausgabe der urkundlichen Denkmale bayerischer Vorzeit, den Anfang in den Abteyen zu machen. — Noch war in den Archiven des Staates jene ängstliche Geheimnißkrämerei bei weitem nicht besiegt, die dem politischen Gewicht und den wohlbegründeten Rechten und Ansprüchen Bayerns, nicht geringeren Schaden brachte, als der Wissenschaft; — eine Aengstlichkeit, welche Mettenkofer's und Defele's gleichzeitige Bemühungen schwer und verdrießlich gemacht hatte und die durch Loris rücksichtslose Kühnheit, Thateifer und Witz nur noch mehr eingeschüchtert schien. — Am vierten Maximilianstage nach der Gründung der Akademie überreichte sie dem theuern Fürsten, nebst dem ersten Band ihrer Abhandlungen auch den ersten Band der bayerischen Monumente mit den Urkunden der Chorherrn von Au und Garß, der Benediktiner von Attel und Rot. — Gleich dieser erste Band bewies blitzeschnell Bayerns historisches Uebergewicht über seine Nachbarlande. — Am Rhein und an den schweizerischen Seen, in Tirol und in Franken, in Schwaben und Sachsen reichte sich auf diese Erscheinung plötzlich Alles die Hand. Alles schaute nach München und auf seine junge Akademie.²⁾

Dennoch bedurfte diese, selbst am Throne des edlen Churfürsten, selbst vor dem vaterländischen Publikum, dessen schönster Schmuck sie doch war, selbst über dieses, aller Welt unbeleidigende und vielfach gemeinnützige Unternehmen der Monumenta boica, ernster und nachdrücklicher Vertheidigung. — Diese übernahm Pfeffel. — Laut, unumwunden, herzhast schalt er darüber, daß: »selbst Personen von klarer Einsicht, von veredeltem Geschmack und vaterländischer Gesinnung mit der beschränkten Mehrzahl darin übereinstimmten, aus unsern altfränkischen Chroniken und Urkunden sey wenig zu lernen, und »Unkosten und Arbeit seyen daran verloren? — Solche Urtheile könnten freilich nicht befremden im Munde von Männern, die alle Herrlichkeit nur in den Republiken des Alterthums zu suchen und zu finden gewohnt, während ihres sechsjährigen Lateinlernens zwar unaufhörlich von Miltiades und Hannibal und Cäsar, aber nie von Luitpold und den Ottosnen, von den Andechsern und Böhburgern, vom Schweppermann und vom Löringer gehört hätten, die das deutsche und das gesammte Mittelalter verachten und seine Sprache verabscheuen. — Doch sey Europa darüber bereits zur Erkenntniß gekommen. Die Congregation St. Maure habe in Frankreich, Rymer habe auf Zustimmung des Parlaments die

»Urkunden gesammelt, ja selbst die ewig uneinigen Pohlen hätten dieß durch die Väter der
 »frommen Schulen bewirkt. — Ueberall hätten die ausgezeichnetsten Köpfe sich dieß zum
 »Geschäfte gemacht, die Leibniz, Eckard, Senkenberg, Honthelm, Ludwig, Gudenus und
 »viele Andere hätten dadurch bleibenden Nachruhm erworben. — Bei den Deutschen hät-
 »ten überdieß bis tief ins XV. Jahrhundert mehr uralte Gewohnheiten als Gesetze
 »geherrscht, und trotz der eingedrungenen Römerrechte sey das Herkommen noch bei
 »allen Landschaften und Gerichtsstühlen in Kraft geblieben. — Das deutsche Staatsrecht
 »selber gründe sich größtentheils auf das Herkommen. — Es stünde schlimm um die wich-
 »tigsten Vorrechte der Reichsglieder, würden ihnen nur jene zugestanden, die sich aus
 »dem Buchstaben der Gesetze folgern. Die Rechte des Adels, die Erblehen, die Grund-
 »vogtei- und Obergerichte finden ihren Schlüssel nicht in den Pandekten, nicht in den lom-
 »bardischen Satzungen, nicht in der Lehre von der Emphyteusis. — Die bayerische Urkun-
 »denwelt liefere dagegen das anschaulichste und vollständigste Bild der Rechte des Fürsten,
 »der Staatsbürger, der Körperschaften, des großen Ganzen und jedes Einzelnen, zur
 »Ermunterung, zur Belehrung, zur Nachahmung — und (beschloß Pfeffel) noch empfindet
 »der Bayer bei dem heiligen Namen Vaterland, um kein Haar weniger, als was Ba-
 »lerier und Aristiden in den schönsten Tagen Rom's und Attika's empfunden haben! —«

Es folgten sich nun die Monumentenbände (I. Band 1763 bis XVI. 1795) in ununterbrochener Reihe, Seon, Baumburg und Chiemsee, Kaitenhaslach, Ranshofen, Reichersberg, St. Zeno, — Formbach, St. Nicola und Suben, voll der köstlichsten Ausbeuten für die bayerische Ostmark, — Fürstenzell, Aschbach, Aldersbach, St. Weit, Beyharting, und Mattighofen (II. — VI. Band). Der VI. bis XII. Band zeigen wohl den eigentlichen Scheitelpunkt der Monumenta in den Denkmalen von Tegernsee und Steingaden, von Benediktbeuren und Wessobrun, von Ettal und Weyarn mit seinem höchstschätzbaren Falkensteinischen Saalbuche, von Dießen, Andechs, Scheftlarn, Bernried und Kaitenbuch, — Weihenstephan, Schleedorf, Neuzell und Fürstfeld, — Scheyern und Polling, mit Undersdorf und Altomünster, (von welcher angeblichen Stiftung Pipin's, alles Älteste eben so verloren ist, wie von Thierhaupten, Hohenwart, Illmünster und zum Theil von Schleedorf und Metten). Ober- und Nideraltaich, Rühbach, Metten und Osterhofen schließen diese reichhaltigsten und wichtigsten sieben Bände.

Im XIII. Bande trat zu Prüßling und Weltenbug, des Bernardus Morikus Werk. Im XIV. enthalten Undersdorf, Windberg und Geisfeld sehr viel Wichtiges, zumal für die Genealogie. — Doch hebt schon in diesem Bande die Spreue an, der neuern Orden und der unbedeutenden Klöster, mit den Carmeliten in Straubing. — Neben Prüßling und Mallerödorf geht sie fort im folgenden Theile mit Seligenthal, — Heiligen Kreuz in Donauwörth, Rohr und Schönfeld bilden den XVI. Theil mit den schon im

IV. Bande verheißenen geschichtlichen Aufzeichnungen des Formbacher Abtes Angelus Rump-ler, dieses trefflichen Schülers Conrads Celtes, (aus dessen weit wendiger und mühsamer, obgleich nicht immer kritischer Sammlung, bereits Desele und Bernard Pez manches werth-volle Bruchstück bewahrten), und mit der Augsburger Synode Bischof Peters von 1452, die zwar durch die dortigen Kirchengeschichten Stengels, Rhams und Steiners bereits be-kannt, und von Letzterem, jedoch weniger vollständig an's Licht gefördert worden ist.

Hieran reihen sich nun vier Monumentenbände, die zugleich mit dem XXV., dem XXVI. und XXVII., welche die Archive oberpfälzischer Klöster geben, den schwächsten Theil dieser Sammlung ausmachen. Es folgen auf Altenhohenau, Schamhaupten und Hohenwart, die Urkunden der Nonnenklöster Unger und Büttrich in München, jene von S. Peter und jene der nachmaligen Hauptkirche zu Unser lieben Frauen, dann der Salvatorkirche. — End-lich brachte gleichwohl das trefflich vorbereitete Materiale des streng quellenmäßigen, wenn auch geschichtlich trockenen Placidus Braun, die den vindelicischen Gauen dieß- und jenseits des Lech, willkommenen Denkmale von S. Ulrich und Afra an die Reihe. — Ein eben so verdienstliches Bemühen des Stemmatalogen der Sulzbach, Formbach, Neuburg und Pütten und des mächtigen Pfalzgrafen Rapotho, Joseph Moritz, gab die Diplome des in den altwittelsbachischen Stammreihen berühmten Ennsdorf, und des an die uralten Wundersagen und Gesänge Herzog Ernst's hinanstrebenden Castel. — Nun sank die Bedeutendheit der Sammlung neuerdings. — Es folgten aus der Oberpfalz, das Brigittenkloster Gnadenberg, die Benediktiner in Michelfeld, (eine Stiftung des Apostels der Lausitzer und Pommern, Bischofs Otto von Bamberg) endlich auch jene der Augustiner-Einsiedler in Schönthal, letztlich die Benediktiner in Reichenbach.

Unmittelbar an diese hin reiht sich mit dem XXVIII. Bande, die regenerirte, neue Sammlung. — Bevor wir die Vorsätze derselben aussprechen, bevor wir uns ihrer Vorzüge freuen, ziemt es zuvörderst, der frühern Gebrechen dieses großen Urkundenwer-kes, der entschuldigenden Schwierigkeiten und Hindernisse, und der Mittel und Wege zu gedenken, jene von nun an zu vermeiden, und uns dieser in ihrem möglichsten Umfange zu bedienen, um Etwas hervorzubringen, was nicht nur ächt, und altbayerisch, son-dern auch deutsch und wahrhaft historisch sey.

Seit dem ersten Hervortreten dieses vaterländischen Werkes sind sechs große und lehr-reiche, obgleich von Manchen unbegriffene und unbenützte Jahrzehende vorübergezogen. — Jetzt wäre es freilich leichte Mühe, den Stab zu brechen über die Monumente, wie sie eben in dem ersten Aufblühen, mehr wie eine persönliche und bittweise Privatliebhaberei betrieben und gepflegt wurden, als wie ein planvoll und ungehindert seinen Weg fortge-gehendes Unternehmen der Akademie oder der Regierung. — Daraus erklärt sich, was

sonst billig getadelt wurde, daß die Reihenfolge der Klöster sich nicht etwa nach ihrem Alter, nach Kirchensprengeln, nach den Orden, sondern ohne alles System meist immer durch die kleinliche Zufälligkeit bestimmte, wo Pffel, Kennedy, Scholliner und späterhin Westenrieder, freundliche Verbindungen hatten? wo auf einen hellsehenden Abt, Prior oder Archivar zu rechnen war? — Noch war die Geheimnißkrämerei als die erste Klugheit gepriesen und durch Eid und Pflicht gewahrt. Die große Mehrzahl der Geschäftsmänner stand auf ihrer Seite. Selbst bei gutem Willen fehlte es nirgends an Rückhalt und Vorbehalt. — Flammen und Fluthen, Ungarn und Schweden boten (auch wo weder die Einen noch die Andern je hingekommen) überall einen Gemeinplatz der Entschuldigung. — Die in Folge der Säkularisation geschehene Centralisirung der Archive gab, (um nur weniger Beispiele zu gedenken) in Chiemssee, in Beyerberg, in Beyharting, statt 80, 50 und 40 Stücken, bei 1500, gegen 1000 und bei 800. — Westenrieder selber sah sich noch in späterer Zeit genöthiget, über hartnäckige und betrügerische Verheimlichung der Urkunden und Handschriften zu donnern: «nicht läugnend, es könne wohl einen oder den «anderen seltenen Privatfall geben, wo es schädlich seyn würde, urkundliche Behelfe «vor der Zeit zu enthüllen. — Aber diese Privatfälle seyen gar seltene Ausnahmen «von der Regel, die gewöhnliche Vorenthaltung aber, sey meist nur die Gefährtin «grober Unwissenheit und Geistessträgheit. Einige meinten, ihren Urkunden durch die Be- «kanntmachung den eigenthümlichsten und besten innern Werth zu entziehen; andere wünschte- «ten ihnen zwar selbst die Bekanntmachung, scheuten nur das schlimme Beispiel dieser «Liberalität, scheuten jeden raschen Entschluß dazu. — Die köstlichsten Denkmale seyen «dem Moder, den Motten, der Verwesung, dem Feuer und Wasser zum Raube gewor- «den. Wenige Städte, wenige Abteien, denen kein solches Unglück wiederfahren. — Selbst «der Sprachgebrauch gebe Wörtern im Laufe der Zeit eine ganz andere Bedeutung und «unterwerfe alsdann ihre juridische Auslegung grammatischem Schulgezänke. — Wo- «her kamen, (fragt Westenrieder) von Zeit zu Zeit so viele unerwartete, Familien und «Nationen entzweieude, oft ganz widerrechtliche Ansprüche, die man auf Urkunden ge- «stützt wähnte? — Woher kam es, daß man öfters erst im dringendsten Zeitpunkte ent- «deckte, gegenseitige Abschriften der Urkunden seyen (wie im Testament Ferdinands I.) in «den Ausdrücken, auf denen Alles beruhte, nicht gleichlautend? Wie oft die wichtigsten «Verleihungen oder Verzichte in der Stunde des Gebrauches verschwunden waren, davon «gab der bayerische Erbfolgekrieg in dem Lehenbrieße Kaiser Sigmunds und in dem Verzichte «seines Schwiegersohnes Albrechts II. ein auf ewig denkwürdiges Beispiel. — Vorrechte, «Freiheiten, Dienstbarkeiten, erloschen oft durch Verjährung oder durch den Verlust der «allzulange verheimlichten Erwerbstitel.» — Freilich wurde das wehrlose geistliche Gut (mit und ohne Indult) gar oft angefochten, aber die vor der rauhen physischen Übermacht immerdar zurücktretende Idee, das Danaidenfaß manchen Staatshaushaltes, die Verach-

tung, aber nicht die Verlautbarung der meist wohlervorbenen urkundlichen Titel, haben die Stärkeren immer wieder von neuem auf diese leichte Beute zurückgeführt.

Seit jene begeisterten Gottesmänner aus Frankreich, die Worte des Heils gegen Osten getragen, stand die Zelle ihrer frommen Schüler am Strome zu Weltenburg. Das von des Norikums Apostel, S. Severin am Grabe des Blutzegen Florian erhobene Betkirchlein erhielt sich inmitten der wilden Hunivaren und der ihnen diensteigenen Slaven. — Alteich (meinte das Volk) erhebe seinen Altar über den Riesenwurzeln einer tausendjährigen Bodanseiche? — Altomünster setzt man gerne in die Zeit, wo Pipin auf der alten Burg zu Weihenstephan geweiht, wo er den dunkeln Hochwald mit Jagdlust durchbrausend, am Würmseer die schöne Bertha gefunden, und der große Carl auf bayerischem Boden in der Wildniß der Kaismühle das Licht der Welt erblickt haben soll?³⁾ — Benediktbeuern gründeten wahrscheinlich agilolfingische Nebensprossen, an denen S. Corbinians Fluch über Piltrud und Grimoald, durch Carl Martell sich erfüllte. Im Schmerz um den einzigen Sohn, dem keine Blutrache werden durfte, gründeten Ottokar und Adalbert Illmünster und Tegernsee. Auch Kremsmünster trauert, (wie die Sage will) seit mehr als einem Jahrtausend um den der Jagd Gefahr unterlegenen Sohn, Thassilo's Hoffnung. — Ernst und düster spiegelte sich im einsamen Ufer, Monsee, ein Bild seines Gründers Odilo in der fränkischen Haft. — Auf der Moosburg, bei S. Zeno zu Isen, in Osterhofen, in Polling, Scheftlarn, Thierhaupten, Pfaffenmünster, Wessobrun und Schliersee, beteten und sangen nicht nur fromme Brüder, sondern lichteten auch den Wald, trockneten den Sumpf, bauten das gewonnene Feld. Ihre Äbte saßen mit den Bischöfen auf den Synoden der Herzoge zu Aschheim, zu Neuhing, zu Dingolfing. Die Klausner des ungeheuren Scharnizwaldes zogen nach Schleedorf. Als Thassilo Kärnthner bezwungen, setzte er zur Bekehrung der Slaven in die Schneewüste an den Ursprung der Drau, Innichen und tiefer in's Land, an die dunkeln Seen, Ossiach: — lauter zahlreiche und großmüthige Erziehungsanstalten der Agilolfinger für ihre Bayern, vollendet durch Odilos und seines großen Gehülfs Bonifacius Wiedererweckung der, vor den Hunivaren aus Lorch nach Passau geflüchteten Apostelkirche, und durch die Bisthümer in Salzburg, Freising und Regensburg.

Daraus geht hervor, daß, was in jenen rauhen Tagen, wo die Schrecken der irdischen Gewalt nur durch die ewigen Schrecken zu bändigen waren, was: „Praesentibus atque futuris et universis Christi fidelibus“ bewahrt bleiben sollte, nirgends mehr „locos credibiles“ fand, als in Bayern; — daß daher Bayern den größten Urfundenschatz deutscher Lande vor all' seinen Nachbarn besitze. — Dennoch war in diesem Reichthume das Reichste und das Aelteste bei den bayerischen Hochstiftern zu suchen. Aus den Abteien erlagen wohl ein halbes Hundert den, durch beinahe ein halbes Jahrhundert

fortdauernden Streifzügen der Ungarn. Andere Klöster wurden, wenigstens zeitweise, Hochstiftern geschenkt und einverleibt, welche durch dieselbe Verwüstung oder durch andere Unbilden der Zeit schwer gelitten hatten. Damit aber kamen auch die klösterlichen Besitztitel in die Archive der Bisthümer. Insonderheit gediehen nur allein an St. Stephans Münster in Passau, nach der Eroberung Oesterreichs über die Ungarn, St. Florian, Kremsmünster, Traunkirchen, St. Pölten, Mattsee und Dettingen⁴⁾. — Bei erfolgter Reformation, bei dem durch die Bischöfe vollzogenen öftern Wechsel der Benediktiner mit Chorherren, der regulirten Chorherren mit unregulirten, (ein Wechsel, der in der Epoche der ersten beiden großen Kreuzfahrten nur wenige Klöster unberührt ließ) kam in ihre Urkunden wieder nicht geringe Zerstreuung und Verlust. Glücklicher entgingen demselben die höher stehenden, in den Hauptstädten, an den Hauptflüssen des Landes gelegenen, dem Ueberfall und der Zerstörung weniger preisgegebenen Bischofsitze. — Der Bayern altes Hochgefühl für Nationalehre und Unabhängigkeit und für ihren angeborenen Fürstenstamm, hatte nach der Carlovingen traurigem Erlöschen, der Franke Conrad, es hatten's die ihm folgenden Sachsenkaiser empfunden. — Wie hoch stand in der Meinung und in der nachhaltigen Widerstandskraft der Herzog von Bayern über jenen der Schwaben oder Franken? — Geistliche Gewalt schien den Kaisern die unverdächtigste. Sie der Herzogsmacht und des Grafenbannes möglichst zu entledigen, schien ihnen das Nöthigste in diesem großen Herzogthume des Südens, an dessen Enden im tirolischen Hochgebirge die gangbarsten Pässe, die festesten Clausen zur Oeffnung Italiens lagen. So sammelten sich in den Archiven der Bisthümer auch sehr viele Pergamente der Klöster. Es sammelten sich dort die meisten Briefe der Kaiser und die Aufzeichnungen frommer Gaben in Saalbüchern, die uns heute das triftigste Verständniß der Verfassung, der Gestalt des Landes und seines Anbaues öffnen. — Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, Bayerns edelste Lebensheile, von Bayern abgerissen, argwöhnisch gegen das Mutterland und ein Jahrtausend lang, meist einer fremden, offen oder heimlich feindseligen Richtung folgend, war für Bayern ein unendlich empfindlicherer Verlust, als jener des fernen Holland oder Brandenburgs, oder der tuskanischen Erbschaft der Welfen. — Der Bayern schönste Siegestage wurden leider dadurch zugleich Siege über Bayern. Die Bischöfliche sind mit unter den Flüchtlingen von Scharding und Gammelsdorf, und der ganze Salzburger und Passauer Adel unter den Gefangenen von Ampfing und Mühlendorf! — Die Bischöfe eben jener Sitze waren mit Kreuz und Fahne, sie waren mit Glaubensworten und mit Segenshymnen dem erobernden bayrischen Schwert und dem bayrischen Schlachtgetümmel nachgefolgt, in Carentanien, von den adriatischen Küsten bis auf den Semmering, — in das Ostland, von der Enns über das Leerfeld und die alte Bojerwüste bis an den Granfluß, an die Drau und Save, wie nordwärts an die Moldau und March in das Herz von Ungarn, von Mähren und Böhmen. — Salzburgische und Passauer Kirchenhirten errangen rastlos den

Vortritt über die seit Cyrill und Methud hochgeehrten byzantinischen Missionarien, und der Sieg der lateinischen über die griechische Kirche, bei den Windischen an der Drau sowohl wie bei den Moldauer- und Elbflaven, und in Ungarn unter Geysa, dem letzten Herzog und unter Stephan, dem ersten Könige, gieng von Bayern aus. 5) — Salzburg und Passau halfen dem Helden Luitpold die beiden carentanischen und die Enns-Mark behaupten, und den Ungarn jenes erste deutsche Bollwerk, die Ennsburg entgegen werfen.

Piligrin von Passau, Wolfgang von Regensburg, Gottschalk von Freysing, Friedrich und Hartwick von Salzburg, die Aebte von Alteich, von Tegernsee, Metten, Osterhofen, Weltenburg &c. &c. führten ihre eigenen Leute in das entvölkerte, verwüstete Land, das die Kaiser meist unter eben diese bayrischen Bischöfe, Aebte und Großen, und mehrere tapfere Verfechter und Glückritter vom Rhein und Main und von der untern Elbe vertheilten. Mehrfach verpflanzten die Letzteren die Namen ihrer fernen Stammburgen auf die neugewonnenen Sitze. 6)

Ganze Strecken ob und unter dem Wienerwalde, ob und unter dem Mannhartsberge, hießen Ort für Ort genau so, wie die Nordgaues- und Donau-Gegenden, von wannen unter Carl dem Großen, und unter den Ottonen, auch noch unter Heinrich dem III., die Ansiedler gekommen. — Noch bewahrt Bayrisch-Waidhofen unter der Enns, und bis ins XV. Jahrhundert bewahrte Steyermarks Hauptstadt, Bayrisch Graz das Andenken der ersten Colonisirung. — „Nach kajuvarischer Sitte beim Thr berührt“ lesen wir in sehr vielen Urkunden der sämtlichen Ostlande. Daneben slavisches Gesetz, slavisches Maaß und Gewicht, — auch wieder salische Huben, salisches Recht, — und auch (obwohl selten und schwächer) Spuren der von Carl dem Großen nach dreißigjährigem Kampfe um ihre Heimath und um ihre Götter deportirten Sachsen. — Aber mehr als zwei Drittheile der neuen Elemente in den neuen Landen waren durchaus bayrisch. — Aus dem Donaugau, und aus Ostfranken, aus dem Traungau, Chiemgau und Salzburggau kam in die Marken wider Ungarn und Böhmen, jenes unvergleichliche Heldengeschlecht der Babenberger. Es kamen die Arnolde und Gottfriede von Wels und Lambach, die Ekberte von Neuburg und Pütten, die Aribonen und Ottokare zu Leoben und Steyer. 7)

Ueber ein Jahrtausend blieb Passau der Oberhirt und der ansehnlichste Landstand in Oesterreich. Seit den Ottonen und Heinrichen, waren Freysing und Regensburg, dieses reich und jenes mächtig in der Ostmark. — Salzburg, tief nach Ungarn wirkend, vom großen Carl und von Ludwig dem Deutschen, an der Drau von Aquileja, an den Sprazen und am Kahlengebirge von Passau geschieden, war auch in Kärnthen und Steyer gewaltig. Nach dem großen Zwischenreich und als der Pabst nach Avignon zog, kam in die Fürstengewalt mehr Plan und Bewußtsein und das Unrecht erwuchs allmählig zur Regel. — Fast kein Fürst in jenen Ostlanden, der im Umkreis seines Borgans

gers stehen geblieben wäre. Jeder schlug den Grenzpfahl seiner Rechte, so weit es nur gehen wollte, ins fremde Feld hinein und wurde bald Herr derjenigen, die ihm ihren Schutz und Schirm anvertrauet hatten. Die, welche Jahrhunderte vorher, die Deukalione dieser Fluren gewesen, — sanken nun in die Reihen der letzten Landsassen herunter. Sie behielten von der uralten Herrlichkeit kaum mehr die geschmälerten Renten und den überbürdeten Boden! — Nach den Erfahrungen des Jahres 1783 ist es freilich schwer zu tadeln, daß Passau seine Archive so ängstlich versperrte. ⁸⁾ Auf den entschlossenen Geist eines der vorzüglichsten Kirchenfürsten machte jedoch dieselbe Catastrophe einen entgegengesetzten Eindruck. Hieronymus Colloredo's bester Geschäftsmann trat mit der *Juavia* hervor, und noch zwanzig Jahre währte dieser kleinere Kampf, inmitten der Wirbel und Untiefen eines viel größeren, der französischen Revolution. — «Jedwede Herrschaft (sprach orakelgleich jener große Römer) kann sich nur durch denselben Geist und durch dieselbe Kunst erhalten, durch die sie gegründet ward.» — Aber dieser Geist war erloschen, und die große Säkularisation nimmermehr aufzuhalten. — Endlich kehrten diese Hochstifter, (außer einem, dem wichtigsten,) ans alte bayerische Mutterland wieder. Aber all ihr auswärtiges Besizthum, aller Eroberungen und der hausväterlichen Wirthschaft mancher großen Kirchenfürsten unvergeßliche Frucht, gieng — (wie konnte es anders seyn? —) für immer verloren. — Nur die Pergamente haben uns jene alten, vielfach und weithin verschlungenen Verhältnisse, wenigstens getrocknet, aufbewahrt.

Was nebst ihrer großen Wichtigkeit für Bayern, Passau und Freysing für die älteren Geschichten Oesterreichs bis auf die Habsburger sind, das sind für die Obersachsen und für Böhmen, Regensburg, Bamberg, Würzburg, Langheim und Walsassen, — für Schwaben aber, Augsburg, Rempten, St. Magnus in Füssen. — Die hierarchischen Archive sind ihrer Natur nach die ältesten, die städtischen Archive die reichhaltigsten und lehrreichsten. — Und welchen Kranz der einst mächtigsten und blühendsten deutschen Städte haben nicht die drei ersten Lustern des laufenden Jahrhunderts in Bayerns Loose zusammengefügt? die vindelicische Augusta und Nürnberg, die Burg der Kaiser und der Reichskleinode, Regensburg, das seine Caravanen ins tiefste Rußland und bis in Asien schickte, das im Donauhandel vorherrschte, Passau und Donauwörd, einst durch denselben Handel blühend, Memmingen, den Zwischenmarkt von der Donau zu Lande nach Frankreich, die Bischofsitze von Bamberg und Würzburg, Freysing und Eichstädt, Aschaffenburg und Speyer, und wieder Ansbach und Baireuth, Rothenburg und Schweinfurth, und noch viele altberühmte Namen in den Jahrbüchern Deutschlands, Pfalzen und Königshöfe der Carlovingen, der Ottonen und Heinriche und der beiden großen Friedrichs von Stauffen.

Seit der allgemeinen Säkularisation und Mediatisirung, die uns diesen Schatz hochstiftischer und städtischer Urkunden und Denkmale gab, verfloß ein merkwürdi-

ges Vierteljahrhundert. — Das Fremdlingsjoch und dessen Zertrümmerung, die verwegenen Experimente und die aufstachelnden Gewaltschritte der Willkühr, wie die gesetzlichen Schranken des constitutionellen Lebens und die Nothwendigkeit, das Jetzt an die Vorzeit zu knüpfen, riefen von einem Ende Deutschlands zum andern, leidenschaftlichen Eifer für Geschichtsforschung und Geschichtschreibung, für nationale Kunst und Alterthum hervor. — Die hiefür durch eine bedeutungsreiche Freundlichkeit des Geschickes, unserer Hand anvertrauten Schätze unbenützt modern zu lassen, sich eines so schönen Uebergewichtes nicht zu bedienen, wer möchte diese Verantwortlichkeit vor Mit- und Nachwelt auf sich nehmen? — Die Monumente der altbayerischen Herzogslande haben aber den, ganz Deutschland ansprechenden, auf ganz Deutschland rückwirkenden Aufschwung des Königreiches lange nicht getheilt. Lange sind sie eine, sich immer mehr verknöchemde Bavaria monastica geblieben, und man vernahm es hie und da, als eine überströmende Liberalität rühmen, daß die oberpfälzischen Klosterurkunden gleichwohl als monumenta boica gelten durften!? — Alt und oftmals wiederholt ist die Klage Semmlers über die leichtblütige Mischung des Rechten und Unächten in den früheren Monumentenbänden, über Vernachlässigung der Correctheit im Buchstaben und im Sinn, der alterthümlichen Graphik und Sprachform und der Ueberschriften. — Wem mehr Recht in der Sache, wem mehr Recht in der Form zur Seite stand in dem hüzigen Streit über die vom Geheimenrathe Ritter von Lang unstreitig mit weit überlegener Kenntniß vor den Richterstuhl der Critik geforderten, vom Tegernseer Capitularen G ü n t h n e r vertheidigten Monumente? ist eben so wenig mehr zweifelhaft, als, daß bei diesem gelehrten Zwiespalt, die Wissenschaft zuverlässig gewonnen habe! — Allerdings finden sich in den alten Monumenten zahlreiche Begehungs- und Unterlassungsfehler. Aber sie haben diese gemein mit den meisten voluminösen Unternehmungen dieser Art, wie Lunig, Dumont, Ludewig, Ughelli &c. und selbst mit diesen Gebrechen waren sie eine, allen Männern des Faches hochwillkommene, in allen Nachbarn ringsum, gemeinnützigen Wetteifer anfachende Gabe. Inmitten des Kampfes mit undankbarer Mißkennung und mit hämischer Anfeindung, bei dem Mangel an großartigen Mitteln, bei der beständigen Abhängigkeit vom guten Willen vieler Körperschaften und noch mehrerer Individuen, wäre eine höhere, paläographische und kritische Vollendung durch noch viel längeres Zuwarten, allzuthuer erkaufte gewesen. — Seit den Knabenjahren, in Archiven aufgewachsen und zu wiederholtenmalen an der Spitze inhaltsreicher, diplomatischer Institute, bleibt der Redner seinem alten Glaubensbekenntnisse treu, — eine wichtige Urkunde vierzig Jahre früher zu kennen, sie nach allen Seiten gewendet, beleuchtet und verglichen zu haben, bringe immer größern Vortheil, als die mit einer schnelleren Kundmachung häufig verbundenen Fehler, Schaden thun. — Scharfe Augen haben diese Fehler rasch entdeckt, und eben so rasch berichtigt. Vereinzelte Irrthümer dieser Art stehen nie im Verhältnisse mit dem unberechenbaren Nach-

theile längeren Vorenthaltens: sey auch nur jedesmal eine Hand breit Boden erstegt, über die kalibanische Hartmauligkeit der Verheimlichung, des Schlendrians, der Trägheit und des erbosteten Widerstandes gegen all' und jedes Fortschreiten.

Dem Schlechten und Gemeinen, der Anmaßung und der Heuchelei (in der Literatur wie im Leben) unerbittlich, dem Anfänger ermunternd, jedem vaterländischen Unternehmen hülfreich zu seyn, dem ausgezeichneten Verdienst aber die ihm gebührende Huldigung aus vollem Herzen und mit lauter Stimme darzubringen, das ist die Pflicht, das ist der Selbstlohn jeder ächten Critik. — Nicht also, wo Lob und Tadel, statt Mittel zum Zwecke zu seyn, vielmehr selbst zum Zweck auswachsen, — und das gilt von Allem, woran der Parteigeist seine Krallen gelegt hat. — Da ist statt wohlthuender Wärme, verzehrende Fieberhige, statt ungetrübter Wahrheit, die trüben Brillen der Selbstsucht und des Neides, statt entgegenkommender Liebe, offen zurückstoßender oder hinterlistig umgarnender Haß, da wird bei jeder Meinungsverschiedenheit der edle Kampf um die Sache, sogleich ein widriger Kampf der Persönlichkeiten, — schandenfrohe Scandale treten an die Stelle der Gründe, und: — «viel Lärmen um Nichts!» — wird zur Tagesordnung.

Männer voll Tugend und Ehre ruft man nie vergebens im Namen der Tugend und Ehre. — Ein Volk voll Kraft und Selbstgefühl, ein vorzugsweise geschichtliches Volk wird nie vergebens angerufen bei jener Losung, die ihm von jeher die höchste galt: Religion und Nationalität. — Aber der Erfahrene lernt auch bald den blinden Lärm, den falschen Angriff, die bloße Demonstration unterscheiden, die ihn nur täuschen, die seine Aufmerksamkeit von des Gegners wahrem Vorhaben ablenken sollen! — Der rechte Mann ist, (wenn auch ohne argwöhnende Furcht wie ohne Tadel,) doch so blind nicht, um sich nicht zu wundern, so große Motive, wie Glauben und Vaterland, jeden Augenblick, um unbedeutender Sachen und Personen willen in die Schranken gezerrt zu sehen. — Wegwerfende Anmaßung, gesuchter Tadel, übermüthiger Witz, können wohl einen gerechten, jedoch nur flüchtigen Unwillen aufregen. Ein bedenklicheres Uebel, das sie hervorrufen, möchten wir »den zurückgetretenen Patriotismus« nennen. — Der Glaube: »Nichts gethan zu haben, so lange noch Etwas zu thun übrig bleibt,« dieser zugleich demuthsvolle, zugleich überkühne Glaube, ist für den Einzelnen, wie für ganze Völker, das Geheimniß und die Losung des Sieges. — Wie gerne möchten wir dieses Feldgeschrei eigenthümlich und vorzugsweise für Bayern, mit altbayerischem Wort, als dessen „heimliche Kreide“ bewahren, wie anderwärts: »Montjoye S. Denis,« oder: »hie Welf! hie Waibling,« — wie »Esperance« für die kampfesdurstigen Völker des wilden Heißsporn oder wie „S. Georg und Sieg!“ für das Heldenhäuflein von Azincourt! — Nie soll, nie darf jenes unübersteigliche aller Hindernisse des Fortschreitens, jener unglückliche Wahn: bereits auf dem

Gipfel der Vollendung zu stehen, einem Volke nahen, das in seiner Historie das untrügliche Gegengift dieses Irrthums zur Hand hat, — nein, niemals!

Auch in diesem Sinn ist die Geschichte der bayerischen Monumente lehrreich. — Auch hier zeigte es sich, daß jene Fehler am wenigsten verbessert werden, die man nicht einmal zugeben will? — Die vor 22 Jahren erschienene Geschichte der Akademie leistete der (hie und da sogar allzustrengen) Rüge Semlers die gerechteste Anerkennung. — Neun Jahre darauf aber, sahen wir in einer Abhandlung: »Ueber die Heilung der Gebrechen der ersten XIV Monumentenbände,« diese nämlich kritischen Einwendungen belächelt, verachtet, mit Machtsprüchen und mit Gemeinplätzen abgefertiget. 9 — Inzwischen war durch jenen Streit die Regierung selbst aufmerksam geworden. Sie verfügte eine gänzliche Revision der Monumente, auch sollte ein dreifaches Verzeichniß der Orte, der Namen und Personen sie zugänglicher und genießbarer machen.

Jene, frühe schon, von den Prälaten der betreffenden Abtheilen selbst vorgenommene Revision der Monumente konnte den wissenschaftlichen Ansprüchen unmöglich genügen. — Sehr mißtröstlich war die Zahl von Fehlern, welche die zweite, von der Regierung selbst verordnete Nachsuchung auswies. — Allein nicht den Druckfehlern, nicht den einzelnen Unrichtigkeiten galt das unaufhörliche, das laute Verlangen der Vaterlandsfreunde, wie der auswärtigen Kenner. — Dieser für die Wissenschaft, wie für Bayerns Ruhm bedeutende und selbst den Geboten der Staatskunst nahe liegende Wunsch betraf vielmehr — die Auswahl.

Der Bund der Kirche mit den Künsten, — der Bund der Geschichte mit der redenden und bildenden Kunst und ihre Nationalität sind der Schlüssel des königlichen Waltens König Ludwigs. — Wie konnten die Monumenta boica seinem Scharfblick entgehen? — Die Organisationsurkunde vom 27. März 1827 nennt im Artikel XVIII. die Monumenta boica eine Hauptaufgabe der Akademie, und verfügt ihre längstersehnte Ausdehnung auf die in der neueren Zeit erworbenen Gebietstheile des Königreichs.

Das Zurückschrauben der Begriffe der Zeit, in der wir leben, als Maßstab einer fernen Vorwelt, deren Harnische wir gleichwohl nimmer zu tragen, deren Schwerter wir nimmer zu führen vermögen, das Beurtheilen jahrhundertalter Institutionen nicht nach sich selbst, nicht mit sich selbst, sondern mit den Ansichten und Bedürfnissen unserer Tage, war allzuhäufig ein überschäumender Born von Irrthümern und Mißgriffen, und mußte es seyn. — So haben wir oft, was die Monumente gebracht, unter dem allgemeinen Namen von Klosterurkunden als unbedeutend, als haltlos verwerfen, und hiemit das Kind sammt dem Bade ausschütten sehen! Aber wie viele Lichtstrahlen sind aus diesen Klosterurkunden in die Vorzeit Bayerns und seiner Nachbarlande gedrungen? Wie viele lebendige Bilder des öffentlichen und des häuslichen Lebens, der Sitten und Verfassung, des Gewerbleißes und der Vertheilung des Eigenthumes finden sich nicht in diesen Bän-

den? Allein wer dürfte nicht eine der alten deutschen Erbsünden, jene verknocherte Vollständigkeitsucht beklagen, in dem getreuen Abdruck unzähliger, meist gleichlautender Bullen, Breveformeln, Ablassbriefe, ewigen Lichts-, Jahrestags- oder Messenstiftungen, der Fürsorge für Wein und Oehl, für die mauthfreie Raufahrt des benöthigten Weins? Wer soll Geschmack finden an Panisbriefen, Mauthpässen, Bettelpatenten, an zahllosen Theilungen leibeigener Kinder von eines Klosters Knecht und von einer andern leibeigenen Magd? Wen erfreut (um ein in den Abstimmungen der Classe vorkommendes Beispiel anzuführen) das ausführlich abgedruckte Zeugniß des Ritters Friedrich Zenger von 1377, »die Margaretha Ortmayrinn habe den streitigen Hasen Schmalz nicht entwendet«? — Unter den vielen schönen Arbeiten, durch die der Name Westenrieders bei uns stetshin gefeiert seyn und bleiben wird, gehören auch seine Reden über einzelne Monumentenbände, durch genaue Lokalorientirung, durch Adel der Gesinnung, durch warme Vaterlandsliebe. — Aber wie viele Mühe hatte nicht schon seine Rede über den XVIII. Band, um etwas Namhaftes, etwas eigentlich Geschichtliches vorzubringen über beinahe 600 Urkunden eines einzigen, schon längst von aller Wechselwirkung mit der Welt abgeschiedenen, und gar nicht alten Nonnenklosters, jenes am Anger in München, von dem Niemand eine Geschichte schreiben könnte, noch weniger Jemand sie zu lesen vermöchte.

Selbst solche Einzelheiten, wie die oben aufgezählten Stiftungen können vielleicht durch ihr hohes Alter, durch die Person des Gebers, durch einen einzigen Zeugen, durch einen einzigen, die Sitten, die Gesetzgebung oder das gewerbfleißige Bürgerleben betreffenden Zug, durch eine einzige Rechtsanomalie, ein paarmal wirklich von Gewicht seyn. — Aber die Monumenta boica sind nicht mehr in ihrem Beginn. Sie nähern sich bereits dem dreißigsten Bande. Somit sind alle diese Dinge schon unzählige Male in allen Varianten wiederholt. — Darum war ein wenig gutmüthiges Erstaunen allerdings verzeihlich über jene mehr als Catonische Standhaftigkeit für das Unwichtige, das dem Wichtigen seinen Raum, und (was noch empfindlicher ist,) die hiezu bewilligten Mittel entzog. — Etwas gutmüthiges Erstaunen war erlaubt über jenes leider so lange dauernde Liegenlassen der Kaiserbriefe, der hochstiftischen, der reichsstädtischen, der reichsabteilichen Denkmale, dieser goldenen Schlüssel der gesammten Verfassung des mittelalterlichen Deutschlands von den Carlovingen bis auf das große Zwischenreich. — Man mußte wohl auf ernste Critik gefaßt seyn über jenes unermüdlche Fortdrucken der, bloß chronologisch zusammengewürfelten, übrigens oft ziemlich sorglos copirten, Klosterurkunden, und darüber: wie lang es brauchte, sich der ziemlich leichten Erfindung zu bequemen, das Bedeutende ganz, das Unbedeutende bloß excerpten- oder regestenweise zu liefern, und das völlig Werthlose gleichwohl der verdienten Vergessenheit zu überlassen? —

An wiederholtem freimüthigem Einspruch gegen jenen so lange fortdauernden Gang

der Sache fehlte es seit geraumer Zeit weder in der historischen Klasse der Akademie selbst, noch unter den eifrigsten Söhnen des Vaterlandes, noch unter den dankbaren Verehrern der *Monumenta boica* im Auslande. — Dennoch ist es hinsichtlich jener Gebrechen allzu lange beim Alten geblieben. — In den beiden letzten Bänden, dem XXVI. und XXVII., mit den Urkunden der Augustinereinsiedler in Schönthal und der Benedictiner in Reichensbach sind von wahrer Erheblichkeit, unter 480 etwa 6 Stücke, und diese nur wegen einzelner Stellen und Berichtigungen. Dahin gehört der Bestätigungs- und Schirmbrief des Barbarossa von 1182, (aber wieder keinem Original, sondern einem Copienbuch aus dem Beginn des XV. Jahrhunderts entnommen,) der uns den nordgauischen Pagus Eger zeigt. — In der Delegation des Hofes Pfetterbrun vor 1188 verdient der Zeuge Eberhard von Abensberg, in der Bestätigung von 1200, Markgraf Bertold von Bohburg, reversus de Apulia, einige Aufmerksamkeit. Der Brief Herzog Ludwigs über die Bogtei zeigt den Markgrafen Bertold bereits 1204 verstorben, *Cham* heißt schon eine herzogliche Mark, und selbst die *Schlussformel*: *Monarchiam Bavariae tenente glorioso duce Ludevico*, ist eben so wenig unerheblich, als daß sich Herzog Ludwig (gerade in österreichischen Klosterurkunden) *Dux Noricorum* nennt und 1220 seinen Dienstmannen vergönnt, dem bei Stadt Steyer gelegenen Andreaskloster zu Gleink, ihr Gut oder Lehen zu vergeben, im Land ob der Enns, in inferioribus Noricorum partibus, Austriae conterminis.

Fast gleichzeitig mit den Reichensbacher Urkunden des XXVII. Bandes haben wir den XXVIII. oder den I. der neuen Sammlung erhalten. Er erfreut durch Vorzüge, welche zu entfalten der nächste Zweck dieses Vortrages ist. — Als ohngeachtet der im Art. XVIII. der Organisationsurkunde ausgedrückten Verfügung, ohngeachtet des Beschlusses der außerordentlichen Sitzung vom 23. März 1828 mit den oberpfälzischen Klosterurkunden ohne Sichtung und Auswahl, fortgefahren wurde, und bis zur Publication des Längsterwünschtesten, wiederum Jahre vergehen konnten, schritt endlich das Ministerium (von dem auch die große Revision des Jahres 1815 ausgegangen war), unmittelbar ein. — Es verfügte unterm 28. Oktober 1828 die beschleunigte Herausgabe des inzwischen im Reichsarchive vorbereiteten und kritisch erörterten *Kaisersselectes*, der hochstiftischen und der städtischen Urkunden. — Es verfügte die Niederlegung eines eigenen Committee's unter der Leitung des Secretairs der historischen Classe, aus von ihm vorzuschlagenden Mitgliedern derselben, mit der Aufgabe, die in die Sammlung einzureihenden Urkunden zu untersuchen, und endlich einmal zu bewirken, daß nur die Wichtigeren und Ungedruckten ganz, die Unerheblichen und sich Wiederholenden aber, in zweckmäßigen Auszügen oder Regesten geliefert, und in der Abschrift, wie im Abdruck, die größte Genauigkeit beobachtet werde. — Das vom verewigten Geheimenrathe von Westenrieder vorgeschlagenen Committee erhielt unterm 1. Dezember 1828 die allerhöchste Bestätigung und hielt am 15ten seine erste Sitzung. Das langwierige Hinsiechen der Monumente, das Scheitern so vieler Versuche zu ihrer Verjüngung und Erneuerung, hatten auch noch die Bewilligung zur Folge, daß die histo-

rische Classe aus ihren ordentlichen Mitgliedern einen Assistenten ihres Secretairs, dieses bereits achtzigjährigen Nestors deutscher Geschichtsforschung wählen dürfe. — Auch bei dieser Gelegenheit wurde des ehrwürdigen Westenrieders Verdiensten, allerhöchsten Ortes die ehrenvollste Anerkennung gezollt.

Die Wahl zum Assistenten fiel (20. Dez. 1828), wie ein Jahr später jene zum wirklichen Secretair der Geschichtsklasse, auf den Vorstand des allgemeinen Reichsarchivs. — Ohnehin trägt dieses die meisten Vorarbeiten zu den Monumenten. Jener Verein zweier engverwandter Wirksamkeiten in einer Person, in einem kenntnißreichen Mitgliede, dessen schriftstellerischer Fruchtbarkeit wir so manchen theuren Rest des heimathlichen Alterthums, seiner Kunst und seiner Rechtspflege verdanken¹⁰⁾, hat vielen Umtrieb und Zeitverlust, er hat jede Kreuzung und jedes Mißverständniß zum entschiedenen Frommen des Geschäftes abgeschnitten.

Die Zahl der in den neuen Monumenten erscheinenden Kaiserbriefe von der Wiedererweckung des abendländischen Reiches bis zum blutigen Ausgang der Stauffen und bis ans Ende des großen Interregnums durch Rudolph von Habsburg, dürfte allerdings die Kenner in Erstaunen setzen, vielleicht selbst ein ungläubiges Lächeln erregen? — — Gleichwohl ist es eher zu wenig als zu viel angenommen, wenn man ihre Zahl auf mehr als 1600 angiebt. — Es sind dieses fast zu gleichen Theilen Originale, (Authentica Autographa) und — Apographa, Abschriften, sehr alte Aufzeichnungen aus Codicibus traditionum, aus Copialbüchern. Es sind Transsumpte, Vidimus, zu ewigem Gedächtniß und zur Wahrung der Rechte und Ansprüche gegen Raub und Verjährung auf das Geheiß der Bischöffe, und der Klosterobern eigens zusammengetragen. — Des Münchner Reichsarchivs älteste Urschrift ist die, (unbekannt durch welchen Zufall) in des Hochstiftes Würzburg Urkundenschatz gediehene Stiftungsurkunde der lotharingischen Abtei Saargemünden vom 31. Juli 730 durch den Grafen Werner, unter König Theodorich und unter dem Majordom Carl Martell. — ¹¹⁾ Die älteste, unzweifelhafte Kaiserurkunde ist die Schenkung Hammelburgs an das Kloster der Apostelfürsten zu Fulda im Gaue Grabfeld, 777 am 7. Jänner in der Pfalz Heristal gegeben durch »Carln, von Gottes Gnaden, König der Franken und Longobarden und Patricier von Rom.«

Aus den Tagen der Agilolfinger ist kein einziges vollständiges Original bis auf uns gekommen. — »Consentiente, annuente Utilone« erhielt Monsee zwei noch vorhandene, fromme Vermächtnisse. — Aehnliche mit Zustimmung seines Sohnes Thassilo, — »per consensum atque licentiam gloriosissimi Domini nostri Thassilonis, Ducis Bajuvariorum et Satrapum ejus, anno regni ejus etc. erhielten Freysing, Salzburg, Passau, Schleedorf und manches andere Hochstift und Kloster — Aber in des Herzogs selbsteigenem Namen ausgestellt, kennen wir nur zwei uralte Freysinger und Passauer Abschriften. Jene gib

die 769 auf Thassilo's Heimweg aus Italien, von seinem, bald darauf entthronten Schwiegervater, dem Longobardenkönig Desider, zu Bogen „coram iudicibus et optimatibus suis, signo manus sue et cyrografu bekräftigte Gründung der Missionsanstalt zu Innichen für die nahen Carentaner-Slaven; — »Ego Thassilo dux Bajoariorum, vir inluster« — und die dem Saalbuche des Passauer Bischofs Otto Lonsdorf eingetragene, 777 vollbrachte Stiftung von St. Salvator's-Münster an der Krems: „Ego Tassilo vir inluster Dux Bajoariorum anno ducatus mei tricesimo, simulque dilectissimus filius meus Deoto, anno etiam ducatus eius primo.«

Unnütze Wiederholungen aus den Monumenten selbst, die in früheren Bänden hie und da nicht fehlten, werden durchaus vermieden. Es wird nur allemal jene Stelle genau citirt, wo die wiederkehrenden Diplome in den frühern Monumentenbänden abgedruckt sind.

Aber alles dasjenige hinwegzulassen, was bereits in andern, weniger gemeinnützigen Bibliothekwerken steht, wie in Ekard's Ostfranken, in Ried's Regensburger, in Kleinmaiern's Salzburger, in Neugart's Rempter und Constanzer, in Falkensteins nordgauischem Urkundenbuch u. d. m. wäre eben so sehr der Würde als der Vollständigkeit eines, (noch dazu durch beispiellose Wohlfeilheit zur allgemeinen Verbreitung geeigneten) Nationalwerkes entgegen gewesen. — Welchen warmen Dank einst Carl Meichelbeck durch sein Freysinger Urkundenwerk und durch die Chronik seiner eigenen Abtei Benedictbeuern verdient habe, bezweifelt Niemand. Aber der Abdruck seiner Freysinger Dokumente wimmelt so von sinnstörenden Fehlern, von entstellten Namen der Personen und Orte, daß es kaum anders seyn kann, als er habe sich, gleich so vielen Andern, ohne bis an die Urschriften zu dringen, nur mit alten Abschriften und Saalbüchern begnügt? Fast Alles, was Oesterreich aus seiner ältesten Geschichte vom gänzlichen Ende der Völkerwanderungen, aus dem Passauer Urquell wußte, — (denn die Urkunden der Babenberger beginnen eigentlich erst mit dem heiligen Leopold, dem Vater unseres Otto von Freysing) das war es einigen Excerpten Aventins und der Germania sacra des Hansitz schuldig. — Doch wie hat diese, wie hat viel früher der hochverdiente Hund, der Herausgeber der Metropolis und des Stammbuches, mehrmals die alten Diplome gelesen und abgedruckt? — Heinrich der Heilige z. B. der Gründer Bamberg's, der in der bayerischen Urkundenwelt so fruchtbar dasteht, wie zehen seiner Vorgänger oder Nachfolger, gab am 5. Juli 1014 zu Bamberg dem Passauer Bischof Berengar, in Oesterreich (in orientali regno) in Herzogenburg, einen Ort zum Kirchenbau und zur Unterkunft des Priesters und mehrere königliche Huben in Krems, in Siegmarsfeld, in Deger's-Alu und in Tulln, außerhalb der Stadt. In diesem Tulln, dem ältesten Sitz und Hof der Babenberger, hatten schon die Carlwinigen Schenkungen nach Passau gemacht. — Es hatte der, den fränkischen Fremdlingen gegen die eigene Heimath, gegen ihre Freiheit, und gegen ihre Götter verbündete, von seinem Better Moymar, vertriebene, vor der Martinskirche zu Traismauer getaufte, großmährische Prinz Priwina, dort die Treue geschworen; — »In Herzogenburch, locum ad ecclesiam construendam, quam ibi, propter Marchionem facere posset,« heißt

es bei Hund und bei Hansig. — Daraus haben gründliche Forscher gefolgert, obgleich noch anderthalbhundert Jahre an keinen Herzog Oesterreichs zu denken war, sey Herzogenburg doch schon die Burg der Markgrafen gewesen, — es sey ja bloß ihrer Anwesenheit wegen, dort vom Kaiser der Raum zu einer Kirche gegeben worden. — Allein es heißt nicht Marchionem sondern Mansionem, — locum ad ecclesiam construendam, ut ibi presbyter mansionem facere posset. — So haben die ärgsten Irrthümer eingewurzelt, bloß aus oberflächlich sorglosem Abdrucke der Diplome. Die Beispiele sind so häufig wie Sand am Meer.

Die Urkunden sind in der neuen Monumentenfolge genauer extrahirt und rubricirt, als in den ältern. Die Ueberschrift giebt das Gerippe des Inhaltes. — Das Datum und Actum sind auf unsern Kalender reducirt, auch die Jahre der kaiserlichen, der königlichen, der herzoglichen Regierung nachgerechnet. — Besonders auffallende, graphische, semiotische und formulare Anomalien sind nirgend übergangen, — ausgezeichnete Siegel (und die Siegel entscheiden so oft über die Gleichzeitigkeit, über die Vollgültigkeit des Briefes) sind kurz, treu und genau beschrieben, und manche derselben sehr beachtenswerth, wie z. B. jenes an Carls des Dicken merkwürdigem Vergleich zwischen dem Regensburger Bischof Ambricho und dem Abt Hitto von St. Emmeran um Güter in der Ostmark und um die Abtei Monsee. — Eben so bedeutende, ja noch bedeutendere archivalische Streitigkeiten, wie jene der Stadt Bremen mit ihrem Bischof, jene der Abtei St. Maximin mit dem Erzbischof von Trier, wurden mit den Waffen des Münchner Archivs ritterlich ausgefochten zum größten Vortheile der Historie Mitteldeutschlands, — so über das Jus regium dieses alten und großen Herzogthumes über die aus ihm excindirten, aus seinen Mitteln und durch seinen Glaubenseifer gegründeten Bisthümer, der Salinarstreit mit Salzburg, der Streit um die Reichsunmittelbarkeit zwischen St. Emmeran und Regensburg, zwischen Eberach und Würzburg, zwischen Brandenburg, Bamberg und Fürth, mit Eichstädt um die kurbayerischen Befugnisse wegen des kaiserlichen Landgerichts und der Grafschaft Hirschberg, von Dettingen-Wallerstein wider Neresheim, von Dettingen-Spielberg wider Dünkelsbühl, endlich jener besonders berühmte Zwiespalt über das Ludwigische Diplom zwischen Stift und Stadt Lindau.

Gatterer und Schönemann, Zinkernagel und Gruber, Schwartner und Spangenberg könnten überhaupt aus den Münchner Archiven und aus den Monumentis boicis einen vollständigen Cours der Paläographie, der Semiotik, Sphragistik, Formelkunde und der Archivwissenschaft im engern Sinne zusammenstellen und mit wahrhaft klassischen Beispielen belegen. — Die Noten des gegenwärtigen Vortrags geben den Freunden des Faches, einen reichen Kranz solcher Beispiele fast unentwirrbarer Räthsel in der Chronologie der Diplome, in der Römerzinszahl, in der Berechnung der Regierungsjahre. Sie liefern Beispiele der kühnsten und seltsamsten, oft kaum zu erkennenden Verfälschungen¹²⁾. — Passau, S. Emme-

ran, Rempten, trieben das Gewerbe der Urkundenverfälschung in's Große. — Ueber die weltlichen und politischen Zwecke, warum ächte Urkunden radirt, warum über die ächten Siegel und ächten Befräftigungszeichen der Kaiser, ein ganz neuer, unächter Inhalt hinaufgeschrieben wurde? darüber giebt die Geschichte der Hochstifter, Abteien und Reichsstädte, das was sie eben lockte oder drängte oder bedrohte und was in jedem Fall Noth that, den entsprechenden Aufschluß. — Wie die Eßlust unter dem Essen wächst, so wurden manchmal auch Urkunden auf künftige Fälle, auf die Geldnoth, auf das Erlöschen mächtiger Nachbarn u. geschmiedet, und ein Paar Jahrhunderte lang hat man aus entstellten Titeln und aus verfälschten Dokumenten, die wichtigsten geschichtlichen, geographischen, staats- und privatrechtlichen Folgerungen gezogen und sich gemartert, zu erklären und zu vereinigen, was nicht zu erklären und nicht zu vereinigen war.

Auf den communis divisor maximus einer so großen Masse, auf das Register, wendet sich, wie billig, geschärfte Aufmerksamkeit. — Es bleibt, wie in den letzteren Monumentenbänden ein dreifaches, — der Sachen, der Personen und der Orte. — Die Lage der Letzteren möglichst genau zu bestimmen und ihren heutigen Namen den alten Namen beizufügen, wurde schon in den Regesten durch den Ritter von Lang mit dankenswerthem Erfolge versucht. Jeder der zwei nächsten Bände theilt sich in zwei Hälften. Die erste ist den Kaiserurkunden, die andere den Codicibus traditionum von Passau gewidmet, der Umfang eines ganzen Bandes wäre sonst zu sehr angewachsen.¹³⁾ Auch damit nach so langem Zeitverluste, die Epoche des Wiedererwachens der Monumente sprechender bezeichnet würde, wurde die erste und zweite Abtheilung jeden Bandes einzeln für sich ausgegeben, — jede mit besondern Seitenzahlen, damit der Kaiserselect sowohl, als die Passauer Saalbücher für sich in ein Ganzes zusammengebunden werden könnten! — Sonach folgt das Hauptregister; am Schlusse der Kaiserbriefe das eine, am Schlusse der passauischen Codices das andere. — Widrigenfalls wären bei einem solchen, für alle Folgezeit fruchtbringenden Werke die Register allzusehr zerstückelt und zerschnitten worden. — Eben so wenig kann deshalb (zumal den alten Monumenten gegenüber,) von einem zu langen Entbehren der Register und von einem erheblichen Zeitverlust die Rede seyn, da die Herausgabe jener beiden, wichtigen Abtheilungen wahrscheinlich binnen 18 Monaten vollendet seyn wird.

Ueber die vorliegende erste Hälfte des I. Bandes der neuen Sammlung oder des XXVIII. des ganzen Werkes, ist in Hinsicht auf ihre Merkwürdigkeiten darum noch etwas weniger zu sagen, weil gerade aus derselben, aus der Carlowingischen und sächsischen Periode, viele Dokumente bereits anderwärts abgedruckt und von Kennern beleuchtet worden sind. — Heinrich der Heilige jedoch, füllt ein eigenes Special-Diplomatar und jene Folge von Urkunden, der zur Gründung Bamberg's gehört, giebt beinahe für sich allein einen Prodromus der Geographie des gesammten mittleren Deutschlands von der

obersächsischen Gränze bis Reichenhall und von Haag in der Ostmark bis nach Stein am Rhein im Thurgau. — Mit den salischen Heinrichen jedoch und mit den Staufern gewinnt der Kaiserscect eine Ausbreitung und ein Gewicht, daß auch nicht ein solches Dokument leer ausgeht an bedeutendem Aufschluß für die alte Ortskunde und Verfassung, für staats- und privatrechtliche, für die Verhältnisse des öffentlichen und des häuslichen Lebens, so wie der meisten auswärtigen Unternehmungen der deutschen Nation im XI. und XII. Jahrhundert.

In dieses Bandes Kaiserurkunden zeigen sich insonderheit mehrere Gauen, (deren Bestimmung in der Uebersicht des Registers anziehend seyn wird,) so in dem Diplom Arnulfs von 889 der pagus Scerra, — in der Schenkung Otto's des Großen an den Grafen Marquard, ¹⁴⁾ des Herzogs Bertold edlen Vasallen von 940 der (vielleicht eher in Carantanien, als in Westschwaben zu suchenden) Ufgau, die Gauen Swava und Hessegau, Spechtrein, Bestergau, Gollogau, Hissinigau, Logunahi, Buedereiba, Buestergau, Cunigessundra, Horewun, der obere Riniggau, Sulichgau, Nagalgau, Glehuntra, Durchhin, Duerachgau, Waldsassen und Egergau zc. — **B e h e i m** in der Vorstadt von Raumburg in dem ottonischen Briefe für St. Emmeran von 950 ist höchst wahrscheinlich nur die Abkürzung, statt: „in expeditione contra Beheim,“ zu welcher der Kaiser sich eben rüstete. — 832 gründet Ludwig der Deutsche den, durch ein Jahrtausend bis 1806 fortgepflanzten Besitz Regensburgs im Ostlande, bei Pechlarn, (dem römischen Arelape, mit seiner Donauflotte,) „in Avarien, wo in alter Zeit die Burg der Harlungen stand und ohnweit die Erlaf in die Donau fließt;“ lebhafter Anklang an die Heruler und Harlungen des Heldenbuchs, des Nibelungenliedes, des Bitterolf, — der Bilkina-Saga und des sächsischen; Annalisten dieser Harlungen, die durch den treulosen Ermanrich zu Raben (Ravenna) schmachlichen Tod fanden, und auf die, auf Pechlarn und seinen Helden Rüdiger, auch das von Canisius edirte Loblied auf den heiligen Quirin anspielt. ¹⁵⁾ — **D e s t e r r e i c h** (Osterland) und **B a y e r l a n d** sind jenen Heldenliedern bekannt, so wie die Egelshurg und das Gränzflüßchen Leitha, Wien und Tulln, die Traißen, Melk und Pechlarn und eine andere Grenze, die Enns und dann die Donau hinunter, nach Plattling und dem Lechfeld, in das von den gefräßigen Fluthen des Lech, längst hinuntergeschlungene Welfische Gunzenlech. — Diesen Brief ergänzen für die Carlowingische Geographie des bayerischen Ostlandes, zwei andere desselben Ludwig, 836 zu Osterhofen und 859 zu Frankfurt gegeben und wohl gegenüberzustellen den, derselben Gegend angehörigen Urkunden der Monumente von Metten, von Altaich und Tegernsee, von Regensburg und seinem St. Emmeran. — Otto's II. Brief von 979 für Wolfgang von Regensburg zur Erbauung einer Weste zwischen der großen und kleinen Erlaf wider die Streifzüge der Ungarn, Otto's III. Brief für die Ansiedler Piligrims von Passau und ihre Freiheit, (selbst von dem Ambacht des Markgrafen Leopolds des Erlauchten;) Otto's Schenkung von Kremß-

münster und Mattsee, Dettingen und Reit, so wie früher von Lorch und von der Ennsburg nach Passau, bilden eine wahrhaft malerische Reise durch die dortigen bewaffneten Missionen, durch die christianisirenden und kultivirenden Eroberungen ostwärts und nordostwärts über Slaven und Magyaren. — Passau fand sein altes carolingisches Gut im Ostland, wüste. Ein Einfall der Slaven und der weitaussehende Aufruhr beider Heinriche (des Kärnthner und des Bayerherzogs,) die Passau belagert und erobert hatten und in Passau belagert und bezwungen wurden, hatten den hochgesinnten Pilgrim, der zugleich um sein Metropolitanrecht mit Salzburg stritt, in Trauer und Kummer versetzt, doch seine Treue gegen den Kaiser verklärt. Nicht so jener hochgesinnte Anhänger der vertriebenen Schyren, Abraham von Freysing. Er hatte Heinrichen zu St. Emmeran die Krone aufgesetzt. Nun floh er auf seine Güter in Krain. Auch Wolfgang floh in die Waldesamkeit am Aibersee und in Böhmens südwestliches Hochgebirg. Noch ehren ihn die, von den Przemysliden abstammenden Czernine, als ihres Hauses Patron. Noch steht sein Kirchlein, wo er gepredigt, in Chudenitz. — Die Ottonischen Passauerurkunden hätten Hansiz, Pez und Fröhlich die gelehrten Untersuchungen völlig erspart: wann der erste Babenberger, Leopold der Erlauchte, zu seiner Grafschaft im obern Donaugau, auch die Verwaltung der Ostmark übernommen habe? — Ein Brief von Arnulf von 888 wirft Licht in das fernste tyrolische Hochgebirge und auf sein Verhältniß zu Bayern, das schon in der Longobardenzeit, nie weiter, als bis nahe zur Vereinigung der Etsch, mit Eisack und Talsfer zurückgedrängt worden war. — «Bayerisch» wird diese Strecke genannt, «und gelegen zwischen dem bayerischen Hochland und zwischen den, an Italien stoßenden Alpen.» — Die Ahnherren mächtiger Geschlechter, der Aribonen und Ottokare des Traungaues, nachmals Erben der Grafen von Lambach und Wels, derer von Formbach und Pütten; weisen uns Carlmanns und Arnulfs Briefe um 876 und 897, die Ahnherren der Burghauser und Plain, Stifter von Michelbeuern, ein Brief Arnulfs von 896. — Die Kaiserin Ota, Ludwigs des Kindes Mutter, hat das in Heinrichs des Löwen Acht und in Münchens Aufblühen seine Rolle spielende Bötzingen und sie besitzt auch Brixen. — Ratbod, der Huosier oder Undechser, muß aus dem letzteren, dem bald darauf in der Preßburgerschlacht, unter Luitpolds Herzogsflagge ritterlich umgekommenen Seebnerbischof Zacharias weichen. — Des nordgauischen Ernest Enkel, der Hohenburger und Hirschberge Gesippen, die Marquarde, gewinnen im obern Carentanien, Afflenz, Münzthal und Eppenstein und auf kurze Frist sogar das Herzogthum. — Was sollte sorgsamere Liebe finden, als was von dem Ungerhelden Luitpold, des Königshauses Ahnherrn, von seinem großen Sohn Arnulf und von dessen, in ein unheilvolles Dunkel gehüllten Söhnen noch zu erforschen ist? —

Das vielseitig wechselnde Verhältniß der germanischen und slavischen Bevölkerung Bayerns verdient eine eigene Untersuchung, auf tiefe Sprachkenntniß und auf urkundliche Spuren gegründet, unverdunkelt durch bloße Affonanzen, durch etymologische

Spitzfindigkeiten und Vermengung der verschiedenen Jahrhunderte. — Schon besitzen wir hierüber einzelne Arbeiten voll trefflicher Lokalorientirung und origineller Neuheit; ¹⁶⁾ aber selbst die bloße chronologische Folgereihe aller einschlagenden Stellen, — (ist sie nur möglichst vollständig) — wäre kein geringes Verdienst. Schon das Reich Carlmanns hatte die tüchtigsten Grundstoffe eines großen Slavenreichs, und nicht umsonst stand in der berühmten Bamberger Bibel bei Carl des Dicken Hauptreichen: neben Roma, Gallia, und Germania, auch Slavina. — Thassilo's Stiftsbrief für Kremsmünster im Lonsdorfer Codex zeigt slavische Familien geschlossen zusammenwohnend, unter eigenen Zupanen, nur dem Herzog Abgaben und Dienste leistend. — Ihrer gedenkt auch Carl des Großen Bestätigung und jene Ludwigs und seines Sohnes Lothar. — Die freien Slaven werden den leibeigenen Slaven, den *servis sive slavibus* entgegengesetzt, deren so viele, Agilolfinger und Carolinger an bayerische Bisthümer und Klöster verschenkten. — Auch die Vergabung Pechlarns und der Harlungenburg erwähnt der in jener Gegend angesiedelten Winden. Eine Altaicher Urkunde nennt 834 einen ansehnlichen Bezirk an der Enns und Steier: Slavenland und um eben jenes Kransdorf, zeigen nach die stauffischen Briefe an die Abteien, Gleink und Garsten, slavische Bauernhöfe und slavisches Ausmaß. — Die Schenkungen der östlichen Markgrafen Wilhelm und Engelschalk nach St. Emmeran weisen auch am linken Donauufer, Bayern und Slaven neben einander wohnend, und aus den letzteren, Freie und Leibeigene. Vorzugsweise jedoch scheinen die slavischen Ansiedlungen herzogliches oder königliches Eroberungslos und noch nach der Eroberung, Slaven-Colonien auf die Domänen eingeführt. — Anders ist der Slaven Verhältniß ob und unter der Enns, an der Muhr und Drau, zwischen der Donau und Böhmen, in Franken und in Südbayern. — 846 verfolgt Ludwig der Deutsche den Willen seines Ahns Carl des Großen, Kirchen zu bauen an den Wohnorten der Slaven am Main und der Redniz, um diese Neubekehrten zur Taufe und zum Worte Gottes zu halten, und dotirt diese Kirchen, vierzehn an der Zahl. Dieselbe Fürsorge setzte 889 König Arnulf fort, und verlieh noch dazu, dem Würzburger Bischof Arno den Zehnten des Tributs der Ostfranken oder der Slaven. Eine Kremsmünsterer Urkunde desselben Königs weist uns slavische Bauleute, welche abgestiftet und auf andere Gründe übersetzt worden sind; dann zeigt wieder ein anderer Brief Arnulfs, Slaven als Gäste und Freie. 898 legte Arnulfs Getreuer, Heimo einen geschlossenen Ort und feste Niederlassung an; (höchstwahrscheinlich Krembs?) zur Vermeidung der beständigen Reibungen mit den Marhanen oder Marchslaven, als Stapelplatz und Niederlage zum Tauschhandel mit ihnen. — Bayern und Slaven mußten Recht nehmen an der Mallstätte des bayerischen Grenz: Grafen Aribos. — Heinrich der Vogler bestätigt 923 St. Salvators Münster zu Würzburg, den Zehnten des Tributs der Slaven in den verschiedenen Gauen Ostfrankens. — Aus der von Arto II. mit Bilsach der Kirche zu Seben, dem Herzog Otto von Kärnthen und Verona aber, in rein slavisch

schen Orten und der Abtei St. Lamprecht, an der Glan neben der dortigen Königspfalz (979 — 983) gemachten Schenkung, aus einer Schenkung königlicher Huben an einen Sachsen, wo Slaven die Ausbreitung und Urbarmachung des Bodens begonnen hatten, und noch Alles slavisch war, zeigt sich die Stellung der carentanischen Winden zu den germanischen Eroberern.¹⁷⁾ — Merkwürdig ist die große Ausbreitung aller Zweige des Hauses Cheyern in Carentanien. — Die gleichfalls im Lonsdorfer Codex enthaltene Zollordnung Ludwigs des Kindes auf der Donau und Traun, macht zwischen den Bayern und Slaven keinen Unterschied. Der Handel und Wandel beider soll frei seyn. — Ein desto strengeres Schlußwort enthält über die Slaven als Hörige, Herzog Heinrich II. Verordnung vom Ranshofer Tage. — Günstiger lauten die ostfränkischen, insonderheit die Bamberger Briefe. Dort heißt es z. B. „Berenger und Gottlind frei mit allen ihren Nachkommen, wie die Slaven überhaupt frei sind, geben nur am St. Georgen-Tage einen Pfening und mögen dann unbeirrt, wo immer leben.“ — Von den daleminzischen und sorbischen Bezirken scheinen sich Viele, durch Missionen und germanische Cultur einigermaßen vorbereitet, freiwillig unterworfen zu haben, mehrere nur der Waffengewalt gewichen zu seyn.

Bischof Otto von Bamberg, eben dieser Slaven und der Pommern Apostel, erhielt 1136 zu Würzburg von Lothar dem II. mit Zustimmung des Markgrafen Adalbert, den Tribut von vier slavischen Provinzen, »weil Otto der Erste, Hand angelegt, den Götzendienst bei ihnen zu stürzen und ihre barbarischen Sitten zu mildern.«

Die Kirche Laureakums, Avariens und Mösiens uralte Metropole ward vor dem Grimm der Hunivaren in den Tagen Karl Martells unter Bischof Vivilo in eine andere Römerstadt an der Mündung des Inns und der Ilz in die Donau, nach Passau verlegt. Ihr ältestes Saalbuch ist (gleich den vier nachfolgenden) von verschiedenen Händen in verschiedenen Jahrhunderten zusammengetragen. Es bewahrt eine große Seltenheit, das Fragment eines Kaufbriefes im römischen Formularstyl, vielleicht aus den letzten Tagen, als sich noch Römer an der alten Reichsgrenze der Donau hielten, als St. Severin sein Apostelamt in Norikum übte, als Odoaker mit Herulern, Schyren, Rügen und Turcilingen abentheuerte, und der Bajuvarier Namen an die Stelle des alten Bojernamens zum erstenmale auftaucht. Spätestens gehört dies Bruchstück den Tagen des großen Theodorich — Dieser Codex erreicht ferner in mehreren Traditionen, die Agilolfinger Thassilo und Odilo und sogar Hugibert und Theodo. Der mehrere oder mindere Einfluß des Frankenreiches auf das bajuvarische Herzogthum, tritt verschiedentlich hervor. »Die Kirche zu St. Lorenz in Lorch, außerhalb der Stadt,« erscheint bereits unter den Merovingen. — Linz, von dem man bis zur Kreuzfahrt des großen Barbarossa kaum etwas gewußt, zeigt sich mit seiner Martinskirche und mit seinem Donauschloß, schon unter Carl dem Großen, — St. Florian (das den einst von St. Blasien, Göttweih und Molk behaupteten Ruhm

in sich zu verjüngen strebt, was durch segensreiches Wirken in der Seelsorge und Erziehung in der Landwirthschaft, wie in Wissenschaft und Kunst, die schönsten Tage des alten Klosterlebens vergegenwärtigt) ist nach diesen Spuren, eine der Mönchszellen, die St. Severin zu Trost und Hülfe dieser von allen Schrecknissen der Völkerstürme heimgesuchten Gauen gestiftet. Es ist eine wohl oftmals zerstörte, aber immer wieder frisch austreibende Missionsanstalt inmitten der Hunivaren und Slaven gewesen. — Bei der näheren Würdigung der Passauer Schätze ward mit diesem gelehrten Stift unmittelbare, freundliche Verbindung geknüpft. — Diese Annäherung fand warme Theilnahme. »Man müsse nach diesen kostbaren Entdeckungen die älteste Geschichte Oesterreichs wieder von vorne anfangen, sie gewinne ein ganz anderes Ansehen, nach so langer Zeit könne man nicht genug eilen, sich des reichen Gewinnes dieser Quellen zu versichern,« das waren die Worte des Florianer Chorherrn Franz Kurz, dieses grundgelehrten Forschers. — Schon unter Herzog Hugibert baute Wilhelm, ein freier Bajuware, im grünen Walde bei Kirchbach eine Zelle für gottgeweihte Jungfrauen und ein Betkirchlein zur Gottesmutter und St. Michael, und wie es vollendet war, und seiner Tochter Irminswind übergeben, bekräftigte die Schenkung Herzog Odilo, und der große Karl hielt genehm, daß sie unter Schutz und Hoheit von Passau übergieng. — Wie Regensburg, stellt Passau sich dar als Burg und als Stadt, (castrum et civitas) in den Raubzügen der Allemenen und Thüringer wohl verwüstet und ausgebrannt, aber nicht zerstört. In diesen und andern norischen und rätischen Städten sind niemals alle und jede Spuren römischen Municipalswesens völlig untergegangen.

Der im Alter zweite Passauer Codex, dem ausgehenden XII. oder eingehenden XIII. Jahrhundert angehörig, weist uns gleich im ersten Diplome einen Fürsten, der die Geschichten Bayerns mit jenen des nachbarlichen Böhmens, ja auch Mährens, und Groß-Pohlens verband und Cultur des Landes und der Sitten, von Niederaltaich bis an und über die Oder ausgehen ließ.¹⁸⁾ — Der hessische oder thüringische Fürst Günther, Ungarns großem König und Reformator Stephan anverwandt, Freund und Schüler des Abtes Gotthard von Niederaltaich, Stifter des Niederaltaich unterworfenen Klosterleins Rindnach, durchdrang den, Böhmen und Bayern trennenden Nordwald, baute durch selben den berühmten »goldenen Steig« förderte den Ackerbau, sicherte den Handel, milderte die wilden Gemüther, verbannte die, neben dem Scheinchristenthum noch immer fortwährenden heidnischen Gebräuche, sendete seine Schüler in die böhmischen und mährischen Einöden und Haine, ein Gleiches zu thun und die Wunder zu erneuern, die von seiner tiefverborgenen Waldklaufe, wo ihn Böhmens Achill, der junge Pohlensieger

Brzetislaw, auf der Jagd hoherfreut gefunden, oder vom guten Wasser im Prachiner-Kreis oder von seinem Grab im böhmischen Herzogskloster Brzewniow bei Prag erzählt werden.

Die fünfte Urkunde zeigt einen von der bisherigen allgemeinen Meinung verschiedenen Ursprung Wiens. Es galt bisher als eine Schöpfung Heinrichs Jasomirgott. Daran verzweifelnd, Bayern gegen die Stimme der Nation, gegen die Welfen und den jungen Heinrich den Löwen, wie gegen die Versöhnungswünsche des Barbarossa zu behaupten, habe Heinrich Fabianas Römertrümmer zum Sitz seiner neuen Herrlichkeit als Herzog des Aufgangs (Dux Orientis) erkoren. Allein zwei Briefe zweier verschiedenen passauischen Saalbücher bewähren, daß Wien vielmehr schon eine vollendete Schöpfung seines Vaters Leopolds des Heiligen gewesen, daß auch in dieser Römerstadt wohl niemals alles Leben verschwunden sey. — Jene Urkunden zeigen uns ferner einen bisher unbekanntem Zwist um die Erbfolge zwischen dem kinderlosen und stets siechen Erstgeborenen Adalbert und zwischen dem jüngern, kurz darauf statt Heinrichs des Stolzen zur bayerischen Herzogsfahne berufenen Leopold:¹⁹⁾ — ein Zwist, deutlich erprobend, wie weit die Erblichkeit der großen Reichslehne bereits gediehen war; ein Zwist, den auf einem rasch zusammenberufenen feierlichen Hoftag in Tulln, die Edelherrn des Landes schlichteten, treu zur Seite stehend der hohen Mutter Agnes, Enkelin, Tochter und Schwester der drei salischen Heinrichs und (wie keine Frau auf Erden vor und nach ihr,) aus ihren beiden Ehen mit Friedrich von Schwaben und mit dem österreichischen Leopold, zweier solchen Geschlechter wie die Stauffen und die Babenberger, gemeinsame Ahnfrau! — Nach diesen Briefen hat Wien schon mehrere Jahrzehende, vor man sein Daseyn zugeben wollte, viele Kirchen. Seine Pfarre hat den Namen der Passauer Mutterkirche, St. Stephan. Es ist bereits Stadt (civitas). Kaum läßt sich zweifeln, es sey (abwechselnd mit jener weitschauenden Grenzhut und Stromwache des Rahlenberger Schlosses und mit dem, an der Stätte des wiedergefundenen, geliebten Schleyers erhobenen Herzogshof und Kloster Neuburg,) schon des heiligen Leopold Residenz gewesen? —

Die siebente Urkunde zeigt den ansehnlichen Besitz eines Zweiges der Sachsenfürsten vom Hause Billung, der berühmten Wichmanne von Seeburg und Zell, an der Enns und Urf. — Ein eben diesen Billungen und den bayerischen Edelherrn von Hagenau und Heyde verschwägerter Huosischer Sprosse, Udalschalk²⁰⁾ gründete das Kloster Seitenstetten und die Wichmanne gaben dazu ihre Burg Gleuß. Der Letzte dieses Namens, Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, war einer der größten Kirchenfürsten des Barbarossa.

Das Municipal- und Communal-Wesen schritt unter der milden Krummstabsherrschaft raschen Schrittes vorwärts. Vorzugsweise finden wir in den passauischen Städtchen und Flecken des Ostlandes eigene Satzungen und scharf abgegränzte Gerichtsbarkeit, so wie in St. Pölten, in Efferding, in Neunkirchen &c. Wir finden die Beschränkung der Feuer- und Wasserprobe durch Bischof Conrad, 1159 für St. Pölten, wie 1186 auch bei

der Vereinigung der Steyermark mit Oesterreich; der Zweikampf beseitiget wurde.²¹⁾ Im Kloster-Neuburger Saalbuche lesen wir dagegen, wie eine mit Unrecht als leibeigen angesprochene Freie, 1133 — 1136, vor Leopold dem Heiligen sich und ihren Kindern durch die Probe des glühenden Eisens, die angeborne Freiheit sieghaft bewahrte. — 1171 bekräftigt der Salzburger Bischof Adalbert dem Kloster St. Veit das alte Recht, das Gottesgericht des Feuers und Wassers daselbst zu hegen. Das nach dem Erlöschen der eigenen Grafen, an Würzburg gediehene Welß hat schon 1128 sein ausgebildetes Stadt- und Bürgerrecht, seinen Bürgerausschuß, seine selbstgewählten Obrigkeiten. Unstreitig später entwickelten sich die landesherrlichen Städte. — In Krems, das zwischen Salzburg und Passau und in mehreren Höfen auch zwischen Tegernsee, Altaich und St. Nikola getheilt war, sehen wir schon unter Otto III. orientalem urbem, unter Heinrich V. und seinem Schwager, dem heiligen Leopold, cives und civitas und römisches Recht, während sonst überall nur das alte Herkommen und die Gewöhnheitsrechte des Landes hervortreten.

Die Spuren der Kreuzfahrten sind in diesen codicibus zahlreich. Aber nicht nur den Kreuzfahrern und Pilgern dienten die nicht minder häufig erscheinenden Hospitäler, sondern auch der Wohlfahrt des Landes selbst, vorzüglich durch Förderung des Handels und Wandels. Die vielen und verschiedenen, reichbegabten Krankenhäuser lassen uns in jener als barbarisch verschrieenen Zeit, die noch aus ihren Trümmern mit übermenschlicher Kraft zu uns redet, eine weit schärfere Wachsamkeit und lebensvolleren Gemein Sinn erblicken, als unsere Verfeinerung gegen Menschenhandel und Barbareien oder gegen ein neues Vordringen der Pest zu bethätigen wagte. — Die Vollendung des nun schon 700jährigen Riesenwerkes der Regensburger Brücke in demselben, der zweiten großen Kreuzfahrt vorangehenden Jahre 1146, in welchem Bischof Regimbert die Passauer Brücke erbaute und St. Agids Hospital daneben angelegt ward, waren Beides Ereignisse für den gesammten Weltverkehr. — Binnen weniger als einem halben Jahrhundert war Wien durch den Donauhandel und die Kreuzfahrten, die erste Stadt Deutschlands nach Cöln. Darum sind diese Saalbücher voll Schenk- und Gunstbriefe der Babenberger für die bayrischen Hospitäler und Brücken. Darum bereichern sie das bischöfliche, darum gründen sie ein eigenes Hospital in Passau. Darum ist der Regensburger Hannsgraf ein so großer Herr, wie der Richter des Landesfürsten auf den Eunsdermärkten zwischen den Cöllner-, Nachner-, Mastrichter-, Niederländer und Sächsischen Kaufherren und sitzt in Wien selber zu Gericht in seinem eigenen, in dem Regensburger Hof. — Darum werden die Ritter vom h. Geist und St. Anton aus der Dauphine berufen. — Die Johanniter sitzen schon frühe in Würzburg und die Templer tauschen Güter mit Otto dem Großen, noch als Pfalzgrafen von Wittelsbach. — 1166 giebt Bischof Rupert von Passau auf das Wort Kaiser Friedrich den Bürgern von Amberg in Handel und Wandel, zu Land und zu Schiffe, auf den Märkten, und außer den Märkten, die Rechte der Regensburger,

doch mit dem strengen Verbot, einigen Mißbrauch davon zu machen für fremde Waaren.²²⁾ Die welschen Wechsler, die Florentiner, Römer und Sieneser kommen in allen großen Geschäften, zumal vor und nach den lombardischen und Romfahrten der Könige vor. Der Wechsler von Cahors erwähnt ausdrücklich, das große österreichische Privilegium von 1156. Aber allgemeiner und zu allen Zeiten drückte der Wucher der Juden. Auch in Passau erhob sich Aufstand wider sie; sie wurden geplündert, und verschiedene Christen geriethen dabei zu Verlust. — Bischof Mangold, vorher Abt in Kremsmünster und Tegernsee, unterhandelte mit den Juden wegen Schadenersatz auf 400 Mark. Es übernahmen die Zahlung drei reiche Bürger, Herbort der Schneider, Walter der Eisner und Ulrich Propstling. Darob verpfändete ihnen der Bischof auf bestimmte Frist, die obere und untere Mauth zu Passau.

Des zweiten Saalbuches letzte Urkunde, das eigene Bekenntniß Friedrichs des Streitbaren, welche Städte, Märkte, Burgen, Vogteien und Gerechtsame, er von St. Stephan in Passau zu Lehen trage, macht es recht anschaulich, welch' ein großer Theil der schönen Lande vom Inn und von der Enns bis an die March, Leitha und Raab, geistliches Gut Bayerns war.

Der dritte Passauer Codex ist jener des Bischofs Otto von Lonsdorf, der bald nach Ottokar's Besitzergreifung des Babenbergischen Nachlasses, 1254 den Passauer Stuhl bestieg und ihn am 9. April 1265 wieder verließ; Zeitgenosse von Ottokar's Sieg über den ungarischen Bela und der Wiedervereinigung von Oesterreich und Steyer, Zeitgenosse der Niederlage Ottokar's bei Mühlendorf, seiner Scheidung von der Babenbergischen Margarethe, seiner Vermählung mit der massovischen Kunigunde. — Der Codex beginnt mit der Verleihung des Palliums durch den Pabst Symmachus an den Bischof Theodor von Lorch als Metropolit von Pannonien, einem verdächtigen, wohl durch den Zwist Passau's mit Salzburg hervorgerufenen Bruchstück. — Darauf folgt die an ethnographischen und topographischen Zeichen jener Zeit reiche Stiftungs-Urkunde Kremsmünsters durch Tasfilo. Der Tauschvertrag zwischen dem Bischof Burkard und seinem Chorbischof Madalwin, hat nicht nur bedeutendes geographisches Interesse. Wir sehen den Bischof auch im Besitze eines bedeutenden Büchervorrathes, der alamanischen, fränkischen und bajuvarischen Sagungen, astronomischer, theologischer, grammatikalischer und Kunstbücher, der Legende St. Severins, des Virgil und Plautus, Avienus und Cato. Die gleichfalls erwähnten, kostbaren Messgewänder und Kirchenzierden deuten wohl auf byzantinische Kunstansätze? — Merkwürdig ist das Bücherverzeichniß des Urhebers dieses Codex, des schon als Erzdiakon für Schulen und Kirchen, namentlich im österreichischen Theile des Passauersprengels thateifrigen Otto von Lonsdorf. — Nicht fördernd für den Glanz dieses unvergleichlichen Saalbuches, wohl aber für den Plan der Monumente und für den geschichtli-

den Ueberblick ist es, daß die dasselbe in großer Zahl schmückenden Kaiserbriefe, an ihrer chronologischen Stelle im Kaisersselect eingetheilt sind.

Die Frage über das Verhältniß jener großen Alluvion an Bayern, der Lande unter der Enns, an der Muhr und Raab, an der Saan und Drau, diese Frage war lang eine Streitfrage gerechten und oft herausgefoderten Nationalstolzes. — Sie war die Streitfrage der, durch die vielfachen Plane wider Bayerns Integrität gesteigerten und gestählten, ersten und heiligsten Staatsinteressen. Sie war ein Ehrenpunkt aus der historischen Muttererde herausgenommen, in das Treibhaus der Politik übersetzt und erst seit anderthalb Jahrzehenden, der Geschichte wieder völlig heimgegeben. — Diese Verwechslung brachte die Schwingungen des flüchtigen Augenblicks in das ernste Gleichgewicht und in die erhabene Ruhe der ewig stillestehenden Vergangenheit. — Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber des einen, wie des andern Theiles mußten (wollten sie anders seyn, was eine theure Pflicht gebietet, Patrioten) publicistische Sachwalter werden, und was von einer, auf immer dahingeschwundenen Zeit, der gegenwärtigen und einer, noch im dunkeln Schoße der Zukunft ruhenden Zeit überliefert werden sollte, wurde zur Gelegenheits- und Proceßschrift. — Wähten ja verdiente Hofpublicisten unserer Tage, der Legitimität und der Erbfolge, einen unverletzlichen Grundstein zu unterlegen, wenn sie raublustigen, noch halb asiatischen Nomadenstämmen, alle unsere Grundsätze der Lineal- Gradual- und weiblichen Erbfolge unterschoben!²³⁾ So schraubte man auch das Staatsrecht der goldenen Bulle, der Kammergerichtsordnung und des westphälischen Friedens zu den Carolingern und Ottonen hinauf. Selbst allgewaltige Naturen, wie Carl und Otto und wie Heinrich III. oder die beiden Staufischen Friedrichs, konnten ihren Alleinwillen nur mühsam wider gefährliche Aufstände und unbezwingliche Provincialantipathien behaupten. — Vielmehr strebten die Hauptnationen frühe schon nach Selbstständigkeit, also daß selbst starke Kaiser, eine, der Inauguration annähernde Feier bei jedem deutschen Hauptvolk für rathlich erachteten. — Des Franken Conrad einseitige Wahl, und die sein ganzes Leben durchtobenden Stürme, zeichneten die schon unter den letzten Carolingern weit gediehene Absonderung und den feindlichen Zusammenstoß der herzoglichen und der Königs-Macht mit Blut und Flammen an die Mauern und in die Gefilde Regensburgs. — Zwar in dem Vierteljahrhundert, in welchem nach Thassilo's Fall, Carl über Bayern herrschte, war kein Herzogthum mehr. Es wurde in lauter Grafschaften zerstückelt. Außer den wilden Heidenvölkern zunächst, erhielt kein Graf mehr als einen Gau. Somit konnten auch die Eroberungen des, bis an den hunivarischen Ring an der Rheis, bis zu König Egels alter Burg vorgedrungenen Carl und Pipin, nicht dem alten Herzogthum Bayern einverleibt werden. — Sein Name war durch Carls Argwohn verschwunden, aber Volk und Land voll Kraft, waren noch da. — Aus bayerischem Blut wurden die Markgrafen und Grafen ge-

nommen, aus dem Huosl-, Donau-, Salzach-, Chiem- und Traungau. Bayerische Bischöfe hatten die geistliche Gewalt. Der Mark- oder Grenz-Graf hieß aller Welt ein bayerischer, weil er nicht Schwabens, nicht Sachsens, weil er Bayerns Grenze hütete. — Aus Bayern kamen Menschen und Mundart, Glauben und Sitten, Herkommen und Sagen. Somit waren diese ostwärtigen Eroberungen, ein eigentlichstes Neubayern. Sie waren es lange bevor unter dem dritten Otto, Frensfingerbriefe zum erstenmal ein Land Oesterreich nennen und über ein halbes Jahrtausend, bevor von einem Haus Oesterreich die ersten Anklänge zu vernehmen sind.²⁴⁾ — Dieß Ostland konnte sich damals zu Bayern unmöglich anders verhalten, als wie das Accessorium zum Principale. — Noch größer war dieses Übergewicht nach der zweiten Eroberung über die in der Lechfeldschlacht aufs Haupt geschlagenen und seit diesem glorreichen Lorenztag, Deutschland nimmermehr furchtbaren Ungarn. — Denn damals stand schon wieder ein kraftvolles Herzogthum Bayern da, das für Obhut und Ausbreitung jener Ostmark, Alles leisten mußte, weil der Ottonen Augenmerk, starr und fest auf Italien gerichtet war. — Eine frühere Herausgabe der Passauer Saalbücher und Urkunden, die (nicht, wie bei Aventin und Hansiz entstellte) Bekanntmachung der Entscheidungen Bischof Piligrins über die Behenden von der Enns bis an das Kahlengebirge und des zu Tulln von dem Bayerherzog Heinrich gefällten Schiedspruches zwischen dem Markgrafen und den Bischöfen, Aebten, Grafen und Dynasten über die Gränzen der allseitigen Rechte über die neuen, dortigen Unterthanen, hätte²⁵⁾ manche Fehde erspart, in denen kein Theil von vorgefaßtem Lieblingswahn und von Uebertreibung freigeblichen zu seyn, sich rühmen darf. — Nachdem aber in dem Thronzwist zwischen Peter und Alba, Heinrich III. mehrere Heerfahrten nach Ungarn gethan, nachdem der schöne Landstrich vom Kahlen-Gebirge bis über das alte Carnunt hinaus, dicht an das Donau-Schloß Breisburg (Preßburg) und bis an die Seen Fertó und Balaton erobert wurde, ist ein staatsrechtlicher Einfluß Bayerns auf die Mark der sich mit großem Glück, ausbreitenden und befestigenden Babenberger nicht mehr auszuweisen; — ein Gleiches wäre von den auf Enns und Steyer sesshaften Traungauern zu sagen.²⁶⁾ — Doch bleibt auf jeden Fall merkwürdig der, noch 1176 von Heinrich dem Löwen über den Eintausch des Gutes Münster an das Stift Reichersberg zu Enns gehaltene, offene Gerichtstag, in Gegenwart seines Stiefvaters des Jasomirgott, des Markgrafen Ottokar von Steyer und einer großen Anzahl von Fürsten und Edlen beider Lande. — Die Passauer Saalbücher, besonders die Verzeichnisse seiner Güter, Besitzungen und Behenden in jener Zeit, die Verzeichnisse der durch das Erlöschen manches reichen Hauses heimgefallenen Lehen, die Gerechtigkeiten der Nonnen zu Niedernburg auf der böhmischen und Wassermauth, das alte Urbar, (in dem sich auch sehr anziehende Varianten zu Ennkels Fürstenbuch finden) des Bischofs Otto von Lonsdorf Rechtsgebing mit allen seinen Dienstmannen über die alten Rechte des Hochstiftes und der Abtei, sind (mit den

Urkunden von St. Florian, Moll, Seitenstetten und Göttweih zusammengehalten,) unschätzbar zur Erklärung der meisten Verhältnisse des öffentlichen und häuslichen Lebens, der Ständeunterschiede, der Abgaben und Steuern, unschätzbar zur Entwirrung des seltsam durcheinanderlaufenden Besitzes, wie denn z. B. Enns nie babenbergisch, sondern früher noch, als die nahe Burg und Stadt Steyer, der Hauptsitz der Traungauischen Ottokarn, das nur eine Stunde von Enns entlegene St. Florian aber, nie der Traungauer war, sondern bis 1156 bayerisch und der Oberhut des östlichen Markgrafen anvertraut. ²⁷⁾ — Doch vermag alle Gunst der Staußen und selbst der gute Wille des, der Babenberger Vermittlung ehrenden, heiligen Stuhles nicht, dieser Fürsten Lieblingswunsch durchzusetzen, Wien, vom Passauer Sprengel abgerissen und mit einem eigenen Bisthum geziert zu sehen. — St. Stephans Münster in Wien, blieb aller Verheißungen, Opfer und Drohungen ungeachtet, nach wie vor, als Tochterkirche, St. Stephans Münster in Passau unterthänig, und der Bischof, Patron, nicht der Fürst des Landes. — Desselben Bischofes Mangold, der das Bisthum Wien scheitern gemacht, entschlossene Fürsorge für Passau's Befestigung, bezeugt die fortwährende Lebhaftigkeit seines Handels, wie die Kühnheit der umliegenden Stromes- und Wegelagerer. — Gleiche Zwecke hatte das von Bischof Ulrich zwischen Donau und Ilz erhobene Niederhaus, durch sichere Gänge und Gewölbe, dem Oberhaus oder St. Georgenschlosse verbunden. — Die Geschlechter Bogen und Wasserburg und der Grafen von Plain weit verbreitetes Haus, erhalten aus diesen Saalbüchern gar vieles Licht. — Kremsmünster, Monsee, Göttweih und Altenburg weisen uns in ihren Urkunden den Zweig der Grafen von Rebgau, Buige und Schala, ausgegangen vom Thurm zu Burghausen und reich an Eigen und Lehen, vom Attergau bis unter den Mannhartsberg und an die Traisen und an Böhmens und Mährens Grenzscheide. — Jener auf die Ursiner der Weltstadt Rom zurückstrebende Stamm der böhmischen Rosenberge, unter den Przemysliden in Minne, Schlacht und Turney siegbekrönt, unter den Jagellonen, den gleichzeitigen Medicern zur Seite stehend, zeigt sich in den Passauer Saalbüchern, durch frühe Schläge, Anbau und Siedlung den ganzen Nordwald herab, auch an den Müheln und am Inn mächtig und dadurch späterhin dem jungen Ottokar nicht wenig die Bahn ebnend. — Die vom Rhein gekommenen, schon bevor die Staußen, den Welfen endlich obsiegend, Carls goldenen Reif und die eiserne Krone von Monza nahmen, die Mark Istrien und das Herzogthum Kärnthen verwaltenden Ortenburger von Sponheim, sind als Passauische Gütervögte auch tief in Oesterreich hinein ansehnlich. — Bischof Gebhards, eines Grafen von Plain erweitertes, städtisches Rechtsbuch von Passau, dient zu lehrreichen Vergleichen mit den Stadtrechten, die Leopold der Glorreiche auf seinem Kreuzzug wider die Albigenser und wider die spanischen Araber und nach der Rückkehr aus dem gelobten Lande und aus Egypten, Wien, Aspang und Neustadt und dem obern und untern Werb in Wien, die er Tulln, Judenburg und

Neuburg ertheilte.²⁸⁾ — Ottokars Besitzergreifung des Babenbergischen Nachlasses, und wie er sich von Ulrich, dem letzten Ortenburger vom kärnthnerischen Zweig, dies Herzogthum gleich jedem andern Allod vermachen ließ, wie Ulrichs Bruder Philipp, (jener auch Bayern so verderbliche unruhige Nachbar in Salzburg) noch aus dem Orte seines Elends, aus Krems, über den größten Theil Kärnthens und Krains, namentlich über die Hauptstädte Laybach und Klagenfurt, letztwillig verfügte,²⁹⁾ zeigt von dem tiefen Verfall des Reichslebensverbandes, und welchem Irrlicht man folgen würde, die Wirksamkeit desselben, als Regel vorauszusetzen! — Wichtig für ganz Ostbayern sind die Verhandlungen zwischen dem unruhigen Grafen Conrad von Wasserburg und Viechtenstein, dem Hochstift Passau und dem Herzog Ludwig. Ebenso jene über den Nachlaß des erlöschenden Hauses Bogen und Windberg. — Das große Fridericianum von 1156 und die Stellung der Gauen ob der Enns bis zu Heinrichs des Löwen Aechtung wird nie klar verstanden werden, bis jene dunkle Stelle in der Mölker-Chronik des Abtes Conrad von Wigenburg, (auch in der Augsburger und in der kurzen bayerischen Chronik wiederkehrend,) mit der Urschrift und den Passauer Abschriften eben jener goldenen Bulle, bis sie mit dem Otto von Freysing mit Ortilo und dem Kremsmünsterer Jahrbuch, so wie mit dem späteren Predigermönch von Leoben, mit Arenpeck und Haselbach unbefangen verglichen wird, bis die hier gemeinten Grafschaften, namentlich jene von Bogen, bis die Grenze Notensalath, bis das wiederholte Zusammentreffen von Bogen und Windberg enträthselt und jenes Windberg bestimmt seyn wird, über welches der Ritter von Lang die glücklichste Vermuthung geäußert haben dürfte.³⁰⁾

Wer könnte in solcher Verlegenheit des Reichthumes mehr anführen, als bedeutungsvolle Namen und folgenreich coincidirende Zahlen? — Wer wollte mehr geben, als Winke, wo über manche Urkunde ein Buch zu schreiben wäre, nochmahl so viel Blätter zählend, als diesem Vortrage Minuten gegönnt sind.

Kein germanisches Land hat zahlreichere und gediegenere Vorarbeiten aufzuweisen als Bayern, und dennoch ist noch so viel zu leisten, aus höheren, aus den wahrhaft historischen Gesichtspunkten. — Gar Manches steht noch immer auf derselben Stelle, wie zur Zeit Aventins, Welfers und Brunners. — Jene Lande, die zum Theile bis in das XI., zum Theile sogar bis tief ins XIV. Jahrhundert, so gut wie eine Geschichte mit Bayern haben, (die Gauen ob der Enns, Salzburg, das ganze deutsche Tyrol, mitunter auch Steyer und Kärnthen,) sind davon abgerissen. Hingegen haben Landstriche, die jetzt zu Bayern gehören, (wie Franken und Ost-Schwaben und der Rheinkreis,) eine ganz andere Geschichte. — Dadurch wird die Aufgabe unendlich schwierig und verwickelt, so viele divergirende Begebenheiten in jenem Causalzusammenhange vorzutragen, der die Historie aus den unentbehrlichen Borrathskammern des Gedächtnisses, in den Bereich des Verstandes und des Gemüthes zurückführt.

Was für die bildende Kunst König Ludwig gewirkt, wie in Bayern, unter einem, den großen Alten ebenbürtigen Meister eine Schule heranwuchs und Kunstzweige neu wieder aufleben, welche Deutschland seit Jahrhunderten schmerzlich vermisse, davon mag die Redekunst schweigen, denn die Geschichte wird reden. — Die Apotheose großer Männer und großer Momente, jenes nie erlöschende, heilige Feuer des Alterthums, jenes ewige Licht des Mittelalters, an dem jeden Augenblick wieder die Flamme vaterländischer Begeisterung angezündet werden kann, es ist in der innigen und beständigen Vermählung der Geschichte mit der bildenden Kunst. — Aus diesem mächtigen Verein wird dieselbe Verherrlichung vaterländischer Gegenstände, auch durch die allzulange schlummernde redende Kunst hervorgehen. — Ein kräftiges, mit jener hohen Kunstrichtung einschlagendes Bewegen und Regen geschichtlichen Forschens von Seite der historischen Klasse und ihrer Mitglieder in und außer der Akademie, kann im gegenwärtigen Augenblick nur die Mißgunst verkennen. — Mehrere Untersuchungen, deren vieljährige Mühe und deren bedeutende Folgerungen unläugbar sind, treten in den geschichtlichen Denkschriften ehestens ans Licht. — Eine der Akademie schon bei ihrer Wiedergeburt 1807 gesteckte Aufgabe, ein topographisch-historisches Lexicon von Bayern, nähert sich seiner Verwirklichung. — Das der historischen Klasse, in der Sammlung und Vorbereitung der Quellen und Hilfsmittel eng verwandte, und brüderlich zur Seite stehende Reichsarchiv hat den so lange zersplitterten Urkunden-Schatz aus seinen Filialen, aus den Conservatorien und Registraturdepots, binnen Jahresfrist centralisirt. Seine Nachforschungen bei Communen, bei Privaten, ja selbst im Auslande, trugen unerwartete Früchte. — Das Reichs-, das Staats- und das Haus-Archiv purifiziren sich gegeneinander. Die Klarheit der Uebersicht kann dabei nur gewinnen. — Die synchronistische Methode der Repertorisirung, wird dazuführen, endlich einmal den ganzen Umfang und Inhalt der aus so vielen, verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten, übergroßen Masse zu durchdringen. — Die Regesten schreiten durch die verhängnißvolle Epoche Kaiser Ludwigs des Bayern, bis in die Hälfte des XIV. Jahrhunderts fort, und neben diesem Ueberblick der ungedruckten Denkmale der Vorzeit, wird auch Hand angelegt an ein Generaldirektorium der bereits gedruckten bayerischen Urkunden, anknüpfend an die verdienstvollen Bruchstücke ersterer und letzterer Art durch Köllner und Arrodinius, durch Lori und Bacchiery. — Deutschland hat wohl viele fromme Wünsche, aber wenige zur Vollständigkeit gediehene Leistungen dieser Art.

Aus dem Wundergarten Italiens kam vor drei Jahren jener Anruf König Ludwigs zur Erhaltung geschichtlicher Ueberreste und alterthümlicher Kunstwerke herüber. — Dessen nicht zu gedenken, was er dem Greuel der Zerstörung entriß, gab dieser Zuruf an vielen Orten, dem Gemeingeist einen wohlthätigen Anstoß. Es wurde zur Anlegung von Stadt-Markt- und Gemeinde-Chroniken, wie zu Gedenkbüchern der Pfarreien, mit lohnendem Erfolge eingeladen. — Sie sollten die, sonst so

licht verflüchtigte, mündliche Ueberlieferung in der Schrift fest halten. Sie sollten von Mundart und Sprüchwörtern, von Sitten, Volksfesten, und Gebräuchen, von Liedern und Märchen retten, was noch zu retten ist. — In manchen Kreisen regte sich in jeder Gemeinde der Eifer, zu zeigen, auch sie habe eine Geschichte, auch von ihr sey ein, am Rocken der Alterthümlichkeit abzuspinnendes Interesse zu gewinnen. — Kindliche Ehrfurcht für das Bestehende, holt sich gern aus einer kräftigen Vergangenheit den Antrieb und die Bürgschaft des Fortschreitens, selbst der Verfassung mehr und mehr geschichtlichen Boden unterlegend. — Die schwere Aufgabe einer allgemeinen Reichsgeschichte wird durch solche zahlreiche Monographien und Biographien wesentlich vorbereitet. — Ein Mitglied der Akademie, das für Alterthums-Geschichte und Verfassungskunde, multum et multa geleistet hat, benützte die nach den besten Hilfsmitteln bearbeitete Karte seines Kreises, um an ihren Rändern alle Denkwürdigkeiten kurz zu verzeichnen. Diese Karte (demnächst in allen Kreisen nachgeahmt) wird in öffentlichen Orten aufgehangen, augenblicklich den geschichtlich-topographischen Ueberblick der ganzen Umgegend, und ein gesteigertes Interesse für selbe, dem Sohn des Landes, wie dem fremden Reisenden einflößen. — Wer sollte in diesen großartigen Anregungen vaterländischen Sinnes und eines veredelten Geschmacks, Ihn nicht erkennen? Ludwig — den Bayern? — Ja, bei den heiligen Schatten seiner Ahnen, bei den heiligen Tagen der Gefahr, in denen das Bayervolk seine tausendjährige Unzerstörbarkeit erstritt, — Ludwig der Bayer, — das ist Er!!!

In der Vorzeit und Mitwelt, für den Geschichtschreiber und für den Staatsmann war seit drei Jahrhunderten jene Entfremdung und Absonderung Bayerns von Deutschland betrübend und hinderlich. Unter den vielen und großen Verpflichtungen, die Bayern binnen kurzer Frist, dem königlichen Weisen schuldig ward, der seinen Thron ziert, steht wohl in der Vorderreihe, das endliche Verschwinden jener Scheidewand. — National im tiefsten Herzen, bayerisch, wo es Bayern gilt, so streng, so stark, wie nur immer die alten Römer römisch waren; in der Geistesbildung aber, in der Humanität, europäisch, ja universell, (wie der deutsche Sinn es darin fast allen andern Völkern bevorthut), so will uns der König, dem unsre heißesten Wünsche nachfliegen, an das andere End' unseres Welttheils!³¹⁾ — Sie setzen auch ein unablässiges, planvolles, festes, agrarisches, industriöses und intellektuelles Fortschreiten voraus, jene der Weisheit des Monarchen nie genug zu verdankenden Verträge mit Würtemberg, mit Rhein Hessen und mit eben dem Preußen, das zweimal mit gezücktem Schwert, zweimal durch erfolgreiche Unterhandlungen, Bayerns nationale Vernichtung gehindert hat.

Bei Regensburg, das die Taufe und die Herzogsweihe der Agilolfinger geschaut, wo der große Carl Deutschlands innere Ordnung und den Sieg über Avarn und Slaven, wo er die Verbindung des Mains und Rheins mit der Donau beschloss, wo Ludwig der Deutsche

und seine Gemma, inmitten vatermörderischer Fehden und endloser Bruderzwiste, dennoch segensreiche Spuren zurückließen, wo des Helden Luitpold großgesinnter Sohn Arnulf, den Zumuthungen der Uebermacht beharrlich widerstand, wo Salier und Stauffen so viel Großes gedacht und vollbracht, wo Pfalzgraf Otto seines Geschlechtes altes Herzogthum, aus des Barbarossa Hand zurückerhielt, wo Kaiser Ludwig die Feier des Sieges von Ampfing begieng, — bei eben dem Regensburg steht noch ein Felsen, an dem das Alles vorüberzog und das alte Bayern steht auch noch wie ein Felsen, kräftiger als je!» — Von diesem Felsen schauen hinunter in das romantische Stromthal und hinaus in die unendliche Fläche, über wogende Saaten, über schimmernde Wässer und duftigen Wald, über zahlreiche Burgen, Städte und Flecken bis an die schneebedeckten Zinnen des rhätischen und norischen Hochgebirges, viel alte Heldenbilder, bayerische nicht nur, — deutsche, denn — noch einmal — Bayern ist im Herzen Deutschlands, wie Deutschland im Herzen Europa's. — Diese unvergesslichen Gestalten der Valhalla deutscher Nation, unser sind sie und wir sind die ihrigen; deutsch in Sinn und Sitte, deutsch in Wissen und Kunst, in dankgerührtem Andenken und in nacheifernder That, deutsch in der Geschichte und im Leben! — Ludwig der Bayer! — Ludwig der Deutsche! — So mögen wir, so möge, vom Belt bis zur Adria, Alles den königlichen Sänger und Seher begrüßen, dessen schönstes Lob ist, daß man ihn erkenne, und der beste Dank, seinen edeln Absichten entgegen zu gehen. — Heil König Ludwig! — Bayern hoch! — und Wittelsbach für immer!

Anmerkungen.

1.
Des Freiherrn von Hormayr Diplom als korrespondirendes Mitglied der historischen Klasse der Münchener Akademie ist vom 27. April 1801 vom Grafen Anton Törring-Seefeld, dem Baron Stephan Stengel als Präsidenten und Vicepräsidenten, vom Kanzler Bacchiery als Direktor und von dem unvergeßlichen Idephons Kenedy als Sekretär unterzeichnet, — bei der Regeneration der Akademie 1808 erneuert. — Der gelehrte Abt Karl Klocker von Benediktbeuern hatte 1794 bei einer Geschäftsreise nach Innsbruck, Hormayr's kleine in seinem 13. Lebensjahre geschriebene Geschichte des Hauses Andechs-Meran an Westenrieder nach München mitgenommen und ihn mit diesem, so wie mit den St. Blasianern, Uffermann und Eichborn, Behufs der Germania sacra in gelehrten Verkehr gebracht. — Im September 1801 las Hormayr persönlich in der Akademie seine, mit 173 unedirten Beweisstellen versehene Abhandlung über die Gauenverfassung und geographisch-staatsrechtliche Eintheilung Tyrols und Churrhätens von der merovingischen Zeit bis zur Aechtung Heinrichs des Löwen und der Wiedereinsetzung des Hauses Scheyern-Wittelöbach in sein altes Herzogthum.

2.
Westenrieders Gesch. der Akad. I. von 1759 — 1777 und II. 1778 — 1800.

3.
Des Oberhofbibliothekars Baron Christoph von Aretin älteste Sage über die Geburt und Jugend Karls des Großen nach der ehrwürdigen Handschrift der Abtei Weihenstephan, die schon 1478 Ulrich Fütterer in sein Herkommen des Hauses Bayern und Aventin in seine Chronik aufnahm, die auch mit Strickers Gedicht von Karl und Roland und mit dem gleichfalls in Schillers thesaurq antiq. german. befindlichen Fragment über Karls Krieg wider die Sarazenen in Manchem übereinstimmt, die zwar nach Schillers eigener Vermuthung, den Roman des Roncevaux, oder den von den faits et gestes de Charlemagne, Roland et autres braves gaulois benützt haben. — Auch zwei alte Pariser Handschriften des XIII. Jahrhunderts: L'histoire de Pepin, et de Berthe sa femme, en rithme — und Roman de Pepin et de Berthe par Adenez sind damit im Einklang.

4.
So gab Otto II. zu Regensburg am 22. Juli dem Bischof Piligrin von Passau die Abtey Niedernburg nebst einem Antheil an dem Zoll in der Stadt Passau, weil der Bischof: „partibus nostris fauens pro uiribus. fide inconcussa, in perturbatione atque uacillatione regni baiouuariorum. ab aduersariorum perniciosissima persecutione, tam in incendiis quam interfectione familiae ac devastatione non paruum episcopii sui peressus est iacturam.“ — die 5. Oktbr. 977 zu Eidershausen gemachte Schenkung der Ennsburg im Traungau, in der Grafschaft Luitpolds und zeben königlicher Hufen von Lorch, spricht auch von einer Verwüstung Passau's durch die, den aufrührerischen Heinrichen verbündeten Böhmen, „perniciosa Slavorum incursione“ — 995. am 27. Jänner zu Trautmann gab Otto III. dem Bischof Christian die Abteien Kremsmünster und Mattsee, die Kapelle Detting und den Hof Reith, — St. Florian aber, S. Andra an der Traisen und S. Pölten, bereits 976. Das erste hatte aber auch schon unter Ludwig dem Kinde, dem Bischofe Richar gehört. — Kremsmünsters Carolingische Urkunden (so zweifelhaft sie auch ihrer Form und ihrem Inhalte nach sind,) befinden sich im Münchener Reichsarchive, weil Bischof Mangold (ehemaliger Abt jener Benediktinerabtey,) sie beim Antritte seiner Oberbirtenwürde mit nach Passau genommen hatte, in dessen häufigen und fürchterlichen Feuersbrünsten sehr viel Wichtiges zu Grunde gegangen ist.

5.
Zur Uebersicht der Begegnung der griechischen und lateinischen Missionsanstalten von der Drau und mittleren Donau bis zur Elbe und des bayrischen Einflusses auf die Slavenlande und auf Ungarn, mag der nachstehende, kurze Ueberblick nicht undienlich sein.

772. erobert Thassilo Kärnten in demselben Jahr, als der Pabst Hadrian seinen Sohn Theodo zu Rom taufte und ein Jahr, bevor sein Schwiegervater, der Longobardenkönig Desider, Sieg, Krone und Freiheit verlor. — Der Salzburger Bischof Virgil, der schon früher den Herzogen Karast und Ketumar Priester gesendet hatte, setzt seinen Chorbischof Modest, auf den (564 und 568 nach der Niederlage des austrasischen Siezbert durch Awaren und Slaven und Alboins Zua nach Italien von Grund aus zerstörten) Bischofsitz Liburnia oder vielmehr Liburnia (Lurn); (in Confluo Liburniae, uli Dravus fluvius oritur, sagt 819 Ludwig der Fromme und 891. K. Arnulf, Curtis nostra Liburnia in Sclaviniae partibus. 974.

- Otto der Große in medio Comitatum Pustrissa, Lurno, Catubria.) Als bleibende Missionen „propter incredulam generationem Slavorum ad tramitem veritatis deducendam“ stiftete Thassilo die Zelle zu Jennichen, dem alten Agunt, wo 610 die Slaven den Bayerherzog Garivald besiegte und tiefer im Land Dsfnach. — Jennichen kam an Freysing, daher in Oberkärnten auch Freysinger Missionäre, die eben so wie die Salzburger, slavisch predigten. Billig ist daher auch auf der Münchner Hofbibliothek der berühmte Codex des Bischofs Abraham, der ein ganzes Rituale für diese Slaven enthält. — Dieser Vortrag in der Muttersprache gab den bayerischen Missionären entschiedenes Uebergewicht über die italienischen Prediger von Aquileja.
810. 14. Juny. Zu Aachen entschied Carl der Große den Streit zwischen dem Erzbischof Arno von Salzburg und den Aglayer Patriarchen Ursus und Marientius und sonderte ihre Sprengel durch die Drau, obwohl Aquileja darthat: „Karantane proprio civitates aquilegiensi ecclesie fuisse subjectas, antequam Italia a Longobardis fuisset invasal.“
819. Der Aufstand Ljudewits, welchen die Griechen der adriatischen Seestädte und der Patriarch von Grado unterstützt, giebt bayrischen Grafen und somit auch den bayrischen Kirchen das Uebergewicht über Aquileja, welches sich von selbst mehr südwärts wendet, als ihm die Mantuaner Synode, 827 die Bischöfe Istriens zusprach, die bisher nach Grado gehört hatten.
824. schreibt Eugen II.: *Rathfredo sanctae favianensis ecclesiae, et Methodio sanctae Speculunensis ecclesiae atque Alevino Nitriaviensis et Annoni Wetuariensis ecclesiae episcopis*, bezeugte seine Freude über ihre Bemühungen, ermahnte die Herzoge Tutund und Moymar zur Mitwirkung, und gab Urosken, als Nachfolger der alten, über sieben Bischöfe gesetzten Metropoliten von Lorch, (Passau) das Pallium in regionibus Hucniae, quae et Avariae appellatur, sed et Moraviae, provinciarum quoque Pannoniae sive Mösiae. (Hansz Germ. Sacra I. 149.) Fabiana ist Wien, Nitra, Neutra, Betvar, Altenburg an der Leitha, Speculum Speculo • Julium will man für die angeblich marhanische Hochburg Wellehard halten, einige auch für Otmüs, für die Gränzveste Theben an der March. — Diese Bisthümer verschwinden aber gleich wieder, auch Neutra, bis 880 Wiking dort eingesetzt wird. — (Des Pabstes Symmachus Brief von 504 an den Lorch Erzbischof Theodor eröffnet den Passauer Codex des Bischofs Otto von Lonsdorf in der zweiten Hälfte des XXVIII. Monumentenbandes.)
829. Scheidet K. Ludwig die Sprengel von Passau und Salzburg jenseits der comagenischen Bergkette an Ungarns Marken an den beiden Spragen und ihrem Zusammenfluß mit der Raab. —
830. Innere Uneinigkeiten unter den vom Don und von der Wolga bis an den Thüringerwald, bis in die julischen Alpen und an die adriatischen Küsten ausgebreiteten Slaven, besonders unter den March- und Moldau-Slaven und des die Letzteren beherrschenden Moymarischen Hauses, von dem ein Theil sich durch den Beistand der Franken emporzuschwingen dachte und deshalb auch dem Christenthume und der Cultur sich zuwendete, der andere Theil bei den alten Göttern und in der alten unvermischten Nationalität sein Heil suchte. Der Mährische Fürst Privina, vom Herzog Moymar des Landes verwiesen, flieht zu K. Ludwig, wird zu Traismauer getauft und erhält Ländereien in Unterpannonien zwischen der Save, Saan und Drau. In dieselbe Zeit (830 — 850) fallen auch die großen Schenkungen und Bestätigungen der Ludwige nach Passau, Regensburg, S. Emmeran, Metten, Monsee und Altaich in der Ostmark auf beiden Donau-ufern, wo immer auch Slaven oder Wenden vorkommen.
836. — weihet Adalram, Erzbischof zu Salzburg in Privinnas Eigenthum zu Neutra die Kirche ein.
845. — läßt Ludwig der Deutsche zu Regensburg vierzehn böhmische Herzoge sammt ihren Leuten taufen. Böhmen steht seither unter dem Regensburger Sprengel bis 973 das Prager Bisthum gestiftet wird.
846. — K. Ludwig setzt Rastislav (Rastiz) Moymars Neffen zum Herzog über Mähren.
850. — weihet der Salzburger Erzbischof Liutpram die von Salzburgischen Handwerksleuten erbaute Kirche des heil. Adrian in der Stadt und Burg, die sich Privina in dem Wald und Sumpf am Fluß Szala erbaut hatte.
855. — Der Philosoph Constantin, sonst Cyrill, (Bruder des Method, Sohn eines vornehmen Thessaloniers,) vermehrt das griechische Alphabet, paßt es der slavischen Sprache an, auch beginnt er in Constantinopel die Uebersetzung der Psalter und der Evangelien aus dem Griechischen ins Slavonische, und erklärt sich gegen die Irrlehre seines Freundes, des Patriarchen Photius, daß der Mensch zwei Seelen habe;
861. — Tausche der Bulgaren.
— Bund Rastislavs mit Carlomann wider dessen Vater Ludwig den Deutschen. — Privina, der gegen die Croaten erobernde Streifzüge mit Erfolg gemacht und ihren Fürsten Miroslav getödtet, von den Mähren erschlagen.
862. — 865. Rastislav, Swatopluk und Privinas Sohn und Nachfolger Hezil (Chocil, Heinrich) verlangen vom Kaiser Michael taugliche Lehrer, die ihr Volk besser unterrichten können, als es die deutschen Priester bisher gethan. Wahrscheinlich hatten sie von Constantins Alphabet und von seinen Uebersetzungen gehört. Beide Brüder werden nun nach Mähren getendet.
864. — Ludwig der Deutsche belagert Rastislavs Hauptburg Theben an der Mündung der March in der Donau. Der Marhanenfürst gelobt Treue und verbürgt sie durch Geißeln.
865. — feiert der Erzbischof Adalbin von Salzburg die Weihnachten auf der Moosburg Chocils, des Sohnes Privinas am Platten See.
866. — schickt der in der Tausche Michael genannte Bulgaren-König Bogor nach Rom und Deutschland, um Priester und Bischöfe.
867. Pappst Nikolaus fordert den Cyrill und Method nach Rom, um sich von ihrer Rechtgläubigkeit zu überzeugen, stirbt aber am 15. Nov. d. J. Die Brüder treffen erst nach seinem Tode ein.

868. 14. Febr. stirbt Cyrill. Der neue Papst, Adrian II., hatte beide Brüder, wahrscheinlich auf Rastislav's Verlangen zu Bischöfen geweiht. — Nach des Bruders Leichenseier geht Methodus als neuernannter Erzbischof von Pannonien und Mähren dahin ab.
869. Rastiz von Carlmann zweimal geschlagen. Ludwig's jüngster Sohn, Karl, verwüstet Rastizens Land mit Franken und Schwaben, Carlmann mit den Bayern das Land Swatopluk's. — Der so oftmals treulose Gundacher, Ueberläufer zu Rastiz, wird erschlagen.
870. Swatopluk unterwirft sich Carlmann. Der hierüber ingrimmige Rastislav will ihn fangen und meuchelmorden, wird aber selbst gefangen und an Carlmann nach Regensburg ausgeliefert, geblendet und in ein Kloster gestossen.
871. Auch Swatopluk wird Carlmann verdächtig. Er bemächtigt sich seiner. Die Mährer zwingen den aus königlichem Blute stammenden Priester Slavomir (Sklagamar?) die Regierung zu übernehmen, und sie wider die Deutschen zu führen. — Swatopluk weiß sich aber als schuldlos zu zeigen, wird frei gelassen, ja man vertraut ihm sogar ein bayrisches Heer, das er selber nach Mähren führt, dort aber unter dem Vorwand, seine Landsleute zu gütlicher Unterwerfung zu bereden, zu ihnen übergeht, die unvorbereiteten Deutschen treuloserweise überfällt und vertreibt, zweiundzwanzig Jahre lang fast bei allen Westslaven vorherrscht und den deutschen Königen selbst furchtbar wird.
872. Johann VIII. wird Papst. — Wie die Bulgaren einen griechischen Bischof erhalten und die lateinischen Priester entfernen, so läßt auch Methodus die Messe slavisch, auch bei Hezilo. Der salzburgische Erzpriester Nichbald verläßt denselben, weil Hezilo und die Seinen den griechisch-slavischen Ritus dem lateinischen vorziehen. — Hezilo, der seines Vaters Prvinna Eroberungen über die Croaten behauptet und erweitert, wollte auch dort den Cyrillischen Ritus mit Gewalt einführen. — Sieben Jahre dauerte der Kampf, bis endlich die Kroaten die Oberhand gewannen und alle Fremden sammt dem Hezilo erschlugen, darauf aber nach Rom um Priester schickten. (880??)
873. 21. April. Tod des Salzburger Erzbischofs Adalwin. Auf sein Geheiß, wie es scheint, verfaßte ein salzburgischer Priester die „Bekehrungsgeschichte der Bojvarier und Carentaner,“ zum Beweise, daß seit der Eroberung Karls des Großen Pannonien zum Salzburger Sprengel gehört, und daß kein anderer Bischof dort sein Hirtenamt geübt habe bis zu den Neuerungen des „Philosophen“ Methodus.
- Salzburg hatte seit der Bulle Leos III. von 798, die auf Karls des Großen Wunsch seinem Liebling Arno das Pallium und die Metropolitanwürde provinciae Bajovariorum gab, namentlich auch über Walderich, den Bischof von Lorch oder Passau, mehrere Bestätigungen erhalten. — K. Ludwig empfahl den Erzbischof Adalram 822 Eugen II., der auch das Pallium gab, wie 857 Gregor IV. an Luipram, 806 Nikolaus I. an Adalwin, 877 Johann VIII. an Erzbischof Theotmar.
874. Salzburg arbeitet in Rom lebhaft wider Methodus, der Papst Johann aber verwendet sich für ihn bei Ludwig und Carlmann und bei dem Herzog Montemerus in Slavonien. — Um dieselbe Zeit schickt Swatopluk eine Unterwerfungsgesandtschaft nach Regensburg, den Priester Johann von Venedig an ihrer Spitze.
876. 28. August. Tod Ludwig's des Deutschen. Theilung unter seinen Söhnen, die Hobeit über Slavonien (Böhmen, Mähren und das Land an der Waag und Gran) fällt an Carlmann. Vielleicht fällt auch in eben dieses Jahr (die Varianten hierüber schwanken sogar von 856 — 890 zwischen 54 Jahren) die Taufe des Böhmenherzogs Borzivoj durch Methodus am Hofe Swatopluk's, der ihn als einen Heiden nicht mit sich am Tische, sondern auf dem Boden sitzen ließ. Eine Sage, die auch vom carentanischen Herzog Ingo (Domitian) erzählt wird.
878. Johann VIII. ermahnt den Bulgarenkönig Michael zur römischen Kirche zurückzukehren und den von Rom abgesetzten Belgrader Bischof Sergius nicht länger zu beschützen. Dem Methodus verbietet der Papst die slavische Messe. — Da Rom sich so erklärt, werden die Beschuldigungen von Salzburg und Passau wider Methodus immer bestiger. — Swatopluk wird darin in seinem, obnehin manchmal unbequemen Glauben irre und möchte wohl auch das Heidenthum wieder einführen, als undurchdringliche Scheidewand zwischen seinem Volke und den Franken. — Der in die Bulgarei gesendete Paul von Ancona soll dem Methodus den päpstlichen Brief zustellen. — Johannes Briefe von 879 und 880 sind überschrieben: reverendissimo Methodio archiepiscopo Pannoniensis ecclesiae, — Methodio pro fide, — Tuventaro de Marauna (Maravia) dilecto filio Sfantopulchro glorioso Comiti. Zu eben diesem Kampf zwischen der römischen und griechischen Kirche bei den Slaven, gehören auch ferners die in den päpstlichen Regesten noch vorhandenen Schreiben an die kroatischen und slavonischen Fürsten: Joannes Episcopus Montemero Duci Slavoniae, dann Excellentissimo viro Branimiro glorioso Comiti und Dilecto filio Sedesclavo glorioso comiti Slavorum.
879. 14. Juny. Beruft der Papst in dem einen der obigen Briefe den Methodus zur Vertretung seiner Lehre nach Rom.
880. Erklärt Johann VIII. dem Swatopluk, er habe Methodus rechtschaffen befunden, ihn als Erzbischof über Swatopluk's ganzes Gebiet bestätigt, dem zum Bischof von Neutra ordinirten Wichin befohlen, ihm zu gehorchen, die slavische Messe bewilligt, doch soll in allen Kirchen seines Landes das Evangelium zuerst lateinisch vorgelesen werden. — Swatopluk ist Pathe Zwentibold's, des natürlichen Sohnes K. Arnulf's.
881. 25. März. Johann VIII. tröstet den Methodus über Swatopluk's Wankelmuth, über Wichin's Widerspenstigkeit und Ränke. Wahrscheinlich ging Methodus wieder nach Rom oder starb, vor er diese Reise angetreten. Seit diesem Jahre wird seiner nimmer erwähnt.
- 882 — 883. Swatopluk bricht offen mit den Franken, geht über die Donau und verwüstet Alles an der Enns und Raab.
884. Friedliche Unterredung am Kahlengebirge ober Tulln zwischen Kaiser Carl dem Dicken, damals noch Herrn

Italiens, Frankreichs und Deutschlands, bald darauf einem aberwitzigen Bettler. — Swatopluk kommt ihm mit seinen Großen entgegen; erneuert das Gelübde der Treue, und empfängt von ihm die feierliche Bestätigung seiner Würde.

885. Die Fürsten des Bayerlandes bekräftigen mit ihrem Eide den zwischen Carl und Arnulf und zwischen Swatopluk geschlossenen Frieden.
887. Arnulf, König von Deutschland.
890. Verleiht Arnulf dem Swatopluk das Herzogthum Böhmen.
891. Arnulf's Friedensgesandtschaft nach Mähren, aber schon
892. bricht Swatopluk den Frieden und zieht des ergrimmten Arnulf ganze Macht auf sich. Leider ruft dieser auch die Ungarn zu Hülfe und lehrt sie die Wege nach Deutschland kennen. Nach schrecklichen Verheerungen verlangt Swatopluk den Frieden und gibt seinen Sohn als Geißel. — Arnulf schickt Gesandte an die Bulgaren, sie von dem Bunde mit Swatopluk abzuziehen: „Missi autem propter insidias Zuentibaldi Ducis terrestre iter non valentes habere, de regno Brazlavonis per fluvium Odogra usque ad Culpam, dein perfluentes Savi fluminis navigio in Bulgariam perducti. — Brazlaw war der Nachfolger (vielleicht der Sohn?) des von den Croaten erschlagenen Hezilo und der Enkel des im Kampfe wider die Mährer umgekommenen Priwinna. Arnulf's Gesandte gingen also durch Brazlaw's Gebiet über die Drau oder die krainerische Gurl bis an die Culp, wo sie sich einschifften und in die Save gelangten, auf der sie die weitere Fahrt zu den Bulgaren machten. — In ihrer Gewohnheitspolitik, durch Theilung zu herrschen, setzten die Carolinger dem noch halb heidnischen, halb wilden Altmähren oder Großmähren ein tributäres christliches Neumähren an der Drau und Save entgegen, unterhielten allen innern Zwiespalt, unterstützten alle Präventen und Flüchtlinge.
894. Stirbt Swatopluk und hinterläßt das im letzten Krieg gesunkene Reich seinen Söhnen Moimar und Swatopluk (und nach Einigen, noch einem dritten Sobor, Zubur). Der Name des gewaltigen Mannes (der in den verschiedenen slavischen Dialekten, die heilige Schaar, der heilige Jüngling oder auch der heilige Pflug) heißt in der böhmischen Mundart: Swatopluk, in der polnischen: Swietopulk, in der russischen: Swjatopolk und in der windischen (in Kärnten, in Krain): Svetbog, alterthümlicher Zwetboch. — In den obgedachten päpstlichen Briefen heißt er Ssentopulkro, beim Rhegino (a. 890.) Zundebolch, beim Ditmar (l. 6.) Suetopulk, beim Diokleates (regn. Slav. p. 288.) Sfetopelck, bei andern noch verstümmelter. Endlich macht der arge Böhmenfeind Aeneas Silvius gar Suatopocius daraus.
894. Tuto wird Bischof zu Regensburg.
895. Alle Böhmenherzoge, unter denen Spitzignew und Bratislaw den Vorrang behaupten, stellen sich zu Regensburg und unterwerfen sich dem König Arnulf.
897. Heftige, innere Unruhen unter den Mähren, wodurch auch Böhmen sehr beunruhigt wird, das Arnulfen um Hilfe anruft.
898. Arnulf sendet die Gebrüder Markgrafen Aribo und Leopold dem unterliegenden Prinzen Zwetboch und seinem Anbange zu Hülfe, aber Aribo und sein Sohn Jsanrich waren selbst jener öfters in heimlichem, dieser jetzt im offenen Einverständnisse mit den feindlichen Mähren. Die historia regni Francorum von Kloster Altaich sagt auf 898: „Tunc imperator fratres Marchiones suos Luitpoldum et Aribonem ad defensionem transmisit.“ — Die fränkischen Fuldaerannalen aber: „tunc vero rex imperator, ista sciens, Marchiones „suos, Luitpoldum scilicet et Aribonem Comitem, una cum caeteris fidelibus suis, parti, que ad se spem „et confugium habuit, in auxilium ad eorum liberationem, protectionemque, Bojoarios, primates suos „transmisit.“ — Jsanrich scheint Moymars Partei wider Zwetboch und wider Arnulf's Willen ergriffen, und auf seinem Mißgriff alsdann im offenen Aufruhr beharrt zu haben. Der kranke Kaiser belagerte ihn zu Wasser und zu Land in Mautern, er unterwarf sich, vi compulsus, cum uxore et iis, qui ad se pertinebant, exivit et imperatori sese presentavit.“ — Bange vor dem Schicksale Wilhelm's und Engelschalk's oder Rastizen's entfloß Jsanrich wieder nach Mähren, um nicht nach Regensburg abgeführt zu werden. Sein Vater Aribo aber erbielt die Ostmark wieder. — „Bavarii terminos Moravorum — intrantes, et quaecun- „que poterant diripiendo populati sunt et Zwentobolchum puerum filium antiqui Zwentobolchi ducis, suumque populum (Anhang, Völker) de ergastulo civitatis, in quo inclusi morabantur, eripuerunt, ipsamque civitatem igne succenderunt atque in fines patriae suae pro misericordia secum abduxerunt. — Diesen jungen Swatopluk oder bei den karentanischen Winden Swetboch sendete Arnulph wieder in die Gegenden an der Drau, ohne ihn zu Brazlaw's Nachfolger zu machen.
898. 31. Aug. zu Rantesdorf, dotirt König Arnulph diesen Zwetboch, „virum progenie bonae nobilitatis exortum,“ durch ansehnliches Besitzthum im Kärntnerkreise, in der Grafschaft von Arnulf's nahem Verwandten, des karentanischen Markgrafen Luitpold (in Carinthia in comitatu consanguinei, propinqui et illustris Marchionis Luitpoldi.) Die Urkunde unterschreibt sehr bedeutend jener wider Methud intrigirende Bischof Wichin von Neutra, im gleichen Jahr auf den Passauer Eis erhoben, 899 aber durch den Salzburger Erzbischof Theotmar und seine Suffraganen abgesetzt.
898. 4. Septbr. erfolgt die zweite Schenkung Arnulph's an den edeln Zwetboch, Vasallen des karentanischen Markgrafen Luitpold mit Gütern zwischen der Mur und Gurl, — Zwetboch's Dotation vollendete eine dritte Schenkung Ludwigs des Kindes 905. 26. Septbr. zu Alpase. — Waltbuni, ein edler marbanischer Flüchtling und gleichfalls Anverwandter des moymarischen Königshauses hatte schon 895. 29. Septbr. von Arnulph karentanische Güter, jenen Zwetboch's ganz nahe, in der Mark Luitpold's erhalten. — Das mährische Fürstenhaus gründete in seiner Verbannung den edlen deutschen Grafenstamm von Friesach und Selttsach. Die heilige Henna, Stifterin von Gurl, in Kaiserbriefen mulier nobilissima prosapia, de genere regum et ducum oriunda besaß diese Güter haereditario jure und Lothar II. zählt

ihre Ahnen in einer Gurker Urkunde von 1150 namentlich auf: „homines nobili progenie exortos, videlicet **Wilhelmum comitem, filium suum Wilhelmum, Innam comitissam, Walthuni, Zwetboch.**“

900. — Ein bayerisches Heer zieht durch Böhmen wider Mähren und verheert dasselbe, zugleich aber brechen die Ungarn in das Ostland. — Der Herzog Luitpold und der Bischof Richar von Passau schlagen sie zurück und legen rüstig Hand an die Erbauung der Ennsburg.

Der Erzbischof Hatto von Mainz schreibt an den Papst Johann IX.: „**Episcopi Bavarienses se apud nos conquereutes gemebant, qualiter Maravenses populi Francorum potestati rebelles jactent se ab illorum, consortio esse divisos et seorsum Metropolitanano gloriantur a vestra concessione esse sublimatos, cum nunquam Metropolitana sedes inter illos haberetur sed semper illorum provinciae et dioecesi cohaerent.**“ — Die bayerischen Bischöfe aber, an ihrer Spitze Theotmar von Salzburg sagen in ihrer Beschwerdeschrift an den heiligen Stuhl: „**venerunt de latere vestro tres episcopi in terram Slavorum, qui Maravi dicuntur, quae regibus nostris et populo nostro, nobis quoque cum habitatoribus suis subacta fuerat tam in cultu christianae religionis, quam in tributo substantiae secularis, quia exinde primum imbuti et ex paganis Christiani sunt facti. Et idcirco Pataviensis episcopis civitatis, in cuius dioecesi sunt illius terrae populi ab exordio Christianitatis eorum, quando voluit et debuit illuc nullo obstante intravit, et synodalem cum suis et etiam ibi inventis conventum frequentavit, et omnia, quae agenda sunt, potenter egit, et nullus ei in faciem restitit; etiam et nostri comites illi terrae confines, placita secularia illuc continuarunt, et quae corrigenda sunt, correxerunt, tributa tulerunt, et nulli eis restiterunt, usque dum ingrassante illorum corda diabolo Christianitatem abhorrere et omnem justitiam detractare, belloque lacessere et obsistere saevissime ceperunt, adeo ut via episcopo et praedicatoribus illo non esset, sed lubitu suo egerunt, quae voluerunt. Nunc vero, quod nobis grave et videtur incredibile in augmentum injuriae iactitant, se magnitudine pecuniae egisse, vos eosdem praefatos episcopos ad se direxisse, et in eodem Pataviensi episcopatu talia egisse, qualia de illa apostolica sede nunquam audivimus exiisse, neque canonum decreta sanxisse, ut tantum schisma una pateret ecclesia; est enim unus episcopatus in quinque divisus. Intrantes autem praedicti in nomine vestro ut ipsi dixerunt episcopi ordinaverunt in uno eodemque episcopatu unum archiepiscopum (si in alterius episcopatu Archiepiscopium esse potest) et tres episcopos eius suffraganeos absque scientia Archiepiscopi et consensu episcopi, in cuius fuerunt dyocesi, cum in concilio affricano capitulo XX. decretum sit, ut plebes, quae in dioecesibus ab episcopis retinentur, quae episcopos nunquam habuerunt non nisi cum voluntate ejus episcopi, a quo tenentur, proprios accipiant rectores, id est episcopos. Et item in eodem concilio capitulo I, XV., ut plebes, quae nunquam habuerunt proprios episcopos etc. — Antecessor vester Zwentibaldo duce impetrante Wichingum consecravit episcopum, et nequaquam in illam antiquum pataviensem episcopatum illum transmisit, sed in quandam neophitam gentem, quam ipse dux bello domuit et ex paganis Christianos esse patravit etc. — — Cum autem eidem Schlavii apud legatos vestros locus familiaritatis dabatur, accusabant nos, discordias et scandalum nos et cum Francis et cum Allemannis habuisse. — — Progenitores serenissimi Senioris nostri Ludovici Imperatoris et reges ex christianissima Francorum gente prodierunt, Moymerii vero Schlavi a paganis et ethnicis. — — Ipsi Ungarorum multitudinem ad se sumpserunt et eorum more capita suorum pseudochristianorum detonderunt — in tota Pannonia nostra, maxima provincia, vix non una apparet ecclesia. — Generalis dolor angustat Germaniam et totam Noricam, quod unitas ecclesiae diripitur. —**

Diese Briefe haben zwischen dem großen Slavisten Abbe Joseph Dobrowsky und zwischen dem trefflichen Kirchengeschichtsschreiber Friedrich Blumberger aus der österreichischen Benediktinerabtei Göttweih, einen lebhaften Streit veranlaßt. Blumberger sah die bisher von allen Critikern als acht anerkannten Briefe Johanns VIII. für unterschoben an, aus keinem andern Grunde, als weil sie der Klagschrift der bayerischen Bischöfe widersprechen. — Aber diese gingen von ihrem Besitze, Anspruch und Verdienst und von ihren Wünschen aus, als Oberbirten jenes Reichs, welches die niemals lange ruhig ausgeübte Hobeit über diese Slavenlande erkämpft hatte. — Die Berufung Cyrills und Methodus hingegen steht im engen Zusammenhange mit Rastizens letztem Aufstreben nach der alten Unabhängigkeit, so wie einst die Reise Herzog Theodos nach Rom und Odilos Eintheilung Bayerns in vier Sprengel, mit den Unabhängigkeitsversuchen der Agilolfinger. — Selbst bei dem Streit um den Metropolitanrang zwischen dem uralten nach Passau übersiedelten Lorch und zwischen dem, durch Karl den Großen begünstigten Salzburg kehren dieselben Divergenzen wieder. — Der heilige Stuhl kümmerte sich weniger um die Rechte und selbst um die Verdienste der bayerischen Bischöfe, als darum, diese Völker nicht ins Heidenthum zurückfallen zu lassen, wozu sie sich um so mehr hinneigten, je verhaßter ihnen die Franken waren und mit ihnen auch die deutschen Bischöfe. Method selbst hatte keinen Metropolitanstit, sondern wanderte lebend und tröstend als Missionär mit eines Erzbischofs Würde. Anders sind gewiß auch die Passauer und Salzburger Prediger nicht tief ins Innere Mährens und Böhmens gedrungen. Ihr unbestrittener und unbeirrter Sprengel mag wohl das Land am linken Donauufer vom Nordwald bis an die Moldau, Waag, Gran und Taja gewesen sein? Jede Mission liefert ähnliche Beispiele. Man braucht deshalb nicht Methodus mährisch-pannonisches Hirtenamt umzustürzen, und ihn zu den Serbiern und Bulgaren hinabzuverweisen. — So viel ist indessen gewiß, hätten die bayerischen Bischöfe nicht durchgedrungen, wäre Wichin nicht wieder schnell vom Passauerstze verdrängt worden, die slavische Liturgie wäre bis ins Herz Bayerns gelangt, die griechische Kirche wäre von den adriatischen Küsten herauf, größtentheils auch in Carentanien und auch in Ungarn vorherrschend geworden.

907. 9. August. Großer Sieg der Ungarn zwischen der Donau, March und Waag über das bayerische Heer des Helden Luitpold, der mit vielen bayerischen Großen und Bischöfen auf dem Plage blieb. Auch Moymar, der im täuschenden Andenken der altmährischen Größe bald gegen Ungarn, bald gegen Bayern um eine unmögliche Selbstständigkeit gekämpft und sich zuletzt den Deutschen in die Arme geworfen, soll in dieser Schlacht auf deutscher Seite umgekommen sein. (?)
908. Der heilige Wenzel geboren.
928. Heinrich der Vogler vor Prag. Er macht Böhmen zinsbar, das Jahr darauf, als die christliche Herzogin Ludmilla, Borziwoys Wittve gemeuchelmordet worden.
936. Der heilige Wenzel von seinem Bruder Boleslaw ermordet. — 14jähriger Krieg darüber zwischen Kaiser Otto und dem Brudermörder.
944. Bischof Michael von Regensburg weiht die Veitskirche beim Prager Königsschloß auf dem Gradschin.
950. Otto der Große nimmt Prag ein. — Boleslaws jüngerer Sohn Strachwas wird um diese Zeit in das Kloster St. Emmeran nach Regensburg geschickt, und bekam als Benediktiner den Namen Christian.
955. 10. August. Auf dem Augsburger Lechfelde vollständiger Sieg Otto's des Großen über das ungarische Heer der Fürsten Lehel, Verbults und Botond. Seit diesem Tage waren die Ungarn Deutschland nimmermehr furchtbar. Sie wendeten sich gegen das griechische Reich und streiften dreimal an die Thore Constantinpels, obgleich Constantin Porphyrogenitus, Roman und Zimisces die Ungarn und die mit ihnen verbündeten Russen und Bulgaren besiegten. —
963. Des Ungarnkönigs Tassony, seines Sohnes Geysa und dessen Gemahlin Sarolta Haß wider die Griechen und Neigung für das Abendland erschwert den wiewohl sehr zudringlichen, griechischen Missionären, den Eingang in Ungarn. Desto leichter finden ihn die Lateiner. — Johann XII. sendete den Zachäus und Balceus nach Ungarn um das Evangelium zu predigen, eigentlich aber, um wider Otto den Großen Krieg anzufachen und ihn von Italien abzuziehen. Doch Otto ließ die zweideutigen Prediger fangen und nahm ihnen ihre Bullen.
971. Piligrin wird Bischof zu Passau. — Wolfgang, der bereits in Ungarn gepredigt, zu Regensburg. — Boytiech (nach der Firmung, Adalbert) kommt auf Magdeburgs berühmte Schule.
972. Geysa, nun Ungarns Herzog schickt Friedensboten an alle Nachbarn und verordnet (Sarolta war heimlich Christin) alle ins Reich kommende Fremde sollten Gastfreundschaft und Schutz finden. Sarolta entbot Piligrin: viele und kluge Glaubensprediger zu schicken.
975. Kurz vor seinem Tode stiftet der große Otto nach Boleslaws Wunsch und mit Einwilligung Wolfgangs von Regensburg, das Bisthum Prag. Die ungarische Gesandtschaft trifft in Quedlinburg bereits Otto II.
974. Piligrin, der zugleich Alles aufbot, der Lorchener Kirche das Pallium und die Metropolitenerwürde über Salzburg zu revindiciren, nimmt sich auch der Missionen nach Ungarn mit Feuereifer an. Die all dort gefangenen und die unterjochten Christen überwogen an Zahl beinahe die Magyaren. Sie drängten sich freudenvoll zu den befreundeten Lehrern und selbst 5000 ungarische Krieger sind schnell fürs Christenthum gewonnen.
- Die Deutschen bringen in der Ostmark immer weiter vor, auf beiden Donaufern, der Allemanne Burfard steht dort als Markgraf. Ihm folgt der Graf des Donaugaaues, Luitpold der Erlauchte, Ahnherz der Babenberger (Bamberger,) die vorher Bayerns nordöstliche, ostfränkische Mark gehütet hatten, jetzt auch die südöstliche.
979. Schenkt Otto II. dem Regensburger Bischof Wolfgang zwischen der großen und kleinen Erlaf in dem ehemals avarischen Gebiete bei Steinalkirchen einen Ort, eine feste Grenzburg zu erbauen. — Von St. Florian, Altaich, Tegernsee, Metten, St. Pölten und Kremsmünster gehen neuerdings Prediger nach Ungarn.
982. Wird Adalbert, aus dem höchsten böhmischen Adel, Bischof von Prag.
984. Leopold der Erlauchte erstiegt die ungarische Grenz- und Eisenburg Melk, und breitet sich bis gegen das Rablengebirge aus. Die Ungarn, darüber erbost, machen verwüstende Einfälle.
985. Bischof Piligrin hat schon in den Synoden zu Lorch, zu Mautern und Mistelbach kirchlich alles geordnet und auch die Behenden von der Enns bis zur komagenischen Bergreihe. — Seine zahlreichen Ansiedelungen erhalten große Begünstigungen, — selbst über den Markgrafen. — Doch ist es (wahrscheinlich wegen des Babenbergers Leopold kriegerischen Unternehmungen) jetzt der geborne Slave Adalbert und sein unerschrockener Feuergeist, der in der Christianisirung Ungarns vorwiegt. — Er sendet aus Böhmen viele Missionäre, darunter seinen thätigen Freund Radla.
994. Feierliche Taufe von Geysas Sohn und Nachfolger Boik, der Stephan genannt wird. Aus Schwaben und Bayern und vom Nordgau kommen viele tapfere Ritter. Die alten Chroniken nennen Stephan und Wenzelin Grafen von Wasserburg, die viele bayerische Krieger, Handwerker und Ansiedler, und Herrmann von Nürnberg, (?) der dem ungarischen Kronprinzen seine bayerische Braut Gisela zuführte. — Die Loslassung aller christlichen Gefangenen weckte allgemeines Mißvergnügen. Eine Schlacht endigte vor Weßprim den Aufruhr, an dessen Spitze sich Kupan, der Fürst von Sümegh gestellt hatte. Wenzelin von Wasserburg war Oberfeldherr, die schwäbischen Grafen Hunt und Pazmann schlugen den Jüngling Stephan, im Granauße stehend, zum Ritter, und führten seine, aus getauften Ungarn und Deutschen bestehende Leibwache. Kupan fiel durch des Wasserburgers eigne Hand. Der Sieg war vollkommen. Alles nahm die Taufe. Der päpstliche Legat Astricus, Mönch von St. Emmeran. Dennoch hatten des neuen Glaubenswerkes nicht Salzburg, nicht Passau Gewinn. Stephan gründete neue Bistümer, die Metropole zu Gran. — Er wurde „apostolischer“ König. — Aus den Aposteln der Ungarn, starb Piligrin 991, Wolfgang 994, Adalbert wurde 997 von den heidnischen Preussen erschlagen.

Mancher muthige Reichsministerial, Vasall des Kaisers oder der Kirche folgte in schuldiger Pflicht der Heer-
bannsfahrt wider Ungarn oder Slaven, kam, sah, siegte, und wo er siegen geholfen, da wohnte er künftig
auch. Manch jüngerer Bruder ließ dem ältern die Stammburg, gewann eine neue an der Saale, Elbe, Drau,
Mubr, Kamp oder Piesting, und gab ihr den Namen des Vaterhauses, das am Main oder Rhein, am Lech
oder Regen lag. Die Bogen breiteten sich aus zwischen dem Nordwald, der Donau und dem Kamp; — zu
W i n d b e r g ein eigener Zweig. Die häufige Verschwägerung mit Przemyslischen Herzogen und Königen Böhmens
war günstig. Mit den Scheyern errangen sie großes Gut in Carentanien, hier Gurkfeld, der Bozen
Hauptsiß. Die Thüringer aus Weimar gewinnen die untersteyrische Mark. Sie und die übrigen bis tief in
Istrien hinein, leben nach slavischem Gesetz, während Volk und Nachbarn ringsum nach bayerischer, slavischer und
langobardischer Sazung. Früh schon sitzen die Ebersberger, Ungerbelden vom Krap-, Welfer- und Lechfeld,
wie an der Urk, so auch am Strudel und Wirbel der Donau und hinauf, bis Wölk gegenüber, auf dem Schlosse
Pfersenbeug, wo Heinrich III. 1045 in die bekannte Gefahr kam. Auch zwischen der Drau und Save hatten die
Sempt-Ebersberger vieles Land. Später kam es an die Weimare und Eppensteine. Die den Ebersbergern ver-
schwägerten Marquarde des Nordgaves, Gesippe der Hirschberge, Hohenburgs und Lechsgemünde, wichen dem
Zwiespalt Otto des Großen mit den Söhnen Arnulfs des Bösen, in Carentaniens Berge, erwarben dort ansehn-
lichen Besitz und selbst das Herzogthum. Beides gedieh durch Heirath und Kaisergunst an die Sponheimer vom
Rheine, die an den Lavant ein neues Sponheim gründeten, das als Abtei S. Paul ihre irdischen Reste bewahrt
und ein Ortenburg und Kraiburg überall mit sich bringen. Der Engelrich, dem 998 Otto III. das königliche
Eigen zwischen dem Tulln- und Anzbach und die Erlauf an der Traisen gab, gehört wohl zu den Ahnen der
Rechberg und Lengenbach und der Dombvögte von Regensburg. — Die Sulzbache saßen im Wiener Walde, die
Robburge auf den Trümmern des alten Carnunt, wo die Dietpolde und Conrade, Adelbaid und Kunigund und
selbst Sophia des Gegenkönigs Herrmann von Luremburg Gemahlin, reiche Gaben niederlegten auf unser lieben
Frauen Altar zu Göttweih. Die Robburger gaben Petronell ihren Dienstmannen den Kranichbergern und der
Stauffe Conrad verlieh dazu den Markt. — Fränkische Ritter siedelten, als 1045 Heinrich III. für den entthron-
ten Peter wider Alba gesiegt und Bamberg und Eichstädt viele Mannen in diesen Zug geführt hatten. Cuno von
Rot bekam seiner Tapferkeit Lohn an der Schwarz- und Piesting, Reginald an der Fiska und Leitba. Die
Grafen von Playn und Burakausen, kamen von Nebgau im Attergau an die Erlauf, sie hausten auf Schala und
an dem Kamp und bildeten sich dort ihr eigenes Buiareich, stifteten die Benediktiner in Altenburg, gründeten
den Besitz des salzburgischen St. Peter und von Michelbeuern, am Kahlenberg und an der Alß, bis in die
Vorstädte des heutigen Wien. — Die Wilhelme des Chiemgaves heiratheten an der Gurk und Saan, Moy-
marisches Gut. Heinrichs des Heiligen und des salischen Conrad Gunst bewies sich an ihnen verschwenderisch.
Die Udalschalle des Huosigaves erwarben im Attergawe Stille und Heft, und in der Ostmark, St. Veit in der
Au. Der letzte, in seiner Stiftung Seitenstetten selber Mönch, war mütterseits Halbbruder Ulrichs des Pas-
sauerbischofs.

Wilhelm und Arnold, Grafen von Lambach und Wels, stellten schon um 987 einige Güter an der Traun
und am Hausruck durch die Hand Bischof Piligrins an St. Salvators Münster an der Krems zurück. 995 ver-
trug Bischof Christian diesen Zwiespalt noch gründlicher und vertauschte selbst mit dem Grafen Arnold Güter
am Almsee, bei Stockheim, Loibenbach, Eagenstein und Steinfeld, — 1025 schenkte Conrad dem Grafen Ar-
nold, seiner Gemahlin Regille oder Regilinde und seinen Söhnen Gottfried und Adalbert, 50 königliche Hu-
ben in der Ostmark in der Grafschaft Adalberts in dem Winkel zwischen der March und Donau am linken Ufer
der letzteren. 1041 schenkte Heinrich III. nach Salzburg Güter im Ennsthal und Paltenthal in der Grafschaft
Gottfrieds und 1042 9. Novbr. zu Kloster Neuburg auf dem ungarischen Feldzuge, Gottfried selbst, Gut
und Gründe zu Gösting bei Graz in seiner eigenen Mark und bei Hengist, nahe seiner dortigen Herrsburg,
die noch in den Liedern lebt, neben seinem Hauptsitze Pütten, das im Verlaufe der Jahrhunderte sehr gesunken,
gleichwohl damals: „mater et metropolis civitatum Norici“ hieß. 1042 schlug Gottfried die Ungarn bei der
Hengsburg und bei Pettau. 1045 werden noch Ramperstätten und Ramastätten, als in Arnolds Mark und
Grafschaft gelegen, und 1045 Lamperstätten und Luitersdorf erwähnt, als in der Grafschaft Gottfrieds. 1048
bestätigt Heinrich III. dem Hochstifte Bamberg, Rottenmann, slavisch Cirminah, im Paltengau. — Gottfried
starb 1055, eine einzige Tochter Mathilde hinterlassend, die Pütten und ihr übriges Gut an Ekbert, Grafen
von Neuburg, Formbach und Pütten brachte. — Ihr Oheim und Gottfrieds Bruder Adalbert, Bischof von
Würzburg (der Jugendfreund des salzburgischen Gebhard, Stifters von Admont und Altmanns von Passau,
Stifters von Göttweih und St. Nikola,) führte in Lambach Benediktiner ein statt der schon von Arnold und
Regilind oder Regilla seinen Eltern und Arnold seinen Ahnen und Gottfried seinem Bruder gegründeten Lam-
bacher Chorherren. 1061 gab Heinrich IV. die Bekräftigung. — Bischof Adalbert starb 6. Oktbr. 1090. — Wels
ließ er an Würzburg. — Die Püttners Erbschaft blieb bei den Ekberten von Formbach ein volles Jahrhundert,
bis der dritte dieses Namens 1158 vor Mailand den Heldened nahm. — Erbverträgen gemäß fiel sein Allod
am Inn durch die Schwester Kunigund an Andeck, durch die Mutter Willbirg an die Otrokare. — Diese,
schon unter den Carlowingen in Chiem-, Atter- und Traungau begütert, erhielten 904 königliche Ländereien in
Leoben, 909 die Abtei Traunkirchen, — breiten sich 923 — 934 im Enns-, Gurk- und Traudal aus, vorzüglich
durch salzburgische Gunst. — Als nach Arnulfs des Bösen Tode und seines Erstgeborenen, Eberhard Verdrän-
gung, die Schyren Rache dürsten, und bei jeder Gelegenheit wieder ihr Haupt erheben, müssen sie Bayern und
Kärnten, Otto's des Großen Bruder Heinrich überlassen, der sich ihrer Schwester Judith vermählt. — Als der
Sohn Beider, Heinrich II. 976 neuerdings aufrührt wider Otto II., verjagt ihn dieser und trennt Kärnten
von Bayern. Bertold und Aseuin von Scheyern verlieren das große carentanische Hausgut, das die Kaiser

meist an Bamberg, Freysing und Brixen vergeben. 979 weitere Vergrößerung der Traungauer um Leoben. 991 erhalten sie passauische Lehen am Hausruck und an der Traun. 995 stehen sie auch einem Slavengau in Krain vor. 999 umstaltet Aribio sein Schloß Burgisi in eine Abtei Seon. 1020 stiftet sein Sohn, der Mainzer Erzbischof Aribio Göß. 1050 Enns, die Ennsburg, der Ostmark erste Hochwache gegen die Ungarn, vorher nach St. Florian, dann nach Passau gehörig, verleiht Conrad II., der es von Passau wieder eingetauscht, dem Grafen Ottokar. — 1027 — 1048 verlieren sich die Ottokare allmählich aus dem Ob- und Salzburggau, und drängen immer mehr an die Enns und Mubr. Am Zusammenflusse der Steyer und der Enns bauen sie die romantische Burg Steyer, (Styre) das nur wenige Stunden davon entlegene Enns bleibt ihre Handelsplatz, die nach der Freisacher berühmteste Münzstätte dieser Lande und die nahe den Mauern von Enns gelegene Lorenzkirche von Lorch ein Hauptsitz der geistlichen Gewalt. — 1055 der Bayer-Herzog Conrad von Bütphen entsetzt und nach Ungarn flüchtig fällt in Kärnten, erobert die Hengstburg und gewinnt einen großen Anhang. Die Brüder Aribio und Botho der Starke verlieren dabei ihr carantanisches Eigen. — Markgraf Gottfried scheint diesen Händeln so wenig fremd gewesen zu sein, als Herzog Welf und als der Landesverweser Bischof Gebhard von Eichstädt, 1055 stirbt Gottfried. Ihn beerben Ekbert und Ottokar, der schon 1056 Markgraf heißt. — 1072 Stiftung des Bisthumes Gurk und 1074 des St. Blasius Münsters in Admont. Die Ottokare werden Vögte desselben, so wie als Erben Gottfrieds, Vögte von Lambach und Kremsmünster. 1082 stiftete Ottokar Garsten. 1090 Vermählung seines Sohnes Ottokar mit Elisabeth, Schwester Leopolds des Heiligen und Erweiterung seiner Mark Steyer gegen die Piesing. 1122 im Dezbr. (nicht 1127) verlöschen die Kärntner Herzoge vom Hause Mürztal-Eppenstein-Affenz. — Die Vogtey über St. Lambrecht und ihr großer Besitz im heutigen Obersteyer fällt an Ottokar. Die großen Allode in Oberkrain und Istrien, so wie das Herzogthum, kömmt an die Sponheim-Ortenburger. 1129 erbt Ottokar den reichen Dynasten Waldo von Rain, und stiftet die Abtei Rain. 1156 erbt er vom Grafen Otto Pordenone und die aquilegischen Lehen, 1158 den Sponheimer Bernard. 1140 fallen die ober und untersteyrische Mark zusammen durch den Tod des Cilleyer Markgrafen Günther von Hohenwart-Andechs. 1152 wird er Vogt von Seccau und über die bambergischen Güter an der Enns und Drau. 1158 stirbt Graf Ekbert von Neuburg, Formbach und Pütten, den Heldentod vor Mailand. Ottokar erhält auch die andere Hälfte vom Nachlasse des Markgrafen Gottfried. Alles, was ehehin der Grafen von Lambach und Wels war, ist nun in der Hand der Traungauer vereinigt. 1160 und 1165 stiftet Ottokar auf Püttner Boden das berühmte Hospital Gerwald auf dem Semmering und das Chorherrnstift Borau, 1165 aber die Carthause Seiz in der Gonowiser Wildnis. 1180 Herzogstitel der Ottokare gleichzeitig mit der Wiedergelung ihrer Namensvettern, der Wittelsbacher zum Herzogthum Bayern, nach Heinrichs des Löwen Achtung. — Der 25 jährige Jüngling Ottokar (VI.) erblos und unheilbar krank übergiebt die Steyermark an seinen Blutsverwandten, den Babenberger, Leopold den Tugendhaften, Herzog zu Oesterreich und stirbt nach sechsjähriger Einsamkeit.

8.

Als Wien Erzbisthum wurde, bezeugte Carl VI. zu Graz 7. August 1728 für sich und seine Nachfolger dem Hochstifte Passau, das einst so geeilt, Habsburg alle seine Lehen zu geben, — „bei kaiserlichem und erzherzoglichem Worte nie wieder unter irgend einem denkbaren Vorwand gerichtlich, außergerichtlich, oder im Wege der Güte auf irgend eine, auch die allerkleinste fernere Zerstückelung der Passauer Diöcese anzutragen oder zu gestatten, daß dieses ein Anderer thue!“ Als am 15. März 1783 der Kardinalbischof Firmian starb, eröffnete schon des folgenden Tags der Landeshauptmann in Linz Graf Thierheim dem Passauer Ordinariate: „Auf Befehl kaiserlicher Majestät sei und bleibe von nun an das ganze Land ob der Enns sammt dem Innviertel von Passau getrennt. Nächstens würde auch die Besignahme der passauischen Güter vor sich gehen.“ — Das Domkapitel wendete sich an die Kurfürsten, wollte an den Reichstag. Schwere Drohungen aus Wien hinderten letzteres. Der neupostulirte Bischof, ein Auersberg gab nach und wollte nicht einmal nach Passau kommen. — Das Domkapitel wurde beim Kaiser nicht vorgelassen, die urkundliche Deduktion der passauischen Rechte von Kauniz nicht angenommen. Passau verlor alle Diöcesenrechte und Einkünfte. Statt einer Entschädigung mußte es zum Theil noch die neuen Bischöfe bezahlen. — Salzburg, verlor seine Diöcesanrechte in Steiermark und im Neustätterbezirke. — Soviel ist gewiß, wäre der bayerische Austausch 1784 gelungen, Salzburg, Passau, Freysing, Regensburg, Augsburg und Berchtoldsgraden würden wunderbar schnell auf gleichem Fuß mit Trient und Brixen gestanden seyn! —

9.

Schon über ein Jahr ist der Domkapitular und geistliche Geheimerath von Westenrieder (15. März 1829) der Akademie und der historischen Classe entzogen, der er in mancher Beziehung unvergeßlich sein wird. — Professor Gandershofer gab uns auf den Gedächtnistag seines Todes mehrere, seinem künftigen Biographen nützliche Lebensnachrichten und briefliche Bruchstücke. — Freudig erwarten wir Westenrieders Leben von einer bewährten Meisterhand: unfehlbar reich an jenen scharfsinnigen, seelenvollen Wahrnehmungen, welche die früheren, analogen Arbeiten desselben Verfassers schmücken. Frische Blumen auf des ehrwürdigen Patrioten noch frisches Grab zu streuen, mühte sich ein, wenige Tage nach seinem Hinscheiden im Innlande begonnener Nekrolog (No. 88 — 116 Aprilheft 1829). — Er enthält unter Anderm hinlänglich jener Kritik und Antikritik über die Monumente folgende Stellen, denen eine, aus wahrer Liebe zur Sache hervorgehende Unparteilichkeit, sowie die aufrichtigste und wärmste Anerkennung der Verdienste Westenrieders kaum zu bestreiten seyn dürfte? —

Wie partheilos und ruhig sprach Westenrieder selbst vor diesem, ihn damals noch nicht näher berührenden Streite, über die Gebrechen der ältern Monum. boic. und über die strenge Rüge derselben durch Semler, dessen kritischem Scharfsinne er die höchste Gerechtigkeit leistet. (Geschichte der Akad. II. 226 — 227 — 350 — 354 — 341.) „Eine Unternehmung wie die Monumenta boica, (sagt er) fordert nebst einer richtigen historischen Kenntniß, eine ungeheure und gleichwohl beharrliche Aufmerksamkeit. Sie hätte gefordert, daß ihr ununterbrochen ein

und derselbe Mann gewidmet geblieben wäre, welcher die Urkunden kritisch ausgeschieden, dunkle oder sonst recht merkwürdige Stellen mit den geeigneten Erklärungen genießbar dargestellt, was schon in andern Büchern vorgekommen nicht zehnmal wiederholt, und bei jedem Bande wenigstens eine allgemeine Uebersicht des, für verschiedene Geschichts- und Geschäftsfächer dienenden Inhalts geliefert; welcher selbst die Abschriften mit den Originalien zusammengehalten, welcher, wenn möglich, selbst die Correctur besorgt und selbst den Index, welcher bei historischen Werken, zumal bei Urkunden, so überaus wichtig ist, besorgt hätte. — Es ist weit gefehlt, wenn man dem nächsten, dem besten Abschreiber und Zusammenleser, zumal, wenn dieser kein Kenner ist, traut. So begreiflich und begründet diese Erinnerungen sind, so wurden sie gleichwohl überhaupt von den Herausgebern auch sehr berühmter Urkundensammlungen (vermöge eines manchmal etwas seltsamen Schummers) nicht immer beobachtet und was über diese Sache von Semmler und andern gerüget wurde, wurde mit vollem Grunde gerüget.“

Westenrieder giebt sogar den Abdrücken des Hund und Gewold vor jenen der Mon. boic. den Vorzug. — Ganz anders aber lautet Westenrieders Urtheil in der (1817) in den Beiträgen erschienenen Abhandlung: „über die Heilung der Gebrechen der ersten XIV. Bände der Monumenta boica.“ — Er geht zurörderst bis auf die Bollandisten, bis auf Papebroch, Mabillon und bis auf die Zweifler Germon und Harduin hinaus, um zu beweisen, was keines Beweises bedurfte, daß es immer falsche Urkunden, daß es gar keine unangefochtene, diplomatische Sammlung gegeben habe! Dabei kommen zugleich manche folgenreiche Irrthümer vor, wie z. B. daß von der berühmten goldenen Bulle des Barbarossa für Heinrich Jasomirgott 1156 gar kein Original aufgewiesen werden könne! — „Die Sachkenner hätten zwar über die Bezüchtigungen der Mon. boic. nur gelacht (!) inzwischen habe diese Bezüchtigung die herrliche Folge gehabt, daß durch die unterm 19. Juni 1815 angeordnete Revision der Monum. boic. und durch Gunthers dreifachen Orts-Sachen- und Personen-Index nunmehr durchaus nichts zu wünschen übrig bleibe!?“ — Welche Anzahl von Fehlern diese Revision auswies? bedarf keiner Wiederholung. Custos Docen machte in seiner trefflichen Würdigung des Westenriederschen Glossars die gegründete Anmerkung: selbes finde die triftigste Entschuldigung, nur in der Fehlerhaftigkeit der ältern Monumente, auf die es sich größtentheils stützte, eine Fehlerhaftigkeit, welche die Anklage des Ritters von Lang nur zu sehr rechtfertigt.

Daß die neuesten Bände der Monumente ohne allen Vergleich richtiger und sorgfältiger abgedruckt, mit bessern Registern und an mehreren bedeutenden Stellen mit Erläuterungen der alten Orts- Flur- und Waldnamen versehen sind, die früherhin so schmerzlich und unerträglich vermisst wurden, ist gleichfalls ein Ehrendenkmal unseres Westenrieders.

„Es ist eine schmerzliche Erscheinung, auch einen so hochverdienten Gelehrten und ehrwürdigen Vaterlandsfreund, wie Westenrieder, der von ihm selbst erkannten Wahrheit widerstreben und hinsichtlich eines Nationalwerkes, dessen Gediegenheit das gesammte deutsche Vaterland höchst interessirt, in den Beiträgen und vollends in seinem „neuen München 1850“ den Gegensatz dessen, behaupten zu hören, was er selbst früherhin detaillirt und motivirt, über diese inhaltsreiche Sammlung ausgesprochen hatte. — In der That nicht als ihr geringster Fluch hastet es auf unserer Zeit, daß, seit der große Befreiungskampf ausgekämpft und großartigem Gemeinfinne kein so großes Ziel mehr gesteckt ist, alle kleinlichen Privatleidenschaften immer bestiger aufflammten, daß die Zeit selber immer mehr, nur in Extremen und nur in Parttheiungen lebt und der eigentliche Schwerpunkt um so mehr verrückt scheint, als man sich nur im Ultra und nur durch's Ultra gefällt.“

„Doch ist es leicht, (auch ohne die unausbleiblichen Einwirkungen eines hohen Greisenalters und einer langjährigen, qualvollen, gänzlichen Abgeschiedenheit mit in die Wagschale zu legen,) diese Erscheinung in einem so rechtlichen und wahrheitsliebenden Gemüthe wie Westenrieders zu begreifen und zu entschuldigen. Der eiskalte, schneidende Ton, womit jene Streitigkeiten begannen, der wegwerfende, meisternde Hohn, womit sie nicht selten gesteigert wurden, waren das diametrale Widerspiel der liebevollen Wärme, die in Westenrieders schöneren Tagen sein Schreiben und sein Thun durchglühte. Er sah die goldenen Träume seines edeln patriotischen Ehrgeizes erschüttert. Er sah seine Ausaat von einem Winterfroste bedroht, er sah das ihm so theure Vaterland selber, hie und da, fast mit Geringschätzung behandelt, und in all' diesem Treiben weder allzuviel von ritterlicher Glaubenskraft, noch von christlicher Liebe oder auch nur von Liebe für die Sache. Diese wird (unliebsamen Erfahrungen zufolge) durch solchen Zwist oft um ein Jahrzehend zurückgesetzt. Die Trägheit des Sinnes nämlich und die Gemeinheit der Gesinnung prunken ebenso gerne mit der Löwenhaut eines geheuchelten Patriotismus, als mit dem Mantel der Religiosität und selbst die Besten müssen in solchem babylonischen Sprachgewirr oft irre werden. — Wäre es nicht bald dahin gekommen, man hätte (wie Galilei zur Bekräftigung seiner Rechtfertigung auf die Rotation der Sonne um die Erde,) zum Beweise seines Patriotismus darauf schwören müssen: Die Monumenta boica seyen gerade so, mit den unzähligen Sinn- und Sprachfehlern am Allerbesten, und wer anders meine, sey ein Feind und ein Verräther!?“ Die Sache hat ihre komische, aber auch für jeden, mit Leib und Seele an Bayerns Fortschreiten hängenden Patrioten sehr ernsthafte Seiten. — Um aus gar vielen Beispielen einige wenige auszuheben, übertrifft das Ludwigische Privilegium, Nro. XLVI. der Monum. Diessens. VIII. 212. selbst eine gespannte Erwartung. Es hat auf der ersten Seite, 121, sage hundert ein und zwanzig Fehler, in den Raitenhaslacher Urkunden kommen auf zwei Druckbogen über sechszig Fehler, ohne die Interpolationen, ohne die graphischen Abweichungen! — Wer sollte nicht in dem: „Elinigowe,“ statt „Isinigowe“ (Isengau) einen neuen Comitatus entdeckt zu haben wähnen, und in den Poscones (statt Possessiones) einen neuen kriegerischen Bojerstamm? Wer sollte sich nicht wundern über diesen entzweigepaltenen Prälaten Wernherus Labb, Abbas de Bruckberg, aus dem plötzlich zwei wehrhafte Ritter werden: Wernherus de Laber et Albertus de Bruckberg? ein Comes de Ebarsbure (Ebersberg) aus dem comes Fberhardus?! der curialis cerevisiarius, Hofbierbräuer, der doch ein lateinisirter Stolzhirsch, curialis cervus, und Augsburger Pa-

tricius ist!! Druckfehler wie territorium, statt triticum, actum statt datum, dens statt dictus, Alberonis statt abbatis, retinere statt minuere, doctores statt dotes, rex statt heres, Cerimantel statt Langenmontel, Lulle-sperch statt Lechsperch, — Ueberschriften, wie: privilegium Henrici V. 1120 oder sententia judicialis 1270 oder contractus emti venditi, 1412, poetum emphyteuseos oder gar bei einem Briefe des niederbayerischen Ditho, Königs von Ungarn: — Pro... circa annum 1290 sind eben nicht sehr lehrreich zu preisen zc. zc." —

So entschiedenen Schritt auch die neue Sammlung mit dem Kaiserselect und mit den Passauer Saalbüchern eingeschlagen hat, so wenig werden deshalb die noch übrigen, wenig zahlreichen und wenig wichtigen, altbayerischen Klosterurkunden ganz übergangen. Der für die Monumente gewählte und allerhöchst beständige Ausschuss, bestehend aus dem Ministerialrath und Vorstände des Staatsarchivs von Fink, aus dem Geheimenrath und Ministerialrath, Freiherrn von Hormayr, aus dem Ministerialrath und Reichsarchivdirektor Baron Freyberg, aus dem Appellationsgerichtsrath von Delling und aus dem Professor Moriz, hat die Archive von Waldsassen und Speinshard (ersterees auch für Böhmen sehr wichtig, zur Herausgabe vorbereitet und in den abgehaltenen Sitzungen debattirt, welche Stücke ganz, welche nur excerptenweise, welche als völlig werthlos gar nicht abgedruckt werden sollen?

Im Laufe eben dieser mehrfach reichhaltigen Erörterungen, (meldet jener Nekrolog Westenrieders) wurden über eine künftige, zweckmäßigere Herausgabe der bayerischen Monumente überhaupt, Stimmen laut, die als gediegen und vollkommen berechtigte, als ächte Kenner-Stimmen, auch jedem bloßen Liebhaber des historischen Studiums nicht gleichgültig sein können.

„Bei einem neuen Stücke Racine's fragte ein französischer Mathematiker den Freund, der ihn durch vieles Zureden bewogen hatte, der Ausführung beizuwohnen: Ou est ce que cela prouve? So unschicklich diese Frage über ein Kunstwerk, so schicklich ist sie über eine Urkunden-Sammlung, denn diese hat gar keinen andern Zweck und Werth, als daß sie — beweise.“

„Aber was beweise? und wozu? und für wen? davon hängt ab, welche Urkunden oder welche Stellen von Urkunden aufzubewahren seien? Man sollte glauben, nur jene, die im engeren Sinne historischen Werth haben, für die Aufhellung der Geschichte und Zustände Bayerns im Mittelalter, nicht die, deren Inhalt nur äußerst Wenigen (z. B. Genealogen, Heraldikern, Paläographen, Sphragistikern zc.) erheblich ist, denen mithin dasjenige mangelt, was allein die Bekanntmachung auf öffentliche Kosten rechtfertiget, nämlich die Gemeinnützigkeit, am wenigsten, (wie bisher) alle und noch dazu in ihrer ganzen Länge, die bloßen Doubletten von andern sind.“

„Weit nutzbringender schiene eine Sammlung, aller historisch-wichtigen Urkunden des Königreichs, nach einem strengen und festen Plane. Dabei gäbe die Ordnung nach Materien, in Muratoris antiquitates Italiae medii aevi ein musterhaftes Vorbild, inzwischen könnte doch auch, die leichtere chronologische Ordnung, (durch die äußerst schätzbaren Regesten des Ritters von Lang vorbereitet,) ein lästiges Uebermaß vermeiden. Es seien in den verschiedenen Archiven aus den Jahren 1290 — 1500 z. B. 40 Urkunden vorhanden, über die Vertheilung der Kinder von Leibeigenen. Im bisherigen Gange der Monumente würden sie alle und vollständig abgedruckt. — Muratori würde 4 — 5 aufnehmen, vielleicht gar keine, weil er schon eine hat, die nur wenige Jahre früher, und von jenen spätern durchaus in nichts Wesentlichem unterschieden ist. Auch bei der chronologischen Ordnung könne eben so verfahren werden, weil ihr nicht nur der Vorrath aus dem gegebenen Zeitraume, sondern auch aus den angränzenden gegenwärtig sei.“

„Der Endpunkt wäre das Jahr 1520, über welches hinaus wohl Niemand das Mittelalter würde erstrecken wollen? Die Monumente gingen viel zu weit herab, bis ins XVII. Jahrhundert, das einer Beleuchtung durch Urkunden gar nicht bedürfe.“

„Abkürzung durch Auslassung alles Unwesentlichen, wäre allgemeines Gesetz, das jedoch vom XIV. Jahrhundert an, viel strenger als für die vorbergehenden und am wenigsten streng auf die ältesten Urkunden anzuwenden wäre. — Nebensachen könnten überdies, wo sie des Zusammenhanges wegen nicht auszulassen wären, durch kleinere Schrift die gebührende Auszeichnung erhalten.“

„Diesen trefflichen, an sich und objectiv kaum zu bekräftigenden Bemerkungen, stellen sich subjectiv und hinsichtlich der Ausführung manche Einwendungen entgegen. — Einerseits wäre das Unternehmen in dieser Gestalt etwas ganz Neues und würde nicht als die Fortsetzung der alten, keineswegs tadelnswürdigen, aber doch längst begründeten und nationalen Monumenta boica angesehen werden. Es näherte sich vielmehr einem umfassenden, allen Archivaren und Kritikern Deutschlands hoch willkommenen General-Direktorium über alle, Bayern betreffende, gedruckte oder ungedruckte Urkunden, über die Monumente selbst, über die Metropolis des Hund und Gewold, über die Germania sacra des Hansig (Salzburg, Passau und Regensburg) die Germania sacra von St. Blasien, (nämlich Ufermanns, Bamberg und Würzburg) Kleinmayrs Juvavia, Meichelbeck's Freysing, Nied's Regensburg und die übrigen größern und kleinern Urkundensammlungen von Hoffmann und Ludwig, bis auf Placidus Braun, Buchinger, Schultes, Sprenger, die Deduktionen über Fürth, Ebrach, Langheim zc. mit eingeschlossen.“

„Aber vor Verlauf mehrerer Jahre könnte unmöglich Hand an die Herausgabe angelegt werden, denn dieß begehrt, daß 6 bis 8 sachkundige, praktisch erfahrene Männer, (nicht bloß Dilettanten, nicht bloß in Nebenstunden) sich damit beschäftigen, zwei allenfalls die Monumente zur Hand nähmen, daß Andere den Eckhard, Scheid, Hef, die beiden Peze, Rauch, Kurz, Dobner zc. und andere große Diplomatare durchgingen, und die dort gedruckten Urkunden, mit der nöthigen Hinweisung, gedrängt, aber deutlich excerptirten. — Das Personal der verschiedenen Haupt- und Filialarchive und Conservatorien, würde alsdann die noch ungedruckten Urkunden dazu liefern und der communis divisor maximus der Chronologie, würde die Eintheilung und Ordnung erleichtern und vereinfachen. — Allein wie viele Zeit, welche Einbelligkeit, welches Zusammenwirken der Arbeiter und der Arbeiten, (die größtentheils in bedeutender Entfernung von einander wirken müssen) gehört nicht dazu,

um auch nur das Ganze eines Vierteljahrhunderts vor Augen zu haben, um ein Netz darüber zu spannen, um die geborige Proportion und einen, den rechten Geist, (der nicht in Jedem wohnt,) hineinzubringen, um in die bunte Menge des bereits Gedruckten und hier bloß zu registrirenden und des zum Erstemmale Herauszugehenden und in der Redaktion der Excerpten oder Regesten selbst, jenes Ebenmaß herzustellen, ohne welches ein so großes Werk der nöthigen Einheit und seines Schwerpunktes entbehrt?? — „Das Leben ist so kurz und die Kunst ist so lang.“ — Der durchglühende Sonnenblick günstiger Umstände weicht gar oft allzu schnell dem verdunkelnden Schneegewölk der Selbstvernachlässigung und der Gleichgültigkeit. — Allzuoft wird das Bessere, der gefährlichste Widersacher des Guten und über dem löblichen Streben, nach einer völlig fleckenlosen Vollendung, geht häufig das Erreichbare verloren, wenigstens, was unter den gegebenen und höchst selten durch einen plötzlichen Zauberschlag zu beseitigenden, lokalen, persönlichen und finanziellen Umständen und Hindernissen erreichbar ist. — Das ist wieder einer der Punkte, wo man die Macht unzersplittert beisammen wohnender großer Kräfte, wo man die Macht gebundener Körperschaften, Gelehrtenfamilien, die nicht aussterben, kennen und ehren lernt, aber solcher, wie zu St. Maure, St. Blasien, Mölk, Göttweib, durch einige Zeit auch in Alteich, Polling, Ettal, Benediktbeuern und Tegernsee und jetzt zuvörderst in St. Florian ob der Enns. — Der beharrliche Geist der Bollandisten und der Centuriatoren ist ein weißer Rabe in dem verwickelten Rechnungserempel der heutigen Tage. — Die sechs Folianten der Muratorischen *antiquitates Italiae mediae aevi* sind von den Monumenten ihrer Anlage und Natur nach, diametral verschieden. — Sie sind mehr Handschriften, als Urkunden, mehr Bibliotheken als Archiven entnommen, sie sind ein herrlicher Kranz von Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände, z. B. *De antiquis Italiae populis, qui post excidium romani imperii Italiam afflixere, de Marchionibus, — de Episcoporum potentia, — de plebibus et parocciis. — de actibus mulierum — de moneta, — de origine linguae italicae, — de placitis et mallis, — de artibus Italicorum, — de textrina et vestibis saeculorum rudium etc.* Jeder dieser Abhandlungen folgt dann eine Auswahl köstlicher Urkunden als Beweisstellen. — Es war auch als kritischer Herausgeber nur ein Muratori in der Welt, und wie sehr kam ihm nicht die Lebhaftigkeit und Nationalität seiner Landsleute hierbei zu statten? — Was von vielen Gelehrten und an verschiedenen Höfen seit dem goldenen Alter der Medicis, seit dem Wiedererwachen der Classiker und der Wissenschaften vorbereitet lag, das wurde von den Estes in Modena und Ferrara, von der Junta zu Mailand, von den Bourbons in Neapel, das wurde in dem lang verschlossenen Vatikan, ja selbst von dem argwöhnischen Venedig, dem edlen Muratori dargeboten und erfahrene Mitarbeiter dazu gestellt, außerdem, daß viele unabhängige Forscher sich freiwillig angeschlossen haben. — Wie wäre es auch sonst möglich gewesen, an jene Antiquitäten des welschen Mittelalters, die *Antichita Estensi, die Annali d'Italia* und die 21 Theile der *Scriptores rerum Italicarum* zu knüpfen!? — Würde uns aber das Vorbild der *Antiquitates* nicht zu hoch gestellt seyn? würde es nicht einen Apparat von Vorarbeiten und von Helfern und das aufrichtigste concentrische Zusammenwirken voraussetzen, während die Monumente, meist durch sehr heterogene, freiwillige, durch Mühen und Geschäfte des Tages unterbrochene oder gebrochene Kräfte bestritten wurden? — Würde nicht zu dem Verlust eines Vierteljahrhunderts in der Publicität gerade der wichtigsten Schätze, der Verlust wenigstens noch eines Jahrzehendes hinzutreten, bis an verschiedenen Orten durch so verschiedene Individuen, so große Massen durchdrungen, excerptirt und gesichtet, bis sie unter gewisse, geschichtliche und staatsrechtliche, privatrechtliche und gesellschaftliche, ethno- und topographische Rubriken gebracht und geordnet und bis nach Muratoris Muster, zu diesen *pièces justificatives*, die vorangehenden Dissertationen von Kennern geschrieben seyn würden?“ —

10.

Mar Freiherr von Freiberg-Eisenberg, Vorstand des Reichsarchivs, Ritter der bayerischen Krone, des Dannebrog- und des Georgenordens, Verfasser der Geschichte von Tegernsee, der Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen, Herausgeber der lehrreichen Sammlung historischer Schriften und Urkunden und der deutschen Rechtsalterthümer.

11.

Bei der so geringen Zahl merowingischer Urkunden in den deutschen Archiven, glauben wir, den Freunden des Faches einen Dienst zu erweisen, wenn wir diese, wiewohl angefochtene Urkunde hier mittheilen:

In dei nomine ego uuarharius quondam comis uir inluster dum audissem sanctum Euangelium dicentem et admonentem atque iubentem querite primum regnum dei et iusticiam eius et hec omnia adjicientur uobis. Et iterum taurizate nobis thesauros in celo ubi neque erugonec tinea demollitur et ubi fures non effodiunt nec furantur. Et iterum date et dabitur uobis et in alio loco quid prodest homini si uniuersus mundus lucretur anime autem sue detrimentum patietur ut semed ipsum perdatur et iterum redemptio anime iuri proprie diuitie eius sunt. Set Et sicut aqua extinguit ignem ita elimosina extinguit peccatum. Dum hec et multa alia istius modi mecum tacitus uoluerem cepi exquerere intra arcana cordis mei quid agere deberem et cum deus scrutator sit cordium obtulit mihi thesaurum optimum in corde meo ut aliquid de proprio meo quod de paterno vel materno iure mihi conuenit ecclesiis conferam dei et aliquos peregrinos monachos dei seruos qui ibidem deo laudes conferant exquisii inueni ergo uirum obtabilem et per omnia laudabilem Pirminium episcopum cui omnia que deuoui per hoc testamentum quod presens tenetur tradidi sicut in presente audituri estis dum fragilitatem huius mundi et in congruas humani generis elades promiscuntur oportet ut unus quisque preparat sibi iter ut aliquit deo retributori bonorum operum digne offerat atque ad eternam requiem prestante domino pertingat. Ego itaque uuarharius quondam Comis ut mihi in futurum aliquid boni operis aderescat et de peccatis meis ueniam prosequi merear et ad eternam retributionem contingi uideam trado Pirminio Episcopo viro digno aque in omnibus probato atque transfundo illum locum quem construxi in pagoble sine quem populus apellatur gam undias (Hornbach, Gemünd,) inter duos fluuiolos noaenuni A tro balba et alter suabalba cum omnibus apenticis atque adia-

centiis mansis casis mancipiis campis pratis silvis aquis aquarumve decursibus farinariis mobilibus et immobilibus vel quidquid per alia testamenta denominavimus vel conscripsimus quodmodo non est necesse iterum nominare totum et ad integrum (vero) trado supradicto viro Domino Pirminio Episcopo atque eius peregrinis monachis et eorum successoribus quos deo donante ibidem perrennis successoribus domino credo esse heredituros ut relinquunt posteri posteris usque in perpetuum iterum atque iterum trado atque transfundo de iure meo et omnium heredum meorum et omnium successorum meorum in iure et dominatione ipsius Pirminii Episcopi vel eius congregationi ut in omnibus habeant potestatem tenendi vindicandi atque possidendi vel quidquid exinde facere maluerint in omnibus tam hii peregrini quam illi patroni qui ex ipsis peregrinis spontanea voluntate eligendi sunt abbates firmissimam in omnibus habeant potestatem si quis vero quod futurum esse non credo euenit ut ego aut aliquis de heredibus meis vel proheredibus vel quis libet cetera persona qui contra hoc testamentum a me factum venire temptaverit aut infringere vel mutare conauerit iam primitus iram dei omnipotentis incurrat et extraneum se a limitibus sanctorum vel ecclesiarum dei sciat et sicut dathan et habiron vivos terra absorbit ita eos infernum vivos absorbeat et qui maluerint lucernam meam quam ego bona voluntate inluminavi extinguere extinguatur lucerna eius in mediis tenebris ut non queat videre lumen verum quod est deus verus et dominus noster. Et qui voluerint illam Congregationem dispergere et illum templum dei violare disperdet illum deus sicut ait apostolus si non statim se correxerit vel recognouerit se iniuste egisse et qualiter ego non decreui indicasse et insuper una consocio fisco auri libras quinque et argenti pondera quantum ipsas res estimantur coactus exsoluat et in . . . et quod repetit non valeat euindicare sed hoc testamentum a me factum firmus et stabilis permaneat et domnum et principem nostrum Carolum maiorem in domo et post eum sicut pro diuina gratia credimus ex eius genere procreatos principes vel reges francorum semper habeant ipsi peregrini superius denominati defensores et munitur ut eos nemo inquietet sed quieti et securi laudes ibi referant deo ubi antea denominaui et eis per hoc testamentum tradedi et intercedant pro meis peccatis et pro uita regis et ut hoc testamentum a me factum firmiter et stabilis permaneat manu propria subter signum feci atque firmavi et testes qui subscriberent vel signarent in presente rogavi cum stibulatione subnixi actum publice in ipso monasterio quem populus appellatur gamundias in illa salamea et illo solaro a parte oriente sub die pridie Kalendas augustas regnante sub carolo maiore in domo theudericorege anno XX.

Signum † ipsius uarnharii qui hoc testamentum fieri rogavit. Signum † nantharii signum † herolin signum rothario. filiorum ipsius unarnarii. signum † adalhardi germani ipsius unarnario. signum † guntland signum † unclando germani ipsius. signum † harinnino. signum † gerberto germano ipsius. signum † hagannon teste. signum † alio harinnino. signum † harigero germani ipsius. signum † uilliramno. signum † adalulio teste signum † unliberto test. signum † agysulfo test. Ego segibaldus Cinitate metinse episcopus consensi et subscripsi
Ego Candidanus lector emanuensis scripsi et S. S.

12.

Die in den Urkunden der Monumenta boica gar zu häufig vorkommenden Irrungen in der Indiction, (die den meist geistlichen Schreibern doch schon aus ihrem Brevier etwas näher bekannt seyn konnte?) lassen sich schwer durchgängig für bloße Rechnungs- und Schreibfehler achten. Einen genügenden Schlüssel geben die in jener Zeit so ungleichen Jahres-Anfänge, — der Wechsel der Kanzler, und der Wechsel des Aufenthaltes der Kaiser in verschiedenen Provinzen, wo ein ganz verschiedener Typus galt. — Aber allzuoft ist auch nicht richtig gelesen, allzuoft ist in der letzten Zeile, wo gewöhnlich die Römerzinszahl steht, sie mit der Jahreszahl vermischt, und dadurch die größten Verstöße herbeigeführt worden. — Die Verschiedenheit des Florentiner- und des Visaner-Styls löst vorzüglich unter den Hohenstauffen, zumal unter Friedrich II., manche sonst kaum aufzuhellende Verwirrung.

Möglichst vollständige Urkunden-Direktorien und gewissermaßen auch Itinerare der Kaiser und Könige, mit genauer Erörterung der Actum und Datum und der übrigen chronologischen Bezeichnungen, müßten auch hinsichtlich jener argen und häufigen Irrungen in den Indictionen zu unerwarteten Aufschlüssen führen.

Grebner's Spezial-Diplomatar Conrads I. und Heinrichs des Voglers, — seines Sohnes Otto des Großen Leben und Zeiten von Rebs — Stenzels und Raumer's Geschichten der Salischen und Hohenstauffischen Kaiser, Vormayr's Directorien über die von ihm entdeckten und herausgegebenen Urkunden und über einzelne wichtige Epochen, z. B. über jene des Ueberganges Oesterreichs von den Babenbergern und aus dem Interregnum an Habsburg u. haben hiezu bedeutende Beiträge geliefert. — Welche reiche Lese bietet aber nicht hiefür die neue Folge unserer Monumente? In welcher Vollendung hätten nicht aus so reicher Fundgrube jener berühmte Kanzler von Gießen, Johann Niklas Hert, seine Abhandlung über die Urkunden der deutschen Kaiser und Könige, — Heumann, jener gefeierte Lehrer Altdorfs, seine Commentarien über ebendiese Urkunden der bambergische Weihbischof Habn und der Görtweiber Abt, Gottfried Bessel, ihren herrlichen Prodomus zur Chronik von Görtweih mit der Geographie des alten Deutschlands, seiner Gauen, Pfalzen und Königshöfe, so wie am Diplomenwesen von Conrad I. bis auf Friedrich II. ans Licht fördern können? Zu desto leichterer Unterscheidung, zu desto bestimmter Sonderung der Glaubwürdigkeit erscheinen zuvörderst in diesem XXVIII. Monumentenbände, alle achten Kaiser-Originale, in ununterbrochener, chronologischer Ordnung. Ihnen folgen die unächten, radirten, ganz oder theilweise verfälschten Urschriften. — Ebenso ununterbrochen chronologisch folgen sich alsdann die Copien und auch von diesen wieder erst die achten, dann die unächten und zweifelhaften.

Wir fügen hier einige Beispiele interpolirter Diplome bei, theils aus eigener Wahrnehmung, theils aus den, für die Monumente verfertigten Recensionen des Kaiserselectes durch den Professor und Akademiker M o-

riß, dessen Verdiensten um die Genealogie, alte Geographie und Urkundenkritik, bereits die Rede selbst, die gebührende Gerechtigkeit geleistet hat.

Amüßerst auffallend sind die seltsamen, unmöglich für bloße Unachtsamkeit auszugebenden, eben so wenig durch bloße Versehung der Ziffer zu verbessernden Urkunden des Passauer Bischofs Altmann, jenes unbezugsam getreuen Anhängers Gregors VII., jenes gewaltigen Reformators des zu seiner Zeit tief gesunkenen Mönchswesens, des Wiederherstellers von St. Florian, St. Pölten und Wölz, Stifters von Göttweig, Garsten und St. Nikola. — Hat die Aechtheit der Conradin'schen Schenkung der Grafschaften Bintschgau und Bosen an das Hochstift Trident 1028, der Stiftung von Martinsberg bei Raab durch Ungarns apostolischen König Stephans 1101, des Boleoslavischen Gabbriefes von 993 für das Stift Brzewniow bei Prag und der Stiftsbrief der Mährischen Abtei Raygern durch Herzog Brzetislaw 1043 so viele gelehrte Federn in Oesterreich in Bewegung gesetzt, zu vielseitigem Gewinn für die Diplomatie im engern Begriff, so giebt auch diese Urkundenfolge Altmanns, die sich in den Passauer Saalbüchern des XII. und XIII. Jahrhunderts, theils unter den bischöflichen, theils unter den im vierten Codex beisammenstehenden Briefen der nicht exempten Klöster des Passauer Sprengels vorfinden, keinen leichter zu durchschneidenden, gordischen Knoten.

Die von Pez (Cod. Dipl. hist. epistolar. I. 251) herausgegebene Restaurations = Urkunde für St. Florian vom 25. Juni 1071 hat alle chronologischen Bezeichnungen irrig. Das Jahr 1071 paßt weder mit der Indiction 14, weder mit den angegebenen Regierungsjahren Heinrichs. Die Jahre seiner Ordination zählte er nemlich von 1054; die Jahre seines Reiches, Regni, von 1056 und die Jahre seines Kaiserthumes, Imperii, von 1084 (Chron. Gottwic. p. 303. Helwig, Zeitrechnung p. 146). Wie konnte der Verfasser obiger Urkunde im Jahre 1071 schreiben: Anno regni eius VII., da es XV. heißen sollte? und wie Imperii vero V., da erst das Jahr 1084 Anno Imperii primus gewesen ist? Ferner war im Jahre 1071 die Indiction nicht 14, sondern 9. Diese Fehler gegen die Chronologie sind so groß, daß man sie für keine bloße Unachtsamkeit oder Schreibfehler halten, und auch durch keine Versehung der Ziffer verbessern kann. Calles hielt dafür, daß man anstatt 1071 lesen müsse 1076 (Anal. Austr. T. I. p. 569) aber dadurch ist wieder nichts gewonnen, als daß das Jahr mit der angegebenen Indiction XIII. übereinstimmen würde; Heinrichs Regierungsjahre würden auch eben so wenig mit dem Jahre 1076, wie mit 1071 zu vereinigen seyn. Ferners scheint auch der Titel Altmanns in dieser Urkunde, gegen die Chronologie zu streiten, 1071 Legatus apostolicae sedis, wozu er doch erst 1076 vom Papst Gregor ist erhoben worden. (Hansiz T. I. p. 264). Diese Schwierigkeit ließe sich aber leichter heben, als die erste, welche aus den irrig angegebenen Jahren der Regierung Heinrichs entspringt. Was sollte hindern, vorauszusetzen, daß Alexander II. dem Bischofe Altmann die Würde eines Legaten verliehen habe, um irgend ein Geschäft mit desto größerem Nachdrucke betreiben zu können, da wir ein ähnliches Beispiel von ihm in Rücksicht des Erzbischofs Gebhard von Salzburg haben? (Hansiz. Germ. sacra. T. II. p. 176 et 177). Altmann konnte allerdings zweimal Legat gewesen seyn, 1071 Alexanders, 1076 Gregors. — Ein ähnlicher Fall wie bei St. Florian trat bei St. Nikola ein. Alexander II., Heinrich IV. und Gregor VII. hatten durch förmliche Urkunden die gemachte Stiftung schon bestätigt, als Altmann erst den Stiftungsbrief gab. (Mon. boica IV. 287 — 295). So kann sich auch Altmann auf Zuthun des von 1062 — 1073 regierenden Alexanders um einige Jahre früher zur Herstellung St. Florians entschlossen haben, bis er damit zu Stande kam, wo er dann erst die Urkunde ausstellte. — Ihr ganzer Inhalt stimmt übrigens sowohl mit den Scriptoren als mit den bekannten Urkunden überein. Das was von der Zerstörung Vorchs zu den Seiten des Bischofs Divilo, was von den Bischöfen Richar, Adalbert, Hartwich und Engelbert in der Urkunde Altmanns erzählt wird, giebt auch der treffliche Chorherr Kurz in der Geschichte des alten S. Florian, im III. Band seiner Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns. — Hier soll also nur Altmanns Urkunde mit der Erzählung seines Biographen verglichen werden, welcher noch mit Leuten lebte, die mit dem Bischof Altmann näheren Umgang gepflogen. (Pez Script. Rer. Aust. T. I. p. 115). Altmann sagt von sich selbst, daß er in die Fußstapfen seiner Vorgänger, der Bischöfe Richar, Adalbert und Engelbert treten, und das Kloster St. Florian aus den Ruinen wieder herstellen wolle. Sein Biograph sagt das Nämlische (Pez I. c. p. 119. Letzteres erzählt auch Bernardus Norikus bei Pez I. c. p. 1506). Und damit es auch an urkundlichen Beweisen nicht fehle, so wollen wir vernehmen, was die zwei nächsten Nachfolger Altmanns über die Herstellung St. Florians durch diesen ihren Vorgänger sagen. Der Bischof Ulrich schreibt die Herstellung St. Florians seinen beiden Vorfahren, Engelbert und Altmann, zu, und wenn man die Urkunde Udalrichs mit dem Stiftsbriefe Altmanns vergleicht, zeigt sich, daß Udalrich die Urkunde seines Vorgängers notwendig vor Augen gehabt, weil in seiner Bestätigung mehr, als die Hälfte aus Altmanns Stiftsbriefe wörtlich abgeschrieben ist. Altmanns zweiter Nachfolger, Reginmar, wiederholt wieder größten Theils wörtlich die Ausdrücke seiner beiden Vorgänger. — Es läßt sich nicht wohl behaupten, daß die zwei nächsten Nachfolger nicht gewußt, was ihr Vorgänger gethan? oder daß sie seine Urkunde so wörtlich hätten wiederholen können, ohne sie gesehen zu haben? Ein noch im Archive zu St. Florian liegendes Schreiben Hansizens vom 26. Mai 1752 sagt hierüber: *Notae chronicae subscriptae (in litteris foundationis Altmanni) sunt omnimodis erroneae. De caetero diploma videtur omnino sincerum; nec utile debet per inutile vitiatum haberi: et tale prorsus exemplar jam olim Passavii ex codice membraneo pervetusto Archivi Episcopalis descriptum apud me habeo. Item aliud, quo confirmatur monasterio parochia loci. (es ist dieses die zweite Urkunde Altmanns, von 1071) Textus in neutro diplomate vacillat, unde pro legitimo habendus: qui si recte cohaereat, error in notis chronicis ejus valori ob stare non debet: est enim praesumptio de incuria scribae, ab innumeris exemplis errorum ejus modi in tabulis, de quorum valore nemo dubitat, ac secus infinitae forent proscribendae tabulae, cum maxima rerum et archivorum permixtione. Tales scribarum errores tunc maxima contigerunt quando longe post Actum diplomatis, expeditum fuit Datum aut quando diploma, ut saepius usu veniebat, aliter atque aliter ornatius fuit descriptum, perque descriptores sciolos ex memoria confusa vel in titulo, vel in notis chronicis suppletum et cor-*

ruptum. Incredibilis his in rebus deprehenditur oscitantia. Sic in relatione foundationis Admontensis legitur ad annum 1074 annus Imperii Henrici quarti XVII. Indict. XIII. quique latissimus est in numeris error. — Altmanns Nikolaer Urkunde (mon. boica IV. 302) und die Lambacher (Wendenthal's Austria sacra VII. 492) weisen dieselben Fehler über die Mabillon de re diplomatica I. 28. sich umständlich verbreitet. Altmanns Stiftungsurkunde von Göttweib (9. Sept. 1085 Indict. VI.) hat gar kein Actum, keinen Ort, keine Regierungsjahre. — Ein für die angebliche Zersplitterung des bayerischen Staatskörpers nach Heinrichs des Löwen Nechtung und für den Uebergang des Herzogtitels von Meran, Kroatien und Dalmatien, von den Dachauern an die Andechser höchst merkwürdiges Diplom der Prämonstratenser-Abtei Wilten bei Innsbruck von 1180, ist wegen ähnlicher, innerer Mängel in Hormayr's sämtlichen Werken III. 107 — 191 umständlich erörtert. — Im Diplomatar von Garsten fand sich eine Urkunde des steirischen Ottokar von 1111, in der die Namen der dabei als Zeugen anwesenden Pröbste von St. Pölten und St. Florian geradezu verwechselt waren, eine andere von 1145, in welcher die Dotationen Ottokar's IV. († 28. Nov. 1122) und seines Enkels Ottokar's V. (folgte dem am 28. Okt. 1129 verbliebenen Leopold dem Starken, † 31. Dez. 1164) so ungeschickt zusammengefaßt sind, daß bald der eine, bald der andere Ottokar redend eingeführt wird, und dazwischen auch noch Leopold handelnd auftritt, daß unter den Zeugen der heilige Markgraf Leopold erscheint, der 1143, schon sieben Jahre todt war: eine Mißgeburt, offenbar aus der übel verstandenen Frömmigkeit hervorgegangen, daß dem Ahnherrn der Ruhm seiner Stiftung in dieser, und der Lohn in jener Welt unverringert bleiben, das Diplom aber auch alle Rechte dieser nebst Traunkirchen geliebtesten Hausstiftung der Ottokare enthalten solle. — Derselbe Fall ist auch bei einer Urkunde von Gleink von 1125, worin wieder der bereits verstorbene Ottokar als Wohlthäter auftritt, der dem Briefe sogar sein Reitersiegel ausdrückt, während sein wirklich regierender Sohn nur zugleich mit eingeführt wird. In Gleinker-Diplomen von 1175 nennt sich Leopold der Tugendhafte, Herzog zu Oesterreich und Steyer, und der Andechser Otto, vormals Bischof von Brixen, Bischof zu Bamberg, jener um eisk, dieser um drei Jahre zu früh? — In einem andern Briefe Leopolds von 1192 erscheint K. Philipp, da noch sein älterer Bruder, Heinrich VI. regierte, und Mangold als Bischof von Passau, der erst 1206 diesen Stuhl bestieg u. c. — In des hochverdienten Direktor Kaiser Geschichte von Etchingen ist ein ähnliches Beispiel die daselbst citirte Urkunde in Gerberti Hist. silvae nigrae T. III. p. 76 Nr. 51. ist als eine Urkunde offenbar unrichtig; die Wahrheit des Inhalts ist aber durch zwei spätere Urkunden gerettet, welche l. c. sub Nro. 55 und 48 abgedruckt sind, und wozu noch der Besitzstand der getauschten Güter in der Schweiz kam. Davon gab der Verf. aus dem ältesten Habsburgischen Urbar 1298 — 1505 die Beweisstellen. — Ein weiteres solches Beispiel steht in seiner Viaca S. 5. p. 9 und Nr. I. im cod. dipl. Diese gleichzeitige Aufzeichnung war im Dillinger-Archiv und das Jahrhundert der Schrift ist nicht zweifelhaft. Der Inhalt ist wahr. Bischof Ulrich stiftete nach der großen Hunnenschlacht das Frauenkloster St. Stephan in Augsburg, und es befand sich fortan im Besitze dieser Dotationsgüter.

Gleiche Anomalien walten auch in den Diplomen eines seiner Nachfolger Altmanns, ihm gleich an beharrlichem Sinne, des Babenbergers Conrad nemlich, Bruders Otto's von Freising, Bischofs erst in Passau, dann in Salzburg, das er in seinem hartnäckigen Zwist mit dem Barbarossa, in Flammen aufgehen sah. — Ähnliche Abweichungen, jedoch durch die Verschiedenheit jener beiden italienischen Style und der verschiedenen Jahresanfänge meist auflösbar, herrschen nicht minder in den zahlreichen Urkunden Kaiser Friedrichs II. 1256 — 1257 gegeben, als er wider den geächteten Friederich den Streitbaren, den letzten Babenberger nach Oesterreich zog, seinen Sohn Conrad zum römischen Könige wählen ließ, Wien zur Reichsstadt erhob, und sich wohl mit nichts Geringerem trug, als der durch den erbitterten Kampf mit dem heiligen Stuhl und mit den Lombarden erschütterten Hohenstauffischen Macht, durch die Herzogthümer Oesterreich und Steyer, einen neuen und mächtigen Grundstein zu unterlegen.

Es sey vergönnt, dem Schattenrisse des Reichthums und der Vielseitigkeit der bayerischen Urkundenwelt, einige wenige, aber hervorragende Beispiele von Urkundenverfälschungen beizufügen, die in allen diplomatischen Lehrbüchern eine Stelle einnehmen würden. — Die vorzüglichsten, die eigentlichen Urkundenfabriken möchte man Kempten und Passau nennen: in jenem, zur Nothwehr des Stiftes, und der Stadt gegen einander dann wider Augsburg, das Hochstift und wider den umgreifenden Reichsadel, — in Passau wegen der Metropolitenerwürde, der Errektion von dem weit jüngeren Salzburg, sohin gegen die Gewaltstrieche der Schirmvögte, der Fürsten von Oesterreich des Babenbergischen Stammes und ihres anmaßlichen Erben, Königs Przemysl Ottokar, vollends wider die Habsburger.

Kempten weist einen Brief Karls des Großen 773 am Osterfest in Rom gegeben. Er bekräftiget darin dem ersten Abt Audogar viel Land und Gut im Illergau, Allgau und Augstgau, und was seine Gemahlin Hildegard, die sich dort ihr Begräbniß erkoren, am mütterlichen Erbtheil vermacht. — Aber Carl war 773 nicht in Rom. Er war bis zum Weihnachtsfeste 800 nicht Kaiser. — Hildegard ist nicht in Kempten, sie ist in Mes begraben, der dortige berühmte Bischof Chrodegang war schon am 6. März 766 gestorben, — den Erzkanzler Luidpert, den Kanzler Amalbert, die Formeln und die bis beiläufig 880 nicht vorkommende Jahreszählung von Christi Geburt, nahm der Verfälscher aus der Epoche Karls des Dicken. — Der Schriftcharakter ist mit unbeständiger, zitternder, sich immer verbessernder, in manchen Buchstaben aber unverbesserlicher Hand, wahrscheinlich in den letzten Tagen des Barbarossa oder in denen seines Sohnes Philipp gefertigt? Das einst ausgedrückte, keineswegs unverdächtige Siegel, ein Menschenkopf, ist abhanden gekommen. Seine Stelle mußte in der Mitte und sohin dieser Brief früher besiegelt, als geschrieben gewesen seyn. — Ein anderer über Kemptens Schirmvogtei, vom nemlichen Datum und mit allen den nemlichen Fehlern ringend, ist offenbar radirt und die Züge darum ineinander geflossen. — Vollends abgeschmact ist ein von 801 (als noch zehn Jahre der große Carl herrschte) datirter Schiedsspruch Ottos II. zwischen Kempten und allem Volk des Allgäues und Illergäues.

815 auf dem vom Ende Mai bis halben Juni gehaltenen hohen Tage zu Mainz schenkt der große Carl seine königliche Ortschaft Ulm dem allemannischen Kloster auf der Insel Sindelsau, Reichenau. — Aber das Siegel der Urkunde ist nicht Carls, sondern von einem viel spätern Karlovingen, wahrscheinlich von Ludwig dem Kinde? So sind auch die Recognitionen, die Buchstaben, die Kanzler keineswegs gleichzeitig, noch die Weise, von der Geburt Christi zu zählen. — Ein Diplom Ludwigs des Deutschen, für den Bischof Erchambert von Freysing, leidet an drei unheilbaren Anachronismen. Nicht der Bischof Erchambert, nicht Comeatus der Notar, nicht der Erzkaplan Radtrick erreichen das hier bezeichnete Regierungsjahr Ludwigs in Ostfranken. — Es nützt auch nichts, das Diplom auf ein anderes Jahr zu setzen, weil dann keine der übrigen chronologischen Noten mehr zusammenstimmt. — Merkwürdig sind auch die verschiedenen Urschriften und Vidimus der am 1. Nov. 972 zu Straßburg gegebenen Urkunde Ottos des Großen für Ottobeuren. Dieses Stiftes Jahrbücher durch Feierabend, gaben dieß Diplom in anderer Gestalt. Derselbe Fall ist mit der Bestätigung des Barbarossa von 1171. — Heinrich der Heilige giebt am 7. Juni 1009 zu Merseburg (M. B. XI. 158) viel Grund und Boden im Nordwalde zu der Kirche, die der königliche Einsiedler Günther erhoben, von dem „der goldene Steig“ durch diese Widniß führt. — Wider das Siegel, Christma und Monogramm ist nichts einzuwenden, auch nicht gegen Kanzler und Erzkanzler; Ort, Jahr und Indiction passen vollkommen. Dennoch hat dieser Brief die wesentlichsten Zweifel gegen sich. — Heinrich war 1009 noch keineswegs Kaiser. Der berühmte Gotthard wurde erst 1022 Bischof von Hildesheim, Berengar folgte erst 1013 seinem Vorfahrer Christian auf dem Passauer Hirtenstige, — vor 1012 dachte Günther nicht an das Einsiedler-Leben und auch die Schriftform erregt Verdacht. —

Besonders merkwürdig ist eine Passauer Urkunde vom 12. Dez. 1054 von Heinrich III. für die Kirche zu Krems. Des Kaisers Siegel, Monogramm und die Recognitionen sind ächt, übrigens Alles daran verfälscht, mit eben so offener Kühnheit, als Offenkündigkeit des Betrügers. —

In diesem Exemplar ist gewiß ein sehr interessanter, ächter Brief Heinrichs untergegangen. Die Urkunde war augenscheinlich höher. Sie ist oben abgeschnitten und auch seitwärts beschnitten, der ursprüngliche Text radirt und ein ganz neuer, falscher darüber geschrieben. Er sollte dazu dienen, die Rechte von Passau (dessen Mensalgut seit der Eroberung dieser Gegend auch das gegenüberliegende Mautern war) auf der alten Burg und Kirche in Krems aufrecht zu erhalten, gegen das Stift St. Nicola in Passau, gegen das sich daselbst sehr früh ausbreitende Municipalwesen und gegen die gleichfalls immer weiter um sich greifende landesherrliche Gewalt. —

Eine der folgenreichsten Urkunden für's gesammte, deutsche Städtewesen ist jene des Barbarossa für Augsburg vom 21. Juni 1156, bekräftigend und erläuternd die 1104 vom alten Kaiser Heinrich in Regensburg ausgeschiedenen Gerechtsame der Bischöfe, der Stadt und der Schirmvögte. — Schon erscheint in derselben die Bedeutenheit des Handels, des Zolles, der Münze, Wechselgeschäfte, Salztransit und häufiger Verkehr mit Köln u. Dieß Diplom aus dem hochstiftlich Augsburgerischen Archive zu Dillingen ins allgemeine Reichsarchiv gelangt, ist noch unedirt, wiewohl durch Placidus Brauns Geschichte der Bischöfe von Augsburg, seinem ganzen Inhalte nach kund gegeben, viel früher aber in unseres unvergeßlichen Lori Geschichte des Lechrains aus einer alten, deutschen Uebersetzung nicht glücklich und mit Zuthat neuer Anachronismen geliefert. Aus uralter Abschrift gab der verdiente Nagel einen gleichzeitigen, in manchen Stücken übereinstimmenden Ausspruch Heinrichs IV. über die Rückstellung von Straubing und Geisenhausen an Bischof Hermann von Augsburg vom nämlichen Datum. — Ein großer Schreibfehler der Urkunde, setzt jenen Augsburger Brief auf 1152 statt auf 1104, 14. Jänner, an welchem auch der engverwandte Nagelsche Kaiserbrief gefertigt ward. — Lori meinte, den Fehler zu verbessern und setzte 1052 statt 1152. Dadurch aber gerieth in die Zeichen noch mehr Verwirrung. Sie passen nämlich weder auf 1052 noch auf 1152, wohl aber lassen sie sich auf das ächte Jahr 1104 vereinigen; wir möchten Hanssens obiges Wort wiederholen. Auch interpolirte, radirte, emendirte Urkunden, die als solche nicht zu retten sind, deßhalb doch auch nicht nach ihrem ganzen Inhalte zu verwerfen. Man verlöre dadurch oft die ältesten und unentbehrlichsten Materialien. — Das für die Geschichte des deutschen Municipalwesens sehr merkwürdige Diplom lautet also: *In nomine sancte et Individue Trinitatis Fridericus Diuina fauente clementia Romanorum imperator augustus. Notum sit omnibus Christi fidelibus. Tam praesentibus quam futuris qualiter a u g u s t a c i u i t a s tum negligentia et inbecillitate episcoporum tum absentia et diuturna occupatione in longinquis partibus regum. nimia enormitate iuris turbata. Sed praecipue insolita et deo odiosa aduocatorum intrinsecus et extrinsecus exactione uexata tandem deo miserante et pio imperatore friderico manum consolationis porrigente. cunrado episcopo annitente iurare gloriosi iuris est illustrata. accidit namque quod praedictus imperator dum ante nominatam ciuitatem quadam uice intraret et quasi caliginosa obliuione sui iuris fluctuantem et cecutientem inueniret. Cunradus episcopus cum uniuerso eiusdem ciuitatis clero et populo se ei representaret et lacrimabilem querimoniam super hoc moueret. quod ciuitas nullo certo iuris ordine. vel termino fungeretur. Proinde pius et catholicus imperator utpote non solum armis ornatus sed etiam legibus armatus eos ex communi consilio. quo jure ex antiqua et legali institutione gubernari deberent pronuntiare precepit. At illi nichil novitatis excogitantes. nichil antique, institutioni attentos. ius aduocatorum. urbis prefecti. ciuitatensium. omnium ordinum totius ciuitatis. adelgozo aduocato. et Conrado prefecto presentibus. et nichil contradicentibus. incuria ratispone confirmatum. ut hec subscripta pagina testatur. promulgabant. et rex id ipsum auctoritate sui priuilegii confirmabat. Acta sunt autem hec anno M. C. L. II. Ex consilio ratisponensi cui interfuit Henricus tercius imperator cum multis regni obtimatibus statutum hoc est quod et notum sit omnibus xpi fidelibus tam futuris quam praesentibus qualiter Conradus et Walterus augustensis ecclesie canonici et boni testimonii fratres pro obtinenta iuris sui libertate ad regis curiam ratispone comuni considio fratrum urgente necessitate missi sunt aliisque etiam fratribus suberuenientibus et eiusdem legationis uerba confirmantibus. ut episcopi Hermannii et aduocatorum praefate ecclesie diu sciens in predia fra-*

trum iniuria regia potestate principumque auctoritate sedaretur. ipsisque aduocatis iusticia quam in augusta in strubingen. in gisenhusen, habere deberent determinaretur. Ad placitum enim cuiuslibet augustensis aduocati pertinentes semel in anno. quando preceptum fuerit. omnes conueniant. certis in locis scilicet in eitingen. in strubingen. in gisenhusen. ibique inseruicium suum plus non exigant nisi duos modios tritici et duos porcos. tres urnas uini et medonis, decem urnas ceruisie et quinque modios auene. vt autem ea que ad usus fratrum pertinent, minus distrahantur subscripta omnia in usus aduocatorum sunt deputata. Tercia pars bannorum satisfactio temeritatum. ita tamen ut si qua dispendia res fratrum paciuntur. primum eis sua restituantur. Wergeta fratrum sint. et mancipium pro mancipio. Preterea si aliqua necessitate aut praeposito maiore vel ab aliis augustensis ecclesie praelatis aut canonicis ad loca praedicta vel in alia aliqua uocata fuerint nichil a fratribus aut eorum colonis quasi subiustitia exigant, sed cum caritate hoc quod eis impensum fuerit accipiant. Huius rei testes sunt. Burchardus monasteriensis episcopus. Fridericus coloniensis archiepiscopus. Bertolfus salzburgensis archiepiscopus. Emehardus. Wirceburgensis. Otto bambergensis. Johannis spirensis. vdo Hildenesheimensis. Widilo mindinensis. Eberhardus eistetensis. Henricus frisingensis. Albero tridentinus Vdalricus augensis abbas. Babo abas sancti Hemmerami. Preterea Erlungus cancellarius cum magna multitudine clericorum. Ex parte augustensis chori. Sizo. Emehart. Widolt-Rudolf. Cunrad-Sigeboto. Dudo. Guntherus. Lupolt. Lanzo. Buggo Billun. Hermanus. Henricus. Isti sunt laici, qui uiderunt et audierunt. Dux Welfo. et frater eius Heinrich. Berngerus de Sulzbach. Otto de diezen. Wipreth et filius eius de saxoniam. Wernher de ursperc. Heinrich de scowenbure. Volcmar imperatoris dapifer et alii quam plures. Iusticia augustensis ciuitatis hec est. quicumque uiolator urbane pacis extiterit. domino episcopo. x. talentis satisfacere debet. que si non habuerit. corio et crinibus puniendus est. Episcopus. Ministerialium. vrbano- rum et totius populi ciuitatis petitione prefectum unum tantum et monetarium dare debet. Item chori maioris et predictorum petitione de ipso choro plebanum dabit. Nunc de moneta dicamus. Ex camera episcopi monetario. x. marce dabuntur et econtra monetarius singulis annis episcopo. x. talenta dabit. et capellario quinque solidos. et si monetarius in falsitate deprehensus fuerit. quicquid habet publicari debet episcopo et manus eius aduocato. et quisquis absque monetarii permissione cambit argentum praeter institores ciuitatis (qui) coloniam uadunt. quibus tantum ad decem marcas cambire est concessum. spoliat episcopi cameram et si quis monetam temerarie intrauerit. carebit episcopi gratia. et si aliquem infra monetam leserit. vel temerarie extraxerit fregit cameram episcopi. et si aliquis scienter iniusta pondera habuerit. etiam spoliat cameram. Nunc de iusticia domini episcopi. De theloni. vi talenta dabuntur episcopo et quociens auguste balneauerit. duo cingula. et ad mandatum uestiri debent. xij. pauperes, et capellario xl denarij. De curtilibus episcopo. ad festiuitatem sancti michahelis. iij. talenta dabuntur. Episcopus. ducatum ingredientibus egredientibusque dabit. Quociens episcopus ex praecepto regis pro ecclesie sue necessitate curiam adierit. urbani. x. talenta ad stipendium ei dabunt, et quando romam ibit in expeditionem vel ad suam consecrationem tunc iustum est. quod ciuitatenses praebent ei subsidium prout apud eos petitione poterit obtinere. Apud quos iniusti modii inuenti fuerint. episcopo. xv. solidos dabunt. Preterea omnis satisfactio in ciuitate bonis redimenta ad episcopi iusticiam pertinet excepta temeritate et iniusticia et his etiam exceptis. qui morte plectendi sunt vel truncandi. Et hec est urbana iusticia. Siquis curtile annum et diem sine contradictione possederit. quod de cetero nullius in petitioni respondeat. nisi hoc impetitor probauerit. quod causa hostilis necessitatis, vel inopie absens proclamare non potuerit. vel quod nondum annos discretionis habuerit. Item quicumque ius ciuitatis nactus est. nullus eum impetere debet. de iure proprietatis vel beneficii. nisi secundum urbanorum iusticiam. Item si censualis talem habet uxorem quod filii eius ecclesie sunt. et censualem nummum dederit et ad tria legitima placita aduocati uenerit. ultra non est iniuriandus. nisi quod in fine uite sue ad curiam optimum iumentum dabit. et uestimenta in quibus operari solebat (praeconi) suo. et quisquis ei hanc iusticiam infringet. episcopus eius defensor erit. et ubicunque census deciderit. totum quod habet in episcopi potestate erit. De iusticia aduocati. Aduocatus tria legitima placita auguste in omni anno habere debet. et tunc nullum debet facere iudicium nisi urbanorum iusticia et nunquam iudicandi causa augustam ueniet. nisi uocatus. exceptis suis tribus legitimis placitis ad iusticiam aduocati pertinet. temeritas. iniusticia monomachia. et ad tria placita illa quilibet carnifex ad seruicium. aduocati (Hoc etiam de prefecti iusticia dicemus. vrbis praefectus cottidie in iudicio sedere debet. secundum urbanorum iusticiam. et semper in uno quoque mense precipiet. decoqui propaticios panes. secundum iudicium frigide aque, et quicumque panifex hos panes uilicauerit. prefecto quinque solidos dabit. etsi secundo fecerit iterum prefecto quinque solidos et si tercio vrbano- rum iusticia cute et crinibus punietur. et tunc abiurabit penitus decoqui panes in ciuitate. Et quando tabernarius uilem facit ceruisiam. vel etiam dat iniustam mensuram supradicto ordine punietur. et insuper eadem ceruisia destructur uel pauperibus g(ratis) erogetur unusquisque panifex ad natiuitatem domini. iij. denarios praefecto dabit. (bouinam carnem xxxij. denarios ualentes dabunt et insuper unusquisque carnifex ad natiuitatem domini) et ad pascha iij. indepositione carni- um gallinam. et de quolibet potu empticio. prefecto denariata dabitur et preconibus potius ceruisae. Praefectus. ad festiuitatem sancti michahelis dabit duobus carnificibus, xxvj. denarios. econtra idem ad festiuitatem beati martini prefecto bouinum carnem xxxij. denarios ualentem dabunt. et insuper unusquisque carnifex ad natiuitatem domini praefectum cum duabus scapulis uisitabit. Praefectus etiam ad festum sancti michahelis cuilibet salsuciaro. vi rumos dabit econuerso quilibet eorum ad festum sancti martini prefecto. vi. bouina capita cum omni iure dabit. et si aliquis (in) ciuitate captus fuerit, vel pro pace uio (lata) vel etiam sicuquam reddere debet. salsuciarum eum custodire debent. Episcopus tabernam suam. tribus talentis reget et qui eam habet singulis annis ei tribuet xxx. solidos. et in unaqua-

que septimam urnam ceruisie. Quocienscunque episcopus ad curiam vel (cum) in expeditionem vel ad consecrationem. ibit prefectus ei duas cirotecas et pilleum. et insuber suum subsidium dabit. Si uniuersalis querimonia domino episcopo fuerit facta. ex culpa de aduocato vel etiam de prefecto et post legitimas inducias satisfacere neglexerint potestate sua illos priua (bit. Si aliquis) augustensium ciuium spoliatus fuerit extra ciuitatem. spoliator si ciuitatem intrauerit secundum urbanam iusticiam. in presenti antequam exeat satisfacere debet.

Signum Domni Friderici Romanorum Imperatoris Augusti. Ego reinwaldus cancellarius uice arnoldi maguntini archiepiscopi et archicancellarii recognoui. Datum nurenberc. XI. iulii Kalendas.

Indictione v. Anno dominice incarnationis m. c. L. VI. Regnante domino friderico romanorum Imperatore inuictissimo.

Anno regni eius. vj. Imperii vero iii. Actum in xepo feliciter amen.

Das Diplom bei Nagel, von jenem königlichen Hofstage zu Regensburg 11. Jänner 1104, auf dem Graf Sieghart von Burghausen ermordet, und der alte Kaiser verlassen wurde, erwähnt: die Augsburger Domherrn hätten ihre Brüder Conrad und Walter abgeordnet, ihre Rechte zu vertreten und vorzüglich durch den Bischof Emehard von Würzburg, aber auch durch das Zuthun der andern Bischöfe erhalten: quod episcopus Herimannus non coactus, sed quasi fraterna caritate admonitus in presentia Heinrici imperatoris tercii, Regis vero quarti episcoporum quidem iudicio nec omnium, qui aderant testimonio bona queque sive ab ipso sive ab antecessoribus suis violenter subtracta hisdem fratribus in jus proprium restituit et ut eadem restitutio firma et inconnulsa permaneret. Purchardo monasteriense episcopo verba predictante nominatim Strubingen et Gisenhusen cum omnibus tam ad oblationem, quam ad stipendium eorum pertinentibus eisdem fratribus legitima traditione stabilivit.

Folgen wieder dieselben Zeugen eben so in einem dritten Diplom desselben Datums von 1104 über die Sendung Conrads und Walters: — „aliisque fratribus supervenientibus et ejusdem legacionis verba „confirmantibus, ut Episcopi et praefatae ecclesia diu serviens in predia fratrum injuria regia potestate principumque auctoritate sedaretur, ipsisque advocatis, justicia, quam Mangoldus in Augusta, et Comes Ascabinus in Strubinga, et Erich in Gysenhusen habuit, determinaretur“ — — —

Eine auf das Jahr 1524 zurückgehende Handschrift der Münchner Hofbibliothek enthält gleichfalls die nemlichen Briefe mit dem ächten Datum 1104 und verschiedenen auf denselben Gegenstand bezüglichen Dokumenten. — a) Privilegium super donatione predii in Strubinga cum suis pertinentiis, 1029. 1091 und 1101.“ Dann folgt b) wörtlich getreu, was bei Nagel l. c. p. 273—276 abgedruckt ist: sub rubro: „Traditio praedii „Straubing, a Brunone Episcopo u. s. w.“ Endlich c) ist ex Codice mspto. Biblioth. Cap. aug. de anno 1324 p. 21. weiter extrahirt: sub rubro: „privilegium super mutatione sive translatione antiquae civitatis „(Strubinga).“ — Dann d) „Ottonis de Strubingen literae reversales de anno 1271;“ e) „jura capituli „eccles. aug. in Straubinga;“ — „et f) privilegium super Theloneo in Straubinga 1323.“ — Es ist ein plausibler Grund, es werde in jenem Kaiserbrief ein Zustand der städtischen Verfassung fingirt, an den damals noch Niemand dachte, besonders wo die Stadt noch im Gräuel der Welfischen Zerstörung und unter Welfischer Schirmhohheit lag. — Auch der älteste und wichtigste Urkundenschatz dieser Lechgegenden gieng unter in jener furchtbaren Zerstörung, in dem unseligen Zwitt der zwiespältigen Wahlen zwischen Siegfried von Dornsbarg und dem Probst von St. Moriz Wigold, Eginhard von Reichenau, Werinhar, und Eberhart von Kempton, die alle ein plötzlicher Tod hinwegriß und zwischen dem von seinem reichen, kriegerischen Bruder durch Gold und durch Eisen eingedrungenen Herimann. — Der Direktor Ritter von Kaiser, dessen herrlichen und stets mit der edelsten Liberalität geöffneten Sammlungen, gar viele wichtige Belehrungen zu schulden, der Verfasser mit Freude bekennt, hat in seiner antiquarischen Reise von Augusta nach Biaca die Augsburger Schirmvögte und ihr Amtsleben vortreflich beleuchtet. Werdings machte Welf II. 1026, Welf IV. 1084—1089, der letzte Welf 1177 bewaffnete Ansprüche auf die Vogtey. Der Barbarossa erhielt sie für sich und seine Söhne, Philipp und Conrad, 1166, der letzte Stauffe Conradin erhielt 1266 die letzte Belehrung kurz vor seiner unglücklichen Heerfahrt, auf der er statt des Reiches seiner Väter, den Tod auf dem Blutgerüste fand. — Die Vogtey war aber vielfach getheilt. Vor den Schwabeckern (zum Stamme der Reifensburger-Mindelberge gehörig und wie die Ronsperge vermuthlich von den Welfen abstammend, — dann aber in die Linie der Grafen v. Dillingen-Wörth (Donauwörth) wahrscheinlich durch Heirath verzweigt,) sind die Mangolde von Wörth als des Bisthums Hauptadvokaten beurfundet. Castrum Schwabecke mit Zugehörde war nuznießliches Amtsleben dieser Advokaten. Nach dem Urbar in Loris Lechrain, und nach der Kaiserischen Viaca zu Seisfriedsberg u. enthielt dieses Amtsleben große, auf beiden Lechufem, bis in die Schluchten und Schlünde des Hochgebirgs ausgedehnte Zugehörden und Rechte. Daber die welfischen Febden um diese Vogtey. Die aus Sachsen eingewanderten Balzhauser waren ebensowenig je Advokaten, als sie je urkundlich den Grafentitel geführt. Die Dillinger scheinen nach Otto's und Ulrichs großer Ungarnschlacht auf dem Lechfelde vom Kaiser, als Lohn der Tapferkeit, unter ihren Beneficien von Cometen und Advokationen auch die Vogtey des Bisthums und der damaligen Bischofsstadt Augsburg erhalten zu haben. Die Welfen hatten die Advokatie in dem obern Theile des Augsthaues, und Kellensteinghaues und später auch im Illergau behauptet und hergebracht, und immer in größerer Ausdehnung auch fortvererbt, daber solche auch als Advokaten über St. Mang in Füßen, und dem Lechraine nach erscheinen.

Bis Bayern wieder an Wittelsbach zurückkehrte, behaupteten sich die Welfen nicht nur in ihrem uralten Stammeigen bei Epfach, Ettal u., im Ammergau über die Bisthumslande am Staffelsee bis späterhin die Stauffen die zersplitterten, einträglichsten Hobeitsrechte gewonnen, wozu vorzüglich die Vogteyen gehörten. — Als mit des alten Kaisers beklagenswerthem Hintritt und Heinrichs V. ruhiger Nachfolge, die legitimen Bischöfe wiederkehrten, erscheinen als Hauptvögte die Schwabecker, bis sie erlöschten und dann die Stauffen, das große Amtsleben unter

viele Subadvokaten zerstückelten. — Die Urkunde von 1104 erweist insonderheit, daß das Bisthum Augsburg über seine ausgedehnten Besitzungen nebst den Hauptadvokaten (Mangoldus Advocatus in Augusta, mit seinem *mallum publicum* in dem nahen Großaytingen) noch mehrere Schirmvögte „gleichzeitig“ hatte, (den Egilwaldus de Holzheim 993 über die bischöflichen Besitzungen und Rechte bei Günzburg. cf. Guntia p. 33), den Grafen Askwin in Straubingen, den Erich in Geisenhausen, den Sittenbacher über die Besitzungen in dieser Cometic; — und so mag ursprünglich die Advocatie über die ausgedehnten Bisthumsbesitzungen in Sundergau am Staffelsee (Beiträge des trefflichen Intelligenzblattes des Oberdonaukreises zu den Landgerichten Buchloe, Füssen, Sonthofen, Neuulm p. 15) den daselbst stamm- und erbeigen seßhaften Welfen übertragen gewesen seyn? Aus der genealogischen Verbindung der Reisenburge durch Mindelheim und Nonsperg mit den Welfen, und weil der berühmte Arnulf vor der Hunnenschlacht v. J. 955 sich in Reisenburg bei Günzburg aufhielt, und von da aus mit den Hunnen conspirirte, möchte auch auf einen dießfälligen, noch nicht erforderlich beleuchteten Zusammenhang (vielleicht aus ursprünglich dortiger bischöflicher Advocatie nicht derivirend) zu schließen seyn? — Wo müßte die deutsche Geschichte schon stehen, wenn die einzelnen Monographien überall schon so weit vorgeschritten wären, wie im Oberdonaukreise durch Kaiser's gelehrte und rastlose Leistungen und durch den regen Geist und liebevollen Impuls des Generalkommissärs und Präsidenten, Fürsten Ludwig von Dettingen-Wallerstein, dem Kunst und Alterthum und insonderheit die fast vergessene, oberdeutsche Malerschule so viel schuldig sind?

Die chronologischen Noten der Friedericianischen Bestätigung stimmen zwar durchgehend auf das Jahr 1157, dennoch war der Barbarossa am Tage der Ausfertigung den 21. Juni nur in dem merkwürdigen, auch den Zwiespalt der beiden Heinriche, des Jasomirgott und des Löwen endigenden Jahre 1156 in Nürnberg. — Derselbe Monat 1157 hielt ihn tief in Sachsen beschäftigt, mit der Rüstung zu der Anfangs August begonnenen Heerfahrt wider den polnischen Boleslaw. — Ganz ungewöhnliche Verhältnisse mögen allerdings die erfahrensten Kunstrichter, bei dieser für das deutsche Municipalwesen bedeutenden Urkunde in Zweifel wiegen; zuvörderst die ungewöhnliche Sprache, nämlich ein erzählender Chronikensstyl, in welchem der Kaiser von sich selbst in der dritten Person spricht, und weder der Bestätigung als solcher, noch eines Insgeiß gedenkt. — Auf fallend wenn nicht absprechend, (da uns derlei negative Inductionen allzuweit führen würden) bleibt das auch gänzliche Schweigen der am 9. März 1276 in Augsburg durch König Rudolph gegebenen Bestätigung des Stadtbuches.

In derlei bedeutenden Fällen beschränkte man sich nicht allein auf den inländischen Urkundenschatz. Es wurden zum Behufe der Regeneration der *monumenta boica* auch Verbindungen mit den gelehrten Instituten der Nachbarlande angeknüpft. Es ist hieraus gleich in den ersten Wochen das angenehme Ergebnis hervorgegangen, daß von Seiten des österreichischen Kaiserhofes zur Fortsetzung des Regestenwerkes unter Kaiser Ludwig, (der durch eben diese höchste Würde, durch seinen Zwist mit dem heiligen Stuhle zu Avignon, durch die Rivalität mit Böhmen-Luxemburg, durch die Verhandlungen mit Frankreich und England, mit Ungarn und Polen, durch die Erwerbungen in Holland, Brandenburg, Tyrol und Schwaben, Bayern zum erstenmal die Bücher weltgeschichtlicher Wirksamkeit eröffnete) anderthalb hundert wichtige Stücke mitgetheilt worden sind. — Man war im Falle noch um anderer, bedeutender Gegenstände willen, sich mit den österreichischen Archiven und mit den durch ihre entdeckende, erhaltende und sichtende Wirksamkeit verdienten Provinzialmuseen ins Einvernehmen zu setzen. Einer dieser Fälle betrifft die zwischen der alten Carlowingischen Königspfalz Dettingen und zwischen dem nach Thassilo's Eroberung von Kärnten, (gleich Innichen, zur Befehrung der Slaven) von ihm gestifteten Ossiach streitige Diplom König Karlmanns von 878. — Es redet nur von Dettingen, nicht von Ossiach, bezeichnet aber lauter carentanische Lokalitäten, war im Besitze von Ossiach, wurde mehrmals von ihm als Erwerbstitel vorgelegt (ohne eine Spur, Detting habe einst diesen Besitz an Ossiach vertauscht) und nach des Klosters Aufhebung nach allerlei Schicksalen in das Archiv des Johannäums gebracht. Wallner in anno millesimo Ossiac erwähnt dessen, so wie Hormayr in den Beiträgen zur Preisfrage des E. H. Johann. Aber wir meinen den Dank der Leser zu verdienen, wenn wir es zum erstenmale vollständig aus der über 500 jährigen Abschrift des Lonsdorfercodex herlesen.

In nomine sancte et individue trinitatis Karolmannus divina fauente gratia rex. Si pro amore dei ac reuerentia sanctorum illius locis deo dicatis nostrisque laboribus a fundamentis Christo miserante constructis et terrenarum prebere satagamus rerum. liquido nobis inde eterna credimus prouenire premia. Quapropter nouerit industria omnium fidelium nostrorum presentium scilicet et futurorum. quomodo pro redemptione anime nostre ac coniugis. parentumque nostrorum. quasdam res proprietatis nostre in partibus Garentanye sclaunieque regionis sitas ad sanctum Maximilianum confessorem Christi nec non et ad sanctam felicitatem septem filiorum martyrum matrem tradidimus. quorum corpora in novam nostre edificationis Basilycam ad Otingas collocare in timore et amore dei omnimodis curauimus. cui abbas uenerabilis Werinolfus presse dinoscitur. quatenus in luminaribus eiusdem ecclesie et in alimoniis pauperum seruorumque (Dei) ibidem degentium perpetualiter proficiant in augmentum. dedimus namque ad prefatas sanctorum dei reliquias locumque nominatum Curtem illam ad Trebinam (Trefsen) cum domibus et uniuersis edificiis cum mancipiis infra Curtem morantibus utriusque sexus decem et nouem cum mansis LXX cum agris cultis et incultis. pratis. pascuis. siluis. aquis. aquarumque decursibus. mobilibus et immobilibus et cum omnibus pertinentiis et adiacentiis.

Termini uero eiusdem nostre donationis ita se concludunt. tendunt igitur in partes occidentales sursum per fluium Traam (Drau) usque in eum locum qui vulgo dicitur ad Buochun in aquilonem inter duos lacus qui ibi sunt se continent. Et in orientem iuxta illum lacum simulque cum et lacu. usque in eum locum ubi rubra petra e regione eiusdem loci prominet. et in meridiem usque in rinulum qui dicitur Durenbach dicitur et sic usque ad Pontem Villach. Insuper et Montem qui uocatur Sikkowa. ad eundem locum prescriptum dedimus. quatenus hec omnia cum omnibus integritatibus suis ad prefatos sanc-

tos dei per hoc presens preceptum nostre munificentie perpetualiter sine ulla diminoratione seu molestatione pertineant liceatque pronominato Abbati suisque Successoribus easdem res ordinare disponere per omnia iuxta id quod ipis fratribus sub eis degentibus complacet. Et ut hec auctoritas nostre donationis per futura tempora firmiter habeatur et uerius credatur. manu propria nostra subtus eam firmauimus. et anulo nostro sigillari iussimus Signum Karlomanni inuictissimi regis. (Monogramma) Madalwinus notarius ad uicem Theothmari recognoui. Data V. Idus Septembris. anno Christi propicio secundo (III) domini Karlomanni piissimi regis in Bauuaria et I. in (Italia) ytalia.

Indictione XI. Actum in Rantendorf Curte regia in dei nomine feliciter amen.

Wem wären die vielen, zum Theile leidenschaftlichen Angriffe auf jene Perle der österreichischen Hausprivilegien, auf des Barbarossa goldene Bulle von 1156 unbekannt? Sie riß das Land ob der Enns von Bayern, sie entfremdete ihm hiermit auch Salzburg und andere alte Zugehörden desto mehr. — Der Verlust Kitzbühels, Ratzenbergs und Kufsteins im Landsbutischen Erbfolgekrieg vollendete Salzburgs Umzingelung durch Oesterreich. — Jene goldne Bulle schuf dort ein neues Herzogthum und gebrauchte so manchen staatsrechtlichen Ausdruck, der dem jugendlich anstrebenden Ehrgeiz Rudolphs IV. (der Tyrol erwarb, der St. Stephans-Dom und Wiens Hochschule gründete), der dem Zeitgeist und den Begriffen der goldnen Bulle Carls IV., die eben jenes Rudolphs hochfliegende Plane so sehr einengte, weit näher zu stehen scheint, als einer goldnen Bulle jenes großen Feindes der Lombarden? In den Passauer Saalbüchern finden sich nun sehr abweichende Abschriften dieses vielbesprochenen Briefes von 1156 und seiner nach 90 Jahren durch den zweiten Friederich erfolgten Bestätigung. — In der mehr und mehr zweifelhaften Wendung seines Zwistes mit dem heiligen Stuhl und mit dem welschen Städtebund gedachte Friedrich II. durch die Verheißung königlicher Ehren den letzten Babenberger ebenso an sich zu ziehen, wie der letzte Traungauer Ottokar von dem Babenberger Leopold dem Tugend samen, dem Feinde Richards Löwenberz, zum Vermächtnisse der Steyermark gezogen ward. — Durch die dem Jasomirgott gegebenen Freiheiten that der Babarossa einen weit schärfern Riß in den nie und da bereits wankenden Reicherverband, als durch seine Nachsicht gegen Heinrichs des Löwen unabhängiges Slavenreich an der Nordsee. — Eben diese alten Abschriften, deren letztere beinahe gleichzeitig genannt werden mag, verfaßt auf Geheiß des Bischofs und des mächtigsten Landbesizers in Oesterreich, von dem die Herzoge selbst ihre größten Lehen trugen, verdienen allerdings ein angestrengetes Augenmerk. Sie geben höchst wahrscheinlich ein nabeliegenes und sehr natürliches Wort dieses Räthsels, das in früheren Tagen so viele spitze Federn bewegt hat: zusammengehalten mit der fast kindlichen Freude, die der sonst heldenherrliche Kaiser über den glücklich geschlungenen Knoten der Versöhnung und Vereinigung überall äußerte und die auch des Diplomes ungewöhnliche, bombastische, erorbitante Sprache ziemlich erklärt. Umgeben von Wälschen und Morgenländern darf auch der orientalische Curialstyl nicht wundern. — Gestalt, Material, Schriftzüge und sonstige äußere Zeichen der herrlich erhaltenen Urkunde begründen durchaus keinen Verdacht, wie ihre erste genaue Beschreibung in den Wiener Jahrbüchern XXX — XXXVII. 244 — 255 in der Recension von Raumers Hohenstauffen hinreichend darthun dürfte? —

An dem gelehrten und muthigen, unserer Liebe, wie unseres Dankes so würdigen Arentin, wurde nicht mit Unrecht die Willkühr in Deutung, Ergänzung oder Abänderung Passauischer und Freysingischer Dokumente und mancher Klosterurkunde gerügt. — Er aber war in dieser gewaltthätigen Art, seinen Lieblingsmeinungen nachzuhelfen, noch von jungfräulicher Schüchternheit gegen den als Sammler gleichwohl unübertrefflichen Lazius. — Dieser wankte keinen Augenblick, Römersteine, Inschriften und Diplome ohne alles Bedenken zu verfälschen, wenn es galt, irgend eine seiner vorgefaßten Meinungen vor Mit- und Nachwelt durchzusetzen. — So lag ihm z. B. viel daran, sein Municipium Vindobona mit dessen Citadelle Fabiana castra und deren Fabianischer Cohorte unmittelbar anzuknüpfen an Otto's von Freysing: *Oppidum Viennis, quod olim a Romanis inhabitatum Favianis vocabatur* 1146, und an des Jasomirgott Stiftsbrief, der von Regensburg 1151 nach Wien berufenen Schotten: *Faviana, quae a modernis, quae alio nomine Vienna nuncupatur.* — Er fand im Passauer Archiv eine zu Frankfurt 28. Juni 823 von Ludwig dem Frommen jenem Hochstift erteilte Bestätigung über die von Karl dem Großen, gleich nach der Eroberung über die Hunnwaren geschenkten Ansiedlungen und Kirchen, nämlich in der Provinz Avarien, den Leithabezirk und im Hunnenlande Zeiselmauer, Traismauer, die Wachau, Ried, Narden, Aschbach, Wolfsbach, Erlaf und in Ardacker zwei Kirchen, und zwei in Saren „in Artagrun basilicas duas, et in Saxina basilicas duas.“ (hier hat Lazius und Alle, die ihm nachgeschrieben, auch der berühmte Hansiz, dem doch das Passauer Archiv zugänglich war, geradezu eingeschoben: *et totidem in Fabiana:* — Zwei Jahrhunderte lang hielt man diese beiden Kirchen Fabianas für St. Peter und St. Ruprecht. — Eine uralte Sage schreibt jene Karl dem Großen, diese St. Ruprechts geliebten Schülern Cunald und Gisalrich, Glaubenspredigern bei den Avaren zu. — Erst 1825 entdeckte sich, daß die fragliche Urkunde, mit keiner Sylbe Favianas gedenke! — Von dieser berühmten Bestätigung hatte Passau (seltsam genug, doch nicht gar so selten) zwei Originale. Das eine und eigenthümliche hat ein Siegel, doch nicht von dem Aussteller, von Ludwig dem Frommen, sondern von seinem Enkel Ludwig dem Jüngern. Das zweite Exemplar, auch in der Form einer Urschrift und auf Pergament, doch weit später gefertigt, scheint ein aufgedrücktes Insiegel gehabt zu haben, das aber abgerissen worden ist. — Der Zeitrechnung und den übrigen Umständen nach, erregt dieses wichtige Diplom keinen Verdacht, welcher hinreichte, es selbst, noch minder aber die darin aufgeführten Thatsachen zu verwerfen. — Vier alte Abschriften desselben finden sich in den Passauer Saalbüchern. Keine von ihnen enthält jenes unverschämte Einschleßel von Fabiana, womit sich Lazius den unziemlichen Scherz gemacht hat, eine große Lücke in den Geschichten Wiens auszufüllen. — Dagegen fehlt es in diesen Copien nicht an anderem groben Betrug. — Der babenbergische Heldenstamm erlosch in der Leithaschlacht Friedrichs wider König Bela, kurz vor dem Stamm Andechs Meran, von Tyrol und jener der Hallgrafen von Wasserburg: etwas früher die Häuser Valley und Vogen. — Kurz darauf legte auch jener große Stauffe, den das Morgenland und der Abend lange nicht für gestorben hielten, wie er denn

auch unsterblich ist, in dem ungleichen Kampfe mit dem großen Innocenz, das müde Haupt noch einmal von einzelnen Glückesstrahlen sonnenhell, in Florenzuola, „unter Blumen,“ (wie es ihm Scotus geweissagt), auf ewig zur Ruhe.

Alles hatte der Papst gethan, um Oesterreich und Steyer den Stauffen aus den Händen zu reißen. Wenig that Bayern, um aus diesem wichtigen Nachlaß seine alten Zugehörden, wenigstens die erst vor 90 Jahren abgerissenen Gauen ob der Enns heimzufodern. — Von Rom durfte es sich nichts Gutes versprechen. Otto der Erlauchte lag im Bann. Der Papst begünstigte, kraftvoll, eisern, wie er Alles that, der Babenbergischen Schwestern und Nichten zweideutigen, mit sich selber streitenden Anspruch. — Wieder einmal war der rechte Augenblick für Bayern versäumt, wieder einmal ging die unwiederbringliche Gelegenheit vorüber. — Die Steyermark, (Ungarn fürchtend,) schickte wiederholt Boten nach Landshut, den jungen Heinrich als ihren Herrn zu begehren. Die Städte, Schlösser und Burgen jenseits des Inns, an der Traun, Enns und Steyer, thaten sich auf. Schon saß Herzog Otto in Linz. Die Klöster ob der Enns haben Gabbriefe von ihm aus jenen Tagen. Aber die Bischöfe von Salzburg, Freysing und Passau wollten lieber fremde Herren und zwischen zwei Streitenden als Dritte sich freuen. Sie dachten sonst zu Kaplänen der Bayerherzoge herabzusinken. Die Nachbarkönige Ungarns und Böhmens gewannen Anhang in dem herrenlosen, verwirrten Lande durch Gold und durch Waffen. Beides gebrauchte oder hatte Otto der Erlauchte nicht hinreichend. — Zwar drang sein Kriegsvolk bis über Ardacker hinaus, that aber mehr wie Feind als wie Freund. — Zuletzt theilten sich die Mächtigsten, Ottokar und Bela in Oesterreich und Steyer. — Passau, die Gunst der Zeit nicht unbenützt zu lassen, trachtete nach Schärding und Linz, sein uraltes, festes Traunschloß Ebersberg zu ründen und zu sichern. St. Florian war ihm ohnehin schon durch die Ottonen einverleibt gewesen. So wuchs sich denn auch in jenen Ludwigsbrief von 823 wie in einen zweiten oder aus einem zweiten, gleichfalls sehr zweifelhaften Briefe Ludwigs des Kindes von 905, die der Urschrift völlig fremde Stelle hinein: *Item pius dominus genitor noster Carolus contulit eidem Sedi, cellulam St. Floriani cum Linzea civitate.* —

Eine ähnliche Reihe verfälschter oder doch höchst verdächtiger Urkunden weist auch die uralte, ehrwürdige und an ausgezeichneten Männern reiche Abtei St. Emmeran in Regensburg. — 799 am 25. März am Mainflusse bei Frankfurt bestätigt Karl der Große alle Gaben seines Vaters Königs Pipin und seiner Vorfahren nach St. Emmeran, das er von dem Herzog und von dem Bischof des Ortes unabhängig erklärt, obgleich Bayern in jener Zeit keinen Herzog hatte, sondern nach Thassilo's Absetzung von Karl dem Großen in lauter Grafschaften zerstückelt war. — Auch von Pipins Schenkungen nach St. Emmeran ist sonst keine Spur, die Sprache des Diploms ganz ungewöhnlich und selbes darum schon von Hansiz im unvollendeten III. Theile seiner *Germania sacra* oder dem Prodrömus zum Bisthume Regensburg heftig bestritten, übrigens bereits edirt durch Lorenz Hochwart in Defele's *Sc. R. B. I. 167 et 168.* — Hund metr. I. edit. Mon. 223. edit. Ratisb. 149. — Pezthesaur. I. III. 2. No. 2. — vollständig aber in Eccardi *corpore hist. medii aevi T. II. 35. No. 18.* — Urschrift existirt keine von dieser sonderbaren Urkunde, nur eine Abschrift in dem alten Copialbuche St. Emmerans und in dem Coder Ulrichs von Bamberg, der dem Tode Heinrichs V. beiläufig gleichzeitig ist. — Gleiches trifft ein bei dem Diplom Ludwigs des Frommen von 824 — 827, das schon von Mabillon und Heumann verworfen wurde und selbst vom Verfasser des *libri probationum St. Emmerami* kaum vertheidigt wird. — Wieder findet sich hier die Erwähnung eines Herzogs, wo Bayern keinen hatte, — Ludwig führt nur den Königs-, nicht den ihm seit 811 gebührenden Kaisertitel. — Nie ist er mit dem Papst Eugen, (der von 816 16. Febr. bis in den Aug. 827 auf dem heiligen Stuhle saß) zusammengekommen und hier wird die Urkunde zugleich mit dem Siegel des Papstes und mit dem kaiserlichen Ringe bekräftiget. — Das Diplom Arnulfs hat gar keine chronologische Bezeichnung, wurde schon von Hansiz angestritten, von Zierngiebel keineswegs zureichend verfochten. Die dem Kaiser Arnulf zugeschriebene Erweiterung der Stadt Regensburg gehört wohl vielmehr dem Herzog Arnulf und ebenso auffallend ist der Besuch des Papstes Formosus bei Kaiser Arnulf in Regensburg, der allen andern Quellen widerstreitet, den aber ein anderer gleichfalls verdächtiger Exemtionsbrief Ludwigs des Kindes (Detting 42. Aug. 905) wiederholt. — In der durch eine gleich seltsame Sprache hervorragenden Bestätigung Otto's des Großen 966 — 972 wird seines bereits 955 verstorbenen Bruders Heinrich als lebend und gegenwärtig gedacht. Niemand weiß etwas von der unter Johann XIII. von 117 französischen, deutschen und welschen Bischöfen gehaltenen Synode, deren Namen wider alle Gewohnheit nirgend und nur die ihrer Bistümer angegeben sind. Das vom 25. Sept. 1155 aus Ueberlingen datirte Exemtionsprivilegium des Barbarossa, hat durchaus unrichtige chronologische Notizen, das Siegel ist Friedrichs, aber gebrochen, von einem andern Diplome genommen und sehr spät mit ungleichen Fäden an dieser Urkunde befestiget. — Niemals haben Kaiser wörtlich päpstliche Bullen ihren Diplomen eingeschaltet, wie es hier mit einer angeblichen Bulle des Papstes Lucius von 1145 der Fall ist. — Das Pergament selbst scheint fast älter als das Zeitalter Friedrichs, die Schriftzüge hingegen sind durchaus aus dem eintretenden XIV. Jahrhundert und dem erneuten Exemtionsstreit St. Emmerans, wo der Abt Waldevich 1515 vor Ludwig den Bayer trat, ein Transsumt dieses Friedericianischen Briefes begebrend. — Auch der Raum macht diesen Brief verdächtig. Offenbar ist ein altes Urkunden-Pergament benützt worden, um diesen kaiserlichen und päpstlichen Brief darauf zusammenzudrängen. — Kein Bittsteller, keine Zeugen werden aufgeführt, gegen alle Gewohnheit der Friedericianischen Diplome. Der Kanzler und Erzkanzler sind offenbar aus den letzten Regierungsjahren des Kaisers genommen und kommen vor 1185 nicht vor. Der Verfertiger der Urkunde hat sie wahrscheinlich der nämlichen, ächten Urkunde Friedrichs abgesehen, von der er auch das Siegel nahm, um es an diese höchstwahrscheinlich zwischen die Jahre 1515 — 1515 fallende Verfälschung anzuhängen.

Eine im März 802 zu Aachen von Karl dem Großen auf Bitte des Passauer Bischofs Walderich der Abtei Kremsmünster ertheilte Bestätigung der ihr von Thassilo vergabten Stiftungsgüter im Traungau, Sulzbach, Sibach und Leznach, des Bezirkes zwischen den beiden Ipsen, der slavischen Ansiedlung zwischen der Diedach und Sierning, Pettenbach, Alkofen, Eberstallzell, Aschach und Weingarten an der Röttel ist merkwürdig. Das Material, die

Schriftzüge, das Monogramm, das Recognitionss- Zeichen, das Siegel und die Zählung von der Geburt Christi, gehören alle erst in die Epoche Karls des Dicken (877 — 887). — Die Indiction und die Regierungsjahre stimmen weder unter sich, noch mit dem Jahr 802 überein. — Eine Abschrift des eilften Jahrhunderts liefert eine beinahe völlig mit dieser gleichlautende Bestätigung Karls des Großen, 3. Jänner 791 zu Worms gegeben. (Buchingers Geschichte von Passau S. 481, — Hund *Metrop.* I. 293, — Hansig *Germ. sacr.* I. 158, — Desele I. 705, aus Aventins passauischen Excerpten, dann die Handschriftsteller von Kremsmünster, Rettenbacher p. 28, — Pachmayer p. 14. — und Gabriel Strasser p. 182. 183.)

Ein im September 1140 zu Nürnberg ausgefertigter Brief des ersten Stauffen-Kaisers, für St. Georgens Abtei zu Prießling, giebt auch ein merkwürdiges Beispiel, weil das ächte Conradinische Diplom in dem ältesten, in der Hälfte des XII. Jahrhunderts begonnenen Saalbuche vorhanden ist und dagegen in einem Giltensbuch aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts und in dem Copeibuch von 1454 schon das interpolirte erscheint. — Dieses haben auch die *Mon. boic.* XIII. 181, Weirner aber in *fontilegio Prillingensi* das kurze und ächte aus dem Saalbuche. — Dieser interpolirte Kaiserbrief hatte nie ein Siegel. — Die Schriftzüge gehören übrigens durchaus nicht dem Anfange des XII., sondern der Hälfte des XIII. Jahrhunderts an.

Der Kaiserselect des Münchener Reichsarchives hat bisher seines Gleichen nicht. — Nicht Hontheims und Würdtweins, nicht Graths, Gerkens oder Schötgens, noch Falkensteins und Uffermanns Sammlungen werden sich solcher Popularität rühmen können. — Freilich wer wollte es dem englischen Lurus gleichthun, wenn das Parlament für eine große Unternehmung gleich mehrere Millionen verwilligt, die vollendetsten Facsimiles aller Regenten und aller Zeiten mit prächtigen Diocesankarten, Wappen, Insiegeln, Grabmälern, Bildnissen u. beigefügt werden, deren Umfang man wohl nur in Göttingen näher kennen lernt, und worüber der Ritter von Lang, vor acht Jahren im litterarischen Conversationsblatte *Kunde* gab: z. B. das *Domsday-book* von 1080 — 1086, die *taxatio* und der *valor ecclesiasticus*, die *Calendaria Rotulorum*, *inquisitionum* etc. — ältere und neuere Parlamentsakten, *placita in domo capitulari westmonasteriensi*, die *reports from the committee to inquire in the state of public records* etc. — und *Rymers foedera* fortgesetzt!! —

15.

Daß auch die noch übrigen Klosterurkunden ihre Stelle finden und namentlich die oberpfälzischen Abteien *Waldsassen* und *Speinshart* bereits ausgearbeitet vorliegen, wurde schon oben bemerkt.

14.

Ueber diesen Gegenstand epochemachend ist die so eben erschienene Umarbeitung der akademischen Abhandlung des großen Kritikers Carl Heinrich von Lang: — die Vereinigung des bayrischen Staates, unter dem Titel: *Bayerns Gauen nach den drei Volksstämmen der Allemannen, Franken und Bojoaren aus den alten Bisthumsprengeln nachgewiesen und auf Aschaffenburg, Würzburg und Speier ausgedehnt.* — In wenigen Wochen folgt auch die zweite Abtheilung, die aus den ursprünglichen Gauen hervorgegangenen Grafschaften und Gebiete. — Auch der zweiten, reichvermehrten Ausgabe der bayrischen Jahrbücher Langs von 1179 — 1294 dürfen wir demnächst entgegensehen. — Seine bis 1500 reichenden, gleichfalls dem Reichs-Archiv entnommenen *regesta sive rerum boicarum autographa*, erhielten im Laufe des Jahres 1828 gleichfalls ihre Vollendung und werden nun für die Epoche Ludwigs des Bayern, oder für die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts durch die Freiherren von Freyberg und Hormayr fortgesetzt. — In der quellengemäßen Gelehrsamkeit und lichtvollen Kritik der drei scharfsinnigen Neubayern, Carl Heinrich Ritter von Lang, Carl Theodor Gemeiner und Conrad Mannert, lebt für die Geschichte Bayerns und seiner Nebensländer ein halbes Jahrhundert, so wenig Erfreuliches sonst auch liegen mochte in jenem, der häßlichen Fehde der Nord- und Süddeutschen allzu bald nachgefolgten Streite Langs mit Vollhausen über dessen bayrische Urgeschichte und König Garibald in sundergauischen Herametern und gegen Günchner über die vor den Richterstuhl der Kritik geforderten *monumenta boica*. — Die Wissenschaft hat bei diesem Zwist dennoch sehr viel gewonnen, obgleich derlei Federkriege immer nur mit klarer Liebe für die Sache und mit Achtung für die Gegner geführt werden sollten, wenn diese anders *bona fide* und nur einigermaßen *Pair's* sind. — Langs Geschichte Ludwigs mit dem Bart gehört zu den trefflichsten Monographien, so wie seine, vor langer Zeit gelieferten Abhandlungen über *Stände* und *Steuern* für alle nachherigen Arbeiten dieser Art gute Früchte gebracht haben.

15.

**Quos Orientis habet regio
Flumine nobilis Erlafia,
Carmine Teutonibus celebri,
Inclyta Rogerii Comitisa
Robore seu Tarici veteris.**

16.

Auch darin hat der Ritter von Lang Vorzügliches geleistet; seine 1823 in der *Jfz* erschienenen „*Blicke vom Standpunkt der slavischen Sprache auf die älteste deutsche, besonders fränkische Geschichte und Topographie*," erregten die lebhafteste Aufmerksamkeit solcher Kenner, wie die Gebrüder Grimm in Cassel, wie des verewigten Dobrowsky, des Hofbibliotheks-Custos Kopitar in Wien, des Redakteurs der Prager *Musäumszeitschriften*, Palacky und so trefflicher Forscher und glücklicher Finder, wie Custos Hanke und die Professoren Schaffarik und Jungmann. — Vorzüglicher Ruhm gebührt hierin den äußerst reichhaltigen „*Beiträgen zur deutschen Länder- und Völkerkunde*“ des Legationsrathes von Koch-Sternfeld.

17.

Die patriarchalische Huldigungsfeier im alten Kärnthner ist merkwürdig gemischt, germanisch und slavisch, wie Alles, was ein staatskluger Eroberer bei den Unterworfenen verfügt. Sie ward zum letztenmale geübt durch Carl VI., zum erstenmal erwähnt in Ottokar Hornecks *Reimchronik* und den anonymen Prediger Mönch von Leoben, sie gieng vor

sieben Jahren in ihrer letzten Spur unter. Am 5. Juni 1825 starb der letzte Herzogbau in Kärnten zu Glasendorf Joseph Edlinger. — Diese in ihrer Art einzige Huldigungs-Ceremonie wird schon in den Chroniken des XV. Jahrhunderts in die Tage Carls des Großen und der Salzburger Kirchen-Fürsten Virgil und Arno und desselben Herzogs Ingo, in der Laufe Domitian, gesetzt, der (wie Swatopluk bei Borziwoys Taufe) die Bauern, die bereits Christen waren, an seiner Tafel aus silbernem und goldenem Geschirr speiste, die noch heidnischen Großen aber auf den Boden wies, sich mit den von der Tafel der Bauern abfallenden Brofsamen zu sättigen. — Der in der Ebene des Zollfeldes stehende Herzogsstuhl ist keineswegs ein eigentliches Denkmal, vollends nicht aus dem Mittelalter. Von neueren Forschern haben ihn Ambros Eichhorn 1817 und der Direktor des Wiener Münz- und Antiquen-Kabinetts Steinbüchel von Rheinwall 1825 untersucht. Er besteht durchaus aus theils ganzen, theils zerschnittenen Römersteinen, mit welchen das ganze Saalfeld (Zollfeld) als mit Trümmern des alten *Birunums* wie besäet ist, und andern zufällig beigelehnten oder gefügten Blöcken des Feldes. Er mag auch in dieser Weise schon mehrmals erneuert worden sein. — Schon der erste Anblick zeigt, der Zufall habe diese Steine zusammengefügt, und es sei dabei an nichts Einzelnes oder Einziges, an keinen Plan, an kein Monument zu denken mit Inschriften oder Zierrathen auf jene Huldigungsfeier bezüglich. Die Buchstaben **MASVETI VERI** (vielmehr **VET.** das **I** ist höchst zweifelhaft und abge sondert) sind offenbar römische und zwar den Charaktern nach aus den früheren Kaiserzeiten. Obendrein ist der Stein selbst nicht ein einziger und ganzer, sondern offenbar gebrochen oder zerschnitten, und jenes **MASVETI VERI** selbst nur ein Bruchstück. Die Richtung der Buchstaben zeigt, daß jene zu Anfang und die zu Ende sich nur zufällig hier zusammen fanden. — Die Inschrift eines zweiten Steines ist eben so entschieden aus dem Mittelalter, als die erstere römisch. — Megiser und die älteren, inländischen Chronisten überhaupt lasen sie **RVDOLFVS DVX**, wie denn Rudolph der Weise, der Bändiger Villachs, der Wiedererwecker aller romantischen Anklänge, aller Erinnerungen der alten Hobeit und Herrlichkeit, diese Huldigungszeremonie eben so, wie das ihr anverwandte, Reichsoberstjägermeisteramt erfrischt und genährt hat. — Lazius aber in der fixen Idee des Ursprunges dieser Feier lieferte ein Gegenstück zu seiner carolingischen Fabiana und las ganz getrost **DN. DVX. DOMIT.** — Ambros Eichhorn bezog den erstern Stein auf einen Römer *Mansuetus Verus*. Die seit einem Jahrzehend grassirende Windomanie aber, die überall Slaven sieht und Alles windisch etimologisiert, die Quellen verwirrt oder liegen läßt, und in perrennirender Verückung einer Windorgel von *Assonanzen* aufhorcht, überbot noch den Lazius und las jene römische Schrift slavisch: *masueti veri*: „er hat den heiligen Glauben!“ — Möchte doch vollendet werden, was in Hormayrs Archive begonnen ward, und was jetzt die Wiener Jahrbücher der Literatur im Anzeigeblatte für die ganze Monarchie anfangen, — eine Zusammenstellung aller Römersteine auch jener wichtigsten Kreuzstraße des Norikums, *Birunums*, des *Flaviums solvense* an der Glan und *Liburnias* oder *Liburnias* an der obern Drau.

48.

Günthers goldener Steig durch den Nordwald blieb nicht der einzige. Bald machten Niederburg, Garsten, die Nachland, Leopold der Heilige, die Passauer Bischöfe ähnliche Schläge und Neugeräth. — Calhochs von Falkenstein Kloster Schlägel (ad plagas) hat vielleicht daher seinen Namen. 1209 bezeugt Bischof Mangold, es habe „Ernestus de Truna (Traun) vir strenuus, partem nemoris Nortwalt, proprietatem sibi attinentem et ex antiquo inhabitabilem, cum excoluisset et in usus hominum redegisset, ecclesiam in Langslage construxit, — fundum penitus ad eum pertinentem, ecclesie pataviensi tradendo.“ — Schon 890 schenkte König Arnulf zu Regensburg dem Passauer Bischof Engelmar alle jene Leute, die sich wider seinen Willen im Nordwald angesiedelt, und hiezu den Wald ausgereutet haben.

Von der Zelle Günthers im Nordwald und von seinem Grabe zu Brzewniow, der Stiftung Boleslaws und des heiligen Adalberts auf dem verhängnißvollen weißen Berge vor Prag, vom guten Wasser im Brachiner Kreise, nah der Bayergränze und dem goldnen Steig gingen viele Schüler und Freunde Günthers in die böhmischen und mährischen, ja auch in polnische und ungarische Wälder, Einöden und Sümpfe, fruchtbares Land und christliche Herzen und Sitten gewinnend, neue Klöster und Zellen gründend zu Raybrad, Hranice, Poliz, Ostrow, Szala, Beel und im berühmten Bakonyer Wald, zu Pradisch, Dypatowiz, Grüssau, Willemow &c.

49.

Unter den im vierten Passauer Codex enthaltenen Privilegien österreichischer Abteien finden sich auch jene der 1785 aufgehobenen Benediktinerabtei Klein-Mariazell, wohl zu unterscheiden von dem berühmten obersteirischen Wallfahrtsorte. Unter diesen Mariazeller-Briefen ist auch, in einer etwas neuern Abschrift, die folgende merkwürdige Urkunde von Leopolds des heiligen Söhnen.

Ego Hainricus Dei gratia Dux Austriae notum facio cunctis Christi fidelibus, quod Pater meus felicis memorie Marchio Leupoldus locum istum, qui uocatur Cella Sancte Marie magno diligens studio consiliis fuit, rebus auxit. Cum enim Hainricus et Rapoto germani, nobiles de Schwarzenburc, predia sua Christo, et saucte eius Genitrici uouissent atque de Oratorii constructione diu deliberarent, Ipse Marchio diuino preventus consilio hesitantes prevenit, idemque Oratorium in suo jure fundavit ea conditione, ut Ipse, quod viveret, eiusdem loci Advocatus existeret, sine omni rerum exactione et personarum grauamine: et imposterum, si quis de filiis eius, et nepotibus principatum terre istius obtineret. Fundato igitur Oratorio, supradictorum fratrum Hainrici et Rapotonis traditionem multis astantibus firmavit, et Ipse locum, in quo fundauerat oratorium, cum silua undique sita, Deo et sancte Marie in usus fratrum ibidem Deo seruientium propria manu filiorumque ac matris eorum Agnetis, Marchionisse manibus jure perpetuo, contradidit, que nimirum silua per hec designatur loca ad orientem tendens habet locum sinem qui patria lingua dicitur Sneith, inde ad septentrionalem respicit plagam, que uocatur. Pvrchynsulz, abinde iterum protenditur usque ad altum locum, qui dicitur hahorn, item ab illo loco uergit ad occidentem ad locum, qui uocatur Liuprateswarte:

inde per meridianam plagam ad priorem locum regreditur, qui ut supra jam diximus, Sneith ab incolis nuncupatur ibique extirpan*di*, agricolandi ubique licentiam tradidit. Preterea Domina Agnes marchionissa tribus liberis suis, scilicet Adalberto Leupoldo Ernesto pro remedio defuncti marchionis legavit duas vineas ad supradictum Cenobium, cum essent apud Tulnum opidum, ubi pro reconciliatione duorum fratrum Leupoldi et Adalberti conuenerat conuentus principum, qui huius traditionis conscii sunt, que uidelicet vinee sunt consite in loco, qui lingua nostra dicitur Baden, latine vero balneum, instructas et ordinatas, que ad earum pertinent cultum. Huius traditionis sunt testes quam plurimi homines, nobiles et ignobiles, adtracti per aures quorum hec sunt nomina; Comes theodoricus de formbach. Comes Chunradus de Pilstein. Comes Leutoldus de pleyn. Adelrammus de Bergen. Hainricus et Rapoto fratres Schwarzenburch. Otto de Mahlant et frater eius Walchyn, Otto de Lengenbach et frater eius Hartwicus. Hademarus de Chvfarn. Starfridus de Bezelsdorf. Chadolt de moreberch. Hainricus prefectus Urbis medelicensis. Odalricus de stiue. Hademarus de Chunringen et frater eius Albero. Chadolt iunior de moreberch, dum autem ego Hainricus ducatum Austriae suscepissem, paterne pietatis imitator: quicquid felicis memoriae pater et mater et fratres mei fratribus in loco illo deo seruiantibus ad quietem et utilitatem prouiderant et tradiderant, suscepi, laudau*i* et conseruau*i*, et posteris meis sciendum et custodiendum sub hac sigilli impressione dereliqui. Tradidi etiam ipsi ecclesie particulam silue, que de hahorn et Chalwenberch subtus montem Schevernscaith ad levransswart desinit in rivum, qui dicitur sicca triesten: sub his testibus. Otto de Lengenbach. Dietricus de Algersbach. Hainricus prefectus Urbis medelicensis. Wichart de Arnsteine. Odalricus Agnellus. Odalricus de Bademen, et aliis multis.

Leopold der Heilige starb am 15. Novbr. 1136. Sein ältester Sohn Adalbert war von Kindheit an siech und wie die Klosterneuburgerchronik sagt, hatte er eben damals per annum responsum mortis in se graviter in firmus. Dennoch — so weit war die Idee der Erbllichkeit schon herangereift, jene des bloßen Amt*s*lebens schon so schwach geworden, daß, weil von der hohen Mutter Agnes unterstützt, der jüngere Leopold sich an K. Lothar um die Nachfolge wendete, lauter Unfriede zwischen den Brüdern entstand, und Pabst Innocenz nachdrücklich zur Eintracht ermahnen mußte. d.d. Pisa 8. Jänner 1137. — Adalbert starb schon am 9. Novbr. 1137. — Die Schenkung dieser Weingärten in Baden und eines Waldes, geschah 1137, wurde aber erst nach 1156 förmlich ausgefertigt, wie die Stelle: dum ducatum Austriae suscepissem zeigt.

20.

Udalschall war mütterseits Halbbruder des Bischofs Ulrich von Passau, der sein Stammeigen Märdingen im Augstgau seinem Hochstifte schenkte. — Udalrichs und Udalschalls mütterliche Verwandtschaft mit den Grafen von Sempt und Ebersberg, dürfte viele dunkle Stellen in der Genealogie und in der damit so nahe verwandten Geographie des südöstlichen Bayern aufklären. Zwei gelehrte Conventualen der Benediktiner Abtei Seitenstätt*en*, Joseph Schaufegel und Wolfgang Ritter haben hierüber gründliche handschriftliche Aufzeichnungen hinterlassen, und der, seinem Stifte, seinem Lande, seinen Freunden und den Wissenschaften überaus werthe, dormalige Abt Columban rühmlichen Eifer für Kunst und Alterthum und die edelste Liberalität in der Mittheilung der, seinem Stift angehörigen Geschichtsquellen bewiesen.

21.

Lis exorta vel altercatio super quolibet negotio inter Stirenses non campione, sed probabilium et certarum personarum credibili testimonio dirimatur sagt die dem Lonsdorfercodex eingerückte Vermächtnisurkunde Ottokars, dagegen Leopolds des glorreichen Stadtrecht für Enns (22. April 1212) iudicio aque vel ferri igniti die Unschuld erweisen läßt — wer eine ehrbare Frau oder Jungfrau nothzüchtigt und sie durch zwei Zeugen (!) erweist, sie habe geschrieben, ille iudicio ferri igniti se expurget.

22.

Schon 1034 am 24. April zu Regensburg schenkte Conrad II. Amberg im Pagus Nordgau, in der Grafschaft Ottos, mit seinem Markt, Zoll, Ueberfuhr etc. an Bischof Eberhard von Bamberg:

In nomine sanctae et Individuae trinitatis Chuonradus diuina fauente clementia romanorum Imperator Augustus. Nouerit omnium in Christo fidelium uidelicet tam futurorum Quam presentium uniuersitas. Qualiter nos per interuentum dilectissimae coniugis nostrae imperatricis Gisela*e*. nobilissimaeque prolis scilicet Henrici regis. pro amore etiam dilecti fidelisque nostri Eberhardi primi sanctae dei Babenbergensis aeccl*esi*ae episcopi in nulla quae dicitur Ammenberg sita in pago northogoe in comitatu comitis Ottonis et in omnibus appendiciis eius. districtum. mercatum. theloncum. naulum. molas. molidinas. aquas. aquarumque decursus. piscationes. uenationes. et quicquid ad nostrum ius ducisque pertinet. eidem sanctae dei Babenbergensi aeccl*esi*ae de nostro iure in proprium ius donamus. ea ratione ut idem dilectus noster Eberhardus eiusque in perpetuum successores liberam potestatem habeant leges facere et omnibus modis in eodem loco utilitates suas augere. Et ut haec nostrae auctoritatis traditio firma et inconnulsa permaneat hanc paginam inde conscriptam manu propria roborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri.

Signum domni Chuonradi inuictissimi Romanorum Imperatoris Augusti Burchardus Cancellarius nice Pardonis archicapellani recognouit.

Data anno dominicae incarnationis MXXXIII. Indictione III. VIII. Kal. Maii Domno Chuonrado regnante X. Imperante nero VIII. Actum ratispone feliciter.

Derselbe Conrad gab am 26. Oktbr. 1036 zu Tullide, seiner Gemahlin Gisela den Ort Koltwiz in der Grafschaft Eslos, und errichtete dort eine Messe: „mercatum omni lege et justitia et firma pace et securitate adeuntibus et redeuntibus.“ — Heinrich IV. gab 1060 den 8. Febr. zu Bamberg dem dortigen Bischofe, seinem Kanzler Günther den Bann, Markt, Münze und Münzer nebst dem Zoll zu Villach in comitatu Frantis Ludovici, der Barbarossa gab den 15. März 1163 zu Nürnberg dieselben Freiheiten, wie nostris Norimbergensibus, auch für die negotiatores Ambergenses et Bambergenses.

23.

So den Ungarn und den alten Böhmen, von denen unter ihren eingebornen Dynastien dießfalls kaum Etwas gewiß ist, als daß sie nicht vom regierenden Hause wichen, in demselben übrigens bald nach dem jüngern, bald nach dem ältern Bruder griffen, häufig nach dem Ältesten der ganzen Familie, wenn auch einem Seitenverwandten. — Carl Albrechts Ansprüche auf Mehreres aus dem Nachlasse des in beiden Zweigen erloschenen Hauses Habsburg trieben die Verteidiger Theresias dazu, die weibliche Erbfolge und namentlich jene der Tochter des letzten Erblassers schon in die kriegerische Nomadenzeit hinaufzuwinden und dem: *et si quod Deus avertat, dux Austriae sine haerede filio decesserit, Ducatus ad seniore, quam reliquerit, filiam devolvatur*, eine Infinitesimal-Expansionskraft auf Länder zu geben, von denen zum Theil der Barbarossa wenig gehört, auf fremde und meist feindselige, Deutschland nie anders, als auf die kurze Dauer der Schwertesmacht unterworfenen Reiche!! — In Ungarn bis 1687, in Böhmen bis zur Pragerschlacht am weißen Berge 1620 dauerte die Wahlfreiheit. Wie man die durchaus nicht zu läugnende Wahl und Wahlkapitulation des ersten Erwerbers Ferdinand I. drehen und wenden sollte: *pure, libere et spontanee in verum et legitimum Hungariae regem electum, assumptum et publicatum*, war selbst für die Lakits, Benczur, Grossing und Gustermann, keine geringe Verlegenheit. Ungarns grundgelehrter Judex Curiae, Graf Cziráky sagt in seiner trefflichen Schrift: „*de modo consequendi summum imperium in Hungaria*“, deren Titel schon mißdeutet wurde: *Absit, ut quae ingenti republicae, hanc potissimum ob rationem intestinis motibus continuo involutae, ac bellis civilibus dilaniatae evenerunt incommodo, jure semper accidisse dicam, id unum evictum esse puto: eos, qui certum ac stabilem successionis ordinem, pacto sive primaevo, seu posteriori, regulatum aliquando fuisse demonstrare non valebant, nihil etiam e serie Regum primae stirpis adferre posse, quod continuam et uniformem observantiam saperet, quodve illorum nudum et arbitrarium assertum, vel remotis quibusdam argumentis confirmaret. Solidum est hanc in rem Lib. Baronis ab Hormayr Viri ab eruditionis laude celebratissimi judicium: Bestimmte Gesetze (ait ille in seinen Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrecht) „wer von Almus und Arpads Nachkommen regieren, ob je der Erstgeborene, oder der Älteste, ob „ein Repräsentationsrecht Statt haben, und wie weit dieses reichen? — welches das Alter der Großjährigkeit „seyn, wer Vormund seyn solle? oder vielmehr daß Gesetze hierüber, wenn sie auch vorhanden gewesen wären, „pünktlich seyn beobachtet worden, darf man wohl in dem alten Ungarn nicht vermuthen. Seine Verfassung „entstand nach und nach durch die vielseitigste Zusammenreibung historischer Thatsachen und successiver Zufälle „aus dem primitiven kalmykischen Nomaden-Zustande, aus der Anwendung der Formen des deutschen Lebens- „systemes, und südostdeutscher Sitten und Satzungen, aus den Lehren römischer und byzantinischer Missionarien, „Rechtsgelehrten und Flüchtlinge. — Seine mächtigen und ehrgeizigen Großen suchten, beständig in Partheien „getrennt, ihr Heil leider oft in der möglich größten Ungewißheit der Erbfolge, und anderer Hauptangelegenhei- „ten der öffentlichen Verwaltung.“*

24.

Otto III. schenkt 996 auf den Altar der heiligen Jungfrau und des heiligen Corbinian nach Freysing den jetzigen Markt Neuhofen und dreißig königliche Mansos in dem Lande, „das in gemeiner Benennung Desterreich heißt,“ in der Mark und Grafschaft Heinrichs, Sohnes des Markgrafen Leopold. — 998. 29. April zu Rom schenkte Otto III. nepoti suo Heinricho duci, predium Nauchilinga (Nöchtling, Neuchling bei Rohreck) in pago Osterreicha et comitatu Heinrichi Marchionis inter fluvios Ispera et Sabianicha situm.

25.

Die lange Verborgenheit der Passauer Urkunden und Saalbücher und die Entstellung derselben durch Aventin, endlich der Umstand, daß die Zusammenkunft in Tulln 983 von bayerischen Geschichtschreibern irrig immer als ein Landtag definirt und darum als schlagender Beweis gebraucht worden, daß damals auch die Mark unter der Enns unter bayerischer Hoheit gestanden sey, boten den Desterreichern manche Blöße dar. — Aventin läßt auf diesem Landtage Männer beisammen sitzen, die nie gleichzeitig gelebt haben. Er spricht statt von Piligrin, vom Bischof Christian von Passau, der erst 994 auf Piligrin folgte, und stellt ihn zusammen mit dem Kärnthner Herzoge Heinrich, der schon 989 starb. Unter den Zeugen nennt er einen Babo Schirorum princeps, und manches Widersinnige mehr. — Der Verfasser dieser Rede selbst glaubte einen Widerspruch zu entdecken zwischen dieser Amtshandlung des Bayerherzogs Heinrich und der von Otto II., bald darauf, noch im nemlichen Jahre 985 am 30. September zu Bamberg dem Bischof Piligrin erteilten Befreiung für die Passauischen Ansiedler „in orientali plaga, barbarorum limini adjacente,“ worin nur vom Markgrafen Leopold die Rede ist, und die beiden Heinrich, der Kärnthner- und der Bayerherzog bloß diejenigen sind, auf deren, so wie auf der Kaiserin Mutter Theophania Fürbitte, diese Gunst erteilt worden ist. — Allein aller Widerspruch schwindet bei reiferem Zusammenhalten mit den ältern und neueren, die Passauer Lehenden, Einkünfte und Gerechtsamen betreffenden Urkunden. — Der Markgraf Leopold der Erlauchte, der erste Babenberger, übte allerdings die richterliche Gewalt. Aber unmöglich konnte er Richter seyn, wo er zugleich Parthei war, und den Bischöfen, Äbten und Grafen gegenüberstand, welche die wüste Ostmark „missis de Bavaria incolis“ neu angesiedelt und beurbart hatten. — Der Herzog aber war der natürliche Vermittler oder außerordentliche Bevollmächtigte des Kaisers in diesem Streit, und nach seinem Ermessen geschah jener scheidrichterliche Ausspruch. — Die Manchen auffallenden termini Marevini, die Grenzen Marhaniens, Mährens und der Ostmark, kommen bereits in Urkunden Arnulfs und Ludwigs vor, so wie das mercatum Moravorum, der alljährliche große Tausch und Markt zwischen Slaven und Bayern, wofür Regensburg das Hauptmagazin, — Krems aber im Gau Grundwiti der unmittelbare Platz war, so wie Lorch und Enns für den Donauhandel zu den Avarn und Bulgaren und bis Constantinopel. — Schon Carl der Große hatte zur Wahrnehmung dieser Handelsverhältnisse einen eigenen Wiffen nach Lorch gesetzt. — Waffen- und Kriegsvorrath aber sollten den Avarn nicht zugeführt werden:

„ad Lauriacum Warnarius provideat, et ut arma et Brunias non ducant ad venundandum.“ — Jener termini Marevini gedenkt noch einmal der Sachse Ditmar unter Heinrich dem Heiligen 1042 gelegentlich der Märter des heil. Colomann, bei dem ohnferne der Donau und nur zwei Posten von Wien gelegenen Stockerau: *In Bavariorum Confinio atque Maravensium. quidam peregrinus nomine Colomannus, ab incolis, quia speculator esset, capitur, et ad professionem culpae, quam non meruit, diris castigationibus compellitur.*

26.

So wie der Verfasser in den ältern Jahrgängen seiner (nun allbereits durch zwanzig Jahre blühenden und durch eine unverdiente, aber rührende Gunst des deutschen Publikums zu vieler Popularität gelangten) historischen Taschenbücher und seiner Beiträge zu der von ihm veranlaßten Preisfrage des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann, nach seinen damaligen Quellen seine Meinung unumwunden geäußert hat, so wenig säumte er, die Resultate seiner beiden Münchner-Reisen 1826 und 1827 in den Wiener Jahrbüchern eben so offen bekannt zu geben. — Seit den Feldzügen Heinrichs III., gewann Alles ein anderes Ansehen. Das eingeborne Herrscherhaus war verdrängt, fremde Herzoge wechselten in Bayern; — die endlich festen Fuß fassenden Welfen blickten mehr auf Schwaben, als auf die Ostmark. Der noch viel zu wenig gewürdigte, unwiderstehliche Heinrich III. wollte durch Theilung herrschen. Sein schwacher und starker, weicher und heldenmüthiger Sohn mußte zu eben diesem Kunststück greifen, so sehr auch der Babenberger Leopold der Schöne an Gregor VII. und an Altmann von Passau hielt. — Wie bald die Traungauischen Ottokare sich unabhängig gemacht, (wenn sie auch als Traungauer noch öfter auf bayerischen Tagen erschienen), hat Pfeffel einst wahrheitsliebend dargethan und Hüllmann und Hormayr noch weiter ausgeführt. So ist auch kein Beispiel, daß nach Heinrich III. ein östlicher Markgraf als bloßer Unterbeamter des Bayerherzogs von ihm abgesetzt oder verändert worden sey, oder den vielmaligen Herzogswechsel je getheilt habe. Die Markgrafen machten die wichtigsten Stiftungen legten neue Mauthen an, befreiten ihre Angehörigen von verschiedenen Abgaben, erhielten von den Kaisern weittläufige Güter, hatten und vertraten schwere Irrungen, ohne daß mehr vom Bayerherzog die Rede war.

27.

St. Florian besitz wohl von den Babenbergern, aber von den Traungauern keine einzige Urkunde oder auch nur Meldung von ihnen in Schenkbriefen. Unter den Klöstern allen, ex quibus quedam parentes, et avi nostri fundaverunt, omnia autem in multis nobis ministrarunt, deren Wohl Ottokar VI. 1186 bei der Uebergabe des Landes besonders beherzigte, wird St. Florian gar nicht, wohl aber Traunkirchen, Lambach, Gleink und Garsten erwähnt. — In der noch ungedruckten Urkunde Lothars II. für St. Florian, die hier zum Erstenmal erscheint, wird nicht des doch so nahen Ottokar's, sondern nur des Bayerherzogs und des östlichen Markgrafen, des heil. Leopold, erwähnt. —

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Lotharius diuina fauente gratia rex. Quia nostri iuris esse cognoscimus. ut seruorum dei quieti et utilitati in quantum possumus prospiciamus. et eorum iustis petitionibus pias aures inclinemus. idcirco fratrum monasterii Sancti Floriani preces pie audire. et iusta vota nostro decreto dignum duximus munire. Notum itaque esse uolumus. tam futuris quam presentibus. qualiter eiusdem monasterii fratres predia acquisierunt. tam pecunia quam fidelium donatione. scilicet predium Marcwardi trebeie. predium wolfgangi et ekkerici loma. predium trebesse. et quicquid habent in primizlatorf. predium ortwini et Perchtolzi. predium sonzonis. arnoldi. et raffoldi in willihartistorf. predium volcrade vidue. et cetera que possident in beigirin. et molendinum ad wiro quod tradidit. heribertus. et predium egilisperc. quod tradidit iacco. et predium cirtanaran. Nos ergo bonis eorum studiis assensum prebentes consensu heinrici ducis bauuarie. eiusque filii heinrici. et liupaldi marchionis orientalis. nec non petitione archiepiscopi salzburgensis chonradi. ratisonensis episcopi. hartwigi. patauiensis reginmari. Wormatiensis buconis. babinbergensis ottonis. curiensis chonradi. ducis carinthie engilherti. palatini ottonis. et gotefridi. comitis beringarii. marchionis dietpaldi. aliorumque principum. eidem monasterio Sancti Floriani predicta predia regia liberalitate donamus. et tam ista quam alia eidem ecclesie iuste ac legaliter collata. presentis decreti pagina firmamus. et ut a nullo unquam diripiantur. uel auferantur. regio ex more banno prohibemus et interdicimus. Quot ut inconuulsum ratumque apud posteros omni eus permaneat. manu nostra firmauimus. et sigilli nostri impressione signauimus.

Signum lotharii II. (sic) serenissimi regis.

Ego adelbertus archicancellarius et mog. archiepiscopus recognoui.

Et ego Anno ad uicem cancellarii scripsi et recognoui.

Actum ratispone. XII. kl. Dec. Anno ab incarnatione domini.

Mill. C. XX. V. Indict. III. (sic) Anno Lotharii inuictissimi regis primo.

Sigillum impressum.

Lothar heißt hier der Zweite, sonst aber gewöhnlich der Dritte. Cf. Chron. Gottwli. p. 331. Das Monogramm ist zirkelförmig.

Gerne fügen wir auch noch die merkwürdige Urkunde bei, die der Herzog Ludwig der Kehlheimer St. Florian 1209 gab und die über die Salinen von Hall und über deren wechselnde Besitzer und Theilnehmer vielfachen Aufschluß geben.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ludwicus dei gracia Dux Bawarie. Omnis donacio perpetua firmitudine roborabitur. si memorie hominum suffragantibus litteris demonstrata declarabitur, Hinc est quod tam presentium quam futurorum etati in cognitionem deducimus. quod illustris aduocatus Alrammus de perge. contulit religiosis fratribus de domo sancti Floriani martyris. de salina quam in halle. hereditaria successione possidebat. centum. quinquaginta. carratas annua recursione soluendas. de quibus coquina memorati Alrami aduocati. annuatim salis emolumentum capiebat. Cum nero

portio hereditatis deuoluta esset ad Lancrauium de Liuchenberge, dilectum fidelem nostrum Diepoldum, postulatione uxoris sue, et ab ipso Lancraui ad nos deuenisset, nos eandem portionem pignore obligauimus illustribus Comitibus de plain, sic tamen, ne predictis fratribus, de domo sancti floriani, preiudicaret huiusmodi sepefacta mutacio, in mo ipsi nichilominus semper suo iure gauderent. Et ideo ne eis preiudicium in salina illa irrogetur, presentum paginam in perenne testimonium, sub sigilli nostri munimine roboratam, illis statuimus conferendam. Huius protestationis testes sunt. Aquilegiensis patriarcha, Wolfkerus, Gebehart, tergestinus episcopus, Ulricus uicedominus, Comes Meinhardus, de gorizia, Comes Ulricus de Eppan, Comes Chunradus, de mosburc, Comes Sifridus de Liubenowe, Chunradus, de Horbah, Chalhohus, de chirschberch, Perhtoldus, de Siboltsdorf, Albero de Pruckberc. Facta est hec Protestatio apud Lantshute. Anno. m. cc. VIII.

28.

Älteres, völlig ausgebildetes Municipalwesen in der Ostmark, Bürgerrecht, Bürgerausschuß, eigne, selbstgewählte Obrigkeiten kennt man nicht als von dem würzburgischen Weis 1128. — 1150 transigiren Cremensis oppidi cives pacto juris civilis. 1159 liest man das Bürgerrecht und die städtische Gerichtsbarkeit des passauischen St. Pölten, dann die jura antiqua civitatis Everdingae, die jura fori in Neunkirch zwischen den Burgenses seniores und ministeriales ecclesiae pataviensis und die jura fori in S. Ypolito in civitate et in terminis. — Wien hat seine Stadtrechte, (die als „Gewohnheiten“ schon unter dem Jasomirgott 1158 in Michelbeurer-Urkunden sich spüren lassen,) von Leopold dem Glorreichen von 1198 und 1221, für seinen obern und untern Werb, den es hat, wie Regensburg seine Donauinseln 1210, — den Brief für seine Flanderenser, Flämminger und Hausgenossen von 1211, — die zweimalige Erhebung zur Reichsstadt durch Friedrich II. 1237 nach jener fruchtlosen und unrühmlichen Nechtung Friederichs des Streitbaren und 1247 nach seinem Tode, — desselben Kaisers Satzung 1238 im Feldlager vor Brescia zu Gunsten der Wiener Juden seiner kaiserlichen Kammerknechte. — 1164 und 1190 hat Enns von beiden Ottokaren, 1194 von Leopold dem Tugendhaften, Markt- und Handelsgesetzgebung, zumal für die Regensburger, — 1212 Leopolds des Glorreichen wichtiges Stadtrecht für Enns, — Leopolds des Glorreichen Rechte für Neustadt und für Aspang von 1226, — für Judenburg und Tulln von 1228, — Friederichs des Streitbaren für Neustadt von 1239 und 1244, dann jene äußerst merkwürdigen die Böhmenherrschaft über Oesterreich, durch ein Vierteljahrhundert entscheidenden Briefe des alten, hinterlistigen Königs Wenzeslaw von 1252 und seines jungen Sohnes Ottokar, des goldenen, des gastfreien, des siegreichen von 1253 u., alle in Hornmays Archiv und Geschichte Wiens.

29.

Schon die Uebergabe der Steyermark an Oesterreich, — (ein für Bayern so höchst nachtheiliges Ereigniß) zeigt, wohin es selbst unter dem Barbarossa mit dem Reichslebensverbande gekommen war? — Ottokar gab sein Land Steyermark, nicht etwa einzelne Allode oder gar nur Ministerialen dem Herzoge Leopold von Oesterreich ins Eigenthum, in proprietatem. *Dominicalia, munitiones, terram, ministeriales integraliter possideat.* — In einer andern Urkunde vom J. 1184 sagt er: *Cogitavimus terram Styriae, dilecto consanguineo nostro Liupoldo Duci Austriae, ex nimia corporis infirmitate, venumdare proprietarie.* — Dieses Kaufsvorhaben ist nicht erst bei Arnbeck und im alten Chron. Austriae, sondern schon in Hansens Enkel Fürstenbuch von Oesterreich und Steyer;

wann es mir wardt von ihm behandt

Daz er der war, der Steyerlant

Chaufft von ain fürsten chranck. —

In der Uebergabsurkunde selbst, sagt Ottokar: „*cum non haberemus haeredem, sollicitudinem habuimus non minimam, cui omnia nostra cederent in haereditatem,*“ igitur communicato meliorum nostrorum prudenti consilio, — — *consanguineum nostrum ducem Austriae Leobaldum successorem nobis designavimus* — — und die Bestimmungen über die Erbfolge und Untheilbarkeit: *qui ducatum tenuerit Austriae, ducatum quoque regat Styriae.* — Nur zu frommen Schenkungen allein, behielt sich Ottokar 500 Allodialgüter und Höfe bevor — und welche reiche Allodialerbschaften haben die Traungauer nicht gemacht von den Eppensteinern, Pütten, Rain u. ? — Es war somit wohl nicht viel mehr, als das Amttleben der veralteten Markgrafschaft, was der neue Steyrerherzog Leopold 1192 zu Worms vom Kaiser Heinrich VI. empfing? (wohl gegen die Hausprivilegien, nicht in seinem eignen Lande.)

Die Ottokare nannten sich nach der Pütten'schen und Eppensteinischen Erbschaft, *dei gratia, viros inlustres, gloriosissimos,* führten Monogramme, schlugen Münzen. Ihr Herzogstitel kommt seit Ottokars V. Todesjahre (1164) schon einigemal vor und war ihm wohl schon damals verliehen. Seit Ottokars VI. Großjährigkeit und Wehrhaftmachung, bleibt er ununterbrochen, obgleich ihn der Letztere, auch minderjährig unter seiner Mutter, der voburgischen Kunigunde Vormundschaft, öfters gebrauchte. — 1164 nennt der berühmte Probst Gerhoch von Reichersberg, den Vater Ottokar sogar *archiducem*, (wie ein Anklang des *archidux palatinus* des Friedericianischen Hausprivilegiums von 1156 für Heinrich Jasomirgott??) 1173 macht Ottokar Seckau zollfrei: *per omnem districtum sui ducatus.* — Friedrich II. gab 1257 im April zu Enns, den Steyermärkern die Freiheit, von Oesterreich getrennt und „*specialiter speciali principi*“ unterworfen zu seyn; am liebsten behielt er sie in der eigenen und des Reiches Hand. — Auch Rudolphs Handfeste von 1276 bekräftigte, den Steyermärkern sollte kein Herzog wider ihren Willen gegeben werden. — 1250 wählten die Steyerer den Bayerherzog Otto oder vielmehr seinen Sohn Heinrich, 1252 aber von dem erkauften Ditmar von Weiffeneck überlistet, den ungrischen Bela und seinen Sohn Stephan (*Stephanus dux Zagraviae, capitaneus Styriae gloriosus, Stephanus Rex, illustris Regis Ungariae primogenitus, dux Styriae,*) 1260 den Böhmenkönig Przemysl Ottokar, zuletzt vor dem Throne Rudolphs, des Wiederherstellers alles Rechtes, einen oder beide seine ältesten Söhne, gegen Bestätigung aller ihrer Freiheiten. (Hornmays Reichchronik, Cap. 21. 22. 23. 53 und 200.) Der ungeheure

Unterschied des alten Carantaniens oder Kärnthnerreiches und des neuern Kärnthens seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts ist auch für Bayerns Geschichte höchst wichtig und folgenreich.

Wie 1186 am 12. August auf dem Georgenberge bei Enns, Ottokar die Steyermark an Oesterreich gab, so gab am 4. Dez. 1268 zu Podiebrad Ulrich der letzte Sponheim-Ortenburger vom Herzogsweig: *Dei gratia dux Carinthiae, dominus Carniole et Brzedslavie*, Kärnthens an Ottokar, der dieses Vermächtniß sehr freundlich genehm hielt, dagegen aber eine Schenkung Ulrichs an Salzburg aus dem Zweifel bestritt, ob denn die Hauptstädte Klagenfurt, St. Georgen und St. Veit: „*ad ducem an ad imperium pertineant?*“ Seines Bruders Philipp Testament vom 19. Juli 1279 nennet Kärnthens und Krain *terras nostras* und verfügt darüber: *Audivimus, quod castrum Chlagenfurt pertineat ad imperium, sed utrum hoc sit, an non, nescimus, — — item civitas Laybaci et castrum cum omnibus attinentiis praeter feuda et decimas est nostra — —*

30.

Seine Vereinigung des bayrischen Staates — und Hormayrs Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, aus den Quellen von St. Florian.

31.

Serus in coelum redeas! — hic ames dici pater atque princeps! —
